

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 24.09.2024
Herr Sievert
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Mittwoch, 02.10.2024, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024 | |
| 3. | Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich
<u>Berichterstattung:</u> Leitung Task Force LVR-Fachbereichsleiter Ramcke | 15/2581 K |
| 4. | Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR
hier: Grundsatzbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Herrling | 15/2458 E |
| 5. | LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Herrling | 15/2632 E |
| 6. | Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist | 15/2510 E |
| 7. | Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 | |
| 7.1 | NEU: Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1 | Antrag 15/195 Die FRAKTION E |
| 7.2 | Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist und LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/2435/1 E
Beratungsergebnisse Soz, GA liegen bei |

8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz
9. "Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz **15/2644 E**
10. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz **15/2427 E**
11. LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus **15/2663 E**
12. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus **15/2641 K**
13. Anfragen und Anträge
- 13.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas **Anfrage 15/109
CDU, SPD K**
- Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109
14. Beschlusskontrolle **Liste**
15. Bericht aus der Verwaltung
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024
18. Zusammenlegung der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken mit dem LVR-Verbund HPH zu einem Teilhabe-Unternehmen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/2580 E**
19. Ergebnisse der Krankenhausplanung 2022 für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und Abschluss eines Letters of Intent
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/2645 E**
20. Transformationsprozesse im Rheinischen Revier - Fortführung des LVR-Engagements für die kulturelle Inwert-Setzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz **15/2643 E**

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 21. | Überörtliche Prüfung des LVR durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2023
<u>Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus</u> | 15/2485 E |
| 22. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den
wirtschaftlichen
Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
des LVR zum 30. Juni 2024
<u>Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus</u> | 15/2634 K |
| 23. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften | |
| 24. | Anfragen und Anträge | |
| 25. | Beschlusskontrolle | Liste |
| 26. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 27. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 21.06.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun (für Stieber, Andreas-Paul)
Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf (ab 10:15 Uhr, TOP 17)
Dr. Elster, Ralph Vorsitzender
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Stefer, Michael (für Henk-Hollstein, Anne)
Wörmann, Josef

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kanschä, Andres (für Beck, Corinna)
Klemm, Ralf
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
Tuschen, Johannes (für vom Scheidt, Frank)

FDP

vom Berg, Joachim (für Becker-Blonigen, Werner)
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Eichmüller	LVR-Fachbereichsleiter 62, IT-Gesamtsteuerung im LVR
Herr Krüger	LVR-Fachbereichsleiter 83, Wirtschaftliche Steuerung
Frau Krause	Leitung LVR-Stabsstelle 70.10
Frau Greschner	LVR-Fachbereich 52, Abteilungsleiterin 52.30
Herr Schmitt	LVR-Fachbereich 21, Teamleitung 21.33 Treasury Management
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Gries	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 19.04.2024	
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023	15/2179/1 K
4. Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben	15/2387 E
5. Deutschlandticket an den LVR-Förderschulen	15/2320 K
6. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2022	15/2286 K
7. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024	15/2289 K
8. Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung"	15/2368 E
9. Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	15/2435 E
10. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
11. Museumsverband NRW e. V. hier: Evaluation der Förderung des neugegründeten Museumsverbandes und Fortsetzung der Förderung für die Jahre 2025 bis 2027	15/2390 E
12. Zentrum für verfolgte Künste: Entwicklung und Förderung durch den LVR	15/2361 K
13. Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds	15/2310 K
14. Außerplanmäßige Auszahlung zum Ankauf des Gemäldes "Kind vor Hochofen" (1927) von Conrad Felixmüller für das LVR-LandesMuseum Bonn	15/2207 E
15. Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035	15/2324 E
16. Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2023	15/2275 K

- 17. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des **15/2443 K**
LVR
- 18. Anfragen und Anträge
- 19. Bericht aus der Verwaltung
- 20. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 21. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 19.04.2024
- 22. Verkauf einer Eigentumswohnung aus dem Allgemeinen **15/2434 E**
Grundvermögen zugunsten des LVR-Landesmuseums
- 23. Zustimmung zu der Änderung des **15/2386 E**
Gesellschaftsvertrages der "Gemeinnützigen Gesellschaft
für Digitale Gesundheit mbH" zur Aufnahme weiterer
Gesellschafter
- 24. Taskforce zur Konsolidierung der LVR-Kliniken: Mehr **15/2362 E**
Wirtschaftlichkeit durch Synergien im Verbund
- 25. LVR-Klinik Köln: Modellprojekt Haus D **15/2429 E**
- 26. Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-**15/2389 E**
Westfalen (KPF.NRW)
hier: Evaluation des Pilotprojekts und Entscheidung über
die Aufnahme des unbefristeten, regulären Betriebs
(Verstetigung)
- 27. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den **15/2433 K**
wirtschaftlichen
Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
des LVR zum 31. März 2024
- 28. Klinik Alteburger Straße gGmbH
- 28.1 Klinik Alteburger Straße gGmbH **15/2436 E**
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinik
Alteburger Straße gGmbH
- 28.2 Klinik Alteburger Straße gGmbH **15/2438 E**
Sicherstellung der finanzwirtschaftlichen Ausstattung der
Gesellschaft durch Verlängerung des eingeräumten
Liquiditätsrahmens
- 29. Klinikum Oberberg GmbH **15/2439 E**
Verschlankung Konzernstruktur Klinikum Oberberg /
Teilveräußerung MVZ Oberberg GmbH
- 30. Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften
- 31. Anfragen und Anträge

32. Bericht aus der Verwaltung

33. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 10:20 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 10:44 Uhr

Ende der Sitzung: 10:44 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Klemm beantragt, dass TOP 9 - Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 (Vorlage Nr. 15/2435) in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beraten werden solle. Zudem sollten der Sozialausschuss und der Gesundheitsausschuss, die die Vorlage bisher nur zur Kenntnis erhalten sollten, auch empfehend beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt **einstimmig** die Vertagung des TOP 9 - Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 (Vorlage Nr. 15/2435) in die nächste Sitzung.

Die Tagesordnung wird einschließlich dieser Änderung einvernehmlich anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 19.04.2024

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023 Vorlage Nr. 15/2179/1

Der Entwurf des Jahresberichtes 2023 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/2179/1 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben

Vorlage Nr. 15/2387

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zur Umsetzung der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder wird der Fortschreibung der Richtlinien "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" gemäß Vorlage Nr. 15/2387 zugestimmt.

Punkt 5

Deutschlandticket an den LVR-Förderschulen

Vorlage Nr. 15/2320

Das Vorgehen der Verwaltung zum Umgang mit dem Deutschlandticket und des Schüler-Deutschlandticket NRW an den LVR-Schulen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2320 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2022

Vorlage Nr. 15/2286

Der regionalisierte Datenbericht 2022 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2286 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024

Vorlage Nr. 15/2289

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024 (Berichtsjahr 2022) werden gemäß Vorlage Nr. 15/2289 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung"

Vorlage Nr. 15/2368

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur "regionalen Evaluation betriebsintegrierter Arbeitsplätze (BiAp) in WfbM" gemäß Vorlage Nr. 15/2368 zu erarbeiten und umzusetzen.

Punkt 9

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 Vorlage Nr. 15/2435

Es findet keine Beratung statt, da der TOP in die nächste Sitzung vertagt wurde (s. TOP 1).

Punkt 10

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz führt aus, dass über keine neuen Sachstände zu berichten sei.

Punkt 11

Museumsverband NRW e. V.

hier: Evaluation der Förderung des neugegründeten Museumsverbandes und Fortsetzung der Förderung für die Jahre 2025 bis 2027

Vorlage Nr. 15/2390

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Evaluation zur Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. in den Jahren 2020 bis 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/2390 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung der Förderung der Geschäftsstelle des Museumsverbandes NRW e. V. im Umfang von 100.000 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 300.000 EUR) für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit entsprechenden Mitteln aus der Regionalen Kulturförderung des LVR wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 15/2390 zugestimmt. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Land NRW, Ministerium für Kultur und Wissenschaft, weiterhin in gleicher Weise beteiligen.
3. Im dritten Förderjahr 2027 erfolgt eine Evaluation der Förderung im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.

Punkt 12

Zentrum für verfolgte Künste: Entwicklung und Förderung durch den LVR

Vorlage Nr. 15/2361

Der Bericht über die Genese und die Förderung des Zentrums für verfolgte Künste durch den LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2361 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds Vorlage Nr. 15/2310

Die Änderungen der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds werden gemäß Vorlage Nr. 15/2310 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Außerplanmäßige Auszahlung zum Ankauf des Gemäldes "Kind vor Hochofen" (1927) von Conrad Felixmüller für das LVR-LandesMuseum Bonn Vorlage Nr. 15/2207

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung zum Ankauf des Gemäldes "Kind vor Hochofen" (1927) von Conrad Felixmüller für das LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/2207 zugestimmt.

Punkt 15

Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035 Vorlage Nr. 15/2324

Herr Kühlwetter bedankt sich für die zeitnahe Umsetzung des Antrages Nr. 15/147 - Schulbausanierung zum LVR-Haushalt 2024, lobt die vorausschauende Planung der Verwaltung und wirbt um Zustimmung für die Vorlage.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:

1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten.
2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld.
3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.
4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614) LVR-Gerricusschule (15/1611) LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.
5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.
6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.
7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.

Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.

Punkt 16

Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2023

Vorlage Nr. 15/2275

Herr Hillringhaus verweist zunächst auf die in der Vorlage dargestellte weitere Liquiditäts- und Anlageplanung. Er nimmt dabei auch Bezug auf die aktuell angespannte wirtschaftliche Lage des LVR und führt mit Verweis auf den nachfolgenden TOP aus, dass die Verwaltung derzeit nicht ausschließen könne, dass der Jahresfehlbetrag 2024 eventuell den Planwert übersteigen könne. Insofern seien mit der Bewirtschaftungsverfügung 2024 bereits die Planansätze im Rahmen der ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen teilweise gesperrt worden. Vor diesem Hintergrund sei allerdings auch nicht auszuschließen, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2024 gegebenenfalls Liquiditätsbedarfe temporärer Natur entstehen könnten. In diesem Zusammenhang werde der Meilenstein der Einrichtung einer Kontokorrentlinie vorgezogen und derzeit mit der Helaba über einen Kreditrahmen von 50 Mio. Euro verhandelt.

Der Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Liquiditätsmanagements wird gemäß Vorlage Nr. 15/2275 zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR

Vorlage Nr. 15/2443

Herr Hillringhaus führt aus, dass die erste Ergebnisprognose per 30. April 2024, die erfahrungsgemäß noch über eine vergleichsweise geringe Prognosegüte verfüge, einen deutlich höheren Jahresfehlbetrag ausweise, als geplant worden sei. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf die im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2024 gesperrten Haushaltsansätze. In der anschließenden Diskussion der **Herren Klemm, Böll** und **Effertz**, wie aufgrund der gesperrten Haushaltsmittel mit der Umsetzung von politischen Beschlüssen im freiwilligen Aufgabenbereich umgegangen werde, führt **Herr Hillringhaus** aus, dass hierzu gegenwärtig verwaltungsseitig eine angemessene Verfahrensweise erarbeitet werde. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden beträchtlichen Planverfehlungen in der Eingliederungshilfe für Kinder, aber auch für Erwachsene, erfolge zunächst grundsätzlich eine gleiche Behandlung von beschlossenen politischen Anträgen, wie von übrigen freiwilligen Leistungen. Die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln sei somit insgesamt sehr restriktiv und im Wesentlichen auf pflichtige Aufgaben beschränkt zu behandeln, um möglichst einen Jahresfehlbetrag 2024 auf Planniveau zu erreichen. **Herr Böll** ergänzt, dass gefasste politische Beschlüsse grundsätzlich nicht ihre Gültigkeit verlören und im Rahmen ihrer Umsetzung durchaus auch in Folgejahre verlagert werden könnten.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2443 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge werden nicht gestellt.

Punkt 19

Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus berichtet zu den vorgesehenen Änderungen bzw. Anpassungen der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), dass es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen mit Blick auf die geschaffene bilanzielle Möglichkeit, den Jahresfehlbetrag vorzutragen, handele.

Zu einer geplanten Altschuldenlösung in NRW führt Herr Hillringhaus aus, dass zum 31. Dezember 2023 der vorläufige Wert der kommunalen Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 20,91 Mrd. Euro betragen habe.

Um die Kommunen in finanziell schwierigen Zeiten stärker zu entlasten, habe die Landesregierung NRW Anfang Juni Eckpunkte für einen Abbau des Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten ab 2025 vorgestellt.

Diese sähen vor, dass das Land ab 2025 jährlich 250 Mio. Euro zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden bereitstelle. Über die kommenden 30 Jahre sollten so 7,5 Mrd. Euro zusätzliche Finanzmittel des Landes in die Kommunen fließen. Zusammen mit der durch den Bund zugesagten hälftigen Übernahme der Kredite würde den Kommunen so eine halbe Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt käme es damit in den nächsten 30 Jahren zu einer Entlastung der Kommunen von 15 Mrd. Euro. Die Gespräche mit der Bundesregierung hierüber stünden bevor.

Im Rahmen des GFG 2024 habe das Land NRW ursprünglich vorgesehen, die Schuldenentlastung von den Kommunen selbst zahlen zu lassen. Zusätzliche Landesmittel seien dafür nicht vorgesehen gewesen. Vielmehr sollte der Schuldendienst für die zu übernehmenden Liquiditätskredite aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Nach heftiger Kritik aus der kommunalen Ebene habe die Landesregierung von diesem Vorhaben jedoch Abstand genommen. Der aktuelle Vorschlag zur Altschuldenlösung sehe daher eine reine Finanzierung aus dem Landeshaushalt und dem Bundeshaushalt vor.

Eine Finanzierung der kommunalen Altschulden über den kommunalen Finanzausgleich würde die Basis für die Finanzierung vor allem der Schlüsselzuweisungen strukturell und langfristig schwächen. Vor allem durch die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes eingetretene Dynamik bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe würden die Haushalte der Landschaftsverbände stark belastet. Eine Reduzierung bzw. ein Abfluss der eigentlich für die Schlüsselzuweisungen gedachten Mittel würde die Landschaftsverbände zu einer Erhöhung des Umlagesatzes zwingen, um diesen Verlust zu kompensieren.

Punkt 20
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 20.08.2024

Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, den 12.08.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Vorlage Nr. 15/2581

öffentlich

Datum: 27.08.2024
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Ramcke

Landschaftsausschuss	03.09.2024	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	26.09.2024	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	Kenntnis
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Kenntnisnahme:

Der Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 15/2581 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Es wird auf die Begründung der Vorlage verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2581:

Am 19.02.2024 wurde durch die Direktorin des Landschaftsverbandes die Task Force Dez.4 (TF4) eingerichtet.

Der Auftrag an die TF4 lautete zusammengefasst,

- das festgestellte Defizit für den Jahresabschluss 2023 und die Planung für das Haushaltsjahr 2024 zu analysieren,
- ggf. Steuerungsdefizite aufzuklären und Vorschläge für organisatorische Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere die Etablierung eines Finanz- und Fachcontrollings, zu erarbeiten.

Der Abschlussbericht der Task Force ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

R a m c k e

Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Auftrag	2
2. Mitglieder der TF4 und Vorgehensweise	2
2.1 Mitglieder der TF4	2
2.2 Vorgehensweise.....	3
3. Fehlentwicklungsanalyse.....	4
3.1 Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen.....	4
3.2 Basisleistung I	4
3.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL).....	5
3.4 Leistungen der Frühförderung (IFF/FF)	5
3.5 Abweichungen in der PG 074	5
3.5.1 Organisation des Haushalts-/Abrechnungs- und Controllingbereichs	5
3.5.2 Ist-Aufnahme Haushaltsprognose	6
3.5.3 Feststellungen zum Haushalt	7
3.5.3.1 Haushaltsjahr 2023	8
3.5.3.2 Haushaltsplanung 2024	9
3.6 Maßnahmen der Task Force	9
3.6.1 Prognoseverfahren Basisleistung I	9
3.6.2 Prognoseverfahren hinsichtlich der ihpL	10
4. Maßnahmen des LVR Dezernats 4	11
5. Exkurs: Keine Anzeichen für doloses Handeln	13
6. Fazit.....	14

Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich

1. Ausgangslage und Auftrag

Seit der erfolgten Aufgabenübertragung im Rahmen des BTHG zum 01.08.2020 ist das LVR-Dezernat 4 auch zuständig für Maßnahmen der Eingliederungshilfe an Kindern im Elementarbereich.

In 2023 wurde zum Jahresabschluss ein erhebliches Defizit ausgewiesen, das auf ansteigende Aufwendungen für diese Eingliederungshilfeleistungen zurückzuführen ist. Zugleich wurde zum Jahresanfang 2024 deutlich, dass es auch in diesem Jahr erneut zu erheblichen Planabweichungen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder, dort insbesondere bei den sogenannten individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL), kommen wird.

Am 19.02.2024 wurde durch die Direktorin des Landschaftsverbandes, die Task Force Dez.4 (TF4) eingerichtet.

Der Auftrag an die TF4 lautete zusammengefasst,

- das festgestellte Defizit für den Jahresabschluss 2023 und die Planung für das Haushaltsjahr 2024 zu analysieren,
- ggf. Steuerungsdefizite aufzuklären und Vorschläge für organisatorische Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere die Etablierung eines Finanz- und Fachcontrollings, zu erarbeiten.

Zum Leiter der TF4 wurde Herr Daniel Ramcke, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Abteilung 12.60, berufen.

2. Mitglieder der TF4 und Vorgehensweise

Vor dem Hintergrund des erteilten Auftrags wurden als Mitglieder der TF4 Expert*innen aus Fach- und Querschnittsdezernaten berufen, die insbesondere in den Bereichen Finanzen, Haushalt, Organisation und Controlling über entsprechende Fachkenntnis verfügen. Die fachliche Expertise hinsichtlich der materiellen Eingliederungshilfe wurde durch eine Beteiligung des LVR-FB 41 gewährleistet.

2.1 Mitglieder der TF4

Die LVR-Dezernate 1, 2, 4 und 7 benannten nachfolgende Personen als Mitglieder der TF4:

- Herr Daniel Ramcke, Abteilungsleitung 12.60 (Abteilung Organisation, Stellenplan, PK-Budgets, IT-Management),

- Herr René Koch Teamleitung 12.63 (Organisation und Controlling),
- Frau Lolita Kaiser Teamleitung 21.11 (Haushalt; tatsächliche Einbindung in die Task Force und die Berichtserstellung begrenzt auf Teilnahme an Terminen am 06.03.2024 und 12.03.2024 sowie auf die Bereitstellung von Informationen auf Anforderung der Task Force-Leitung, konkret: Entwicklung der Rückstellungen in dem betroffenen Bereich),
- Herr Jürgen Bruchhaus LVR Fachbereichsleitung 41 (Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen),
- Frau Bärbel Merten Abteilungsleitung 41.40 (Fallmanagement, Reg.Bezirk Düsseldorf),
- Herr Pascal Bräuning Abteilungsleitung 71.30 (Haushalt, Altenpflegeausgleichsverfahren).

2.2 Vorgehensweise

Der Prüfungszeitraum belief sich vom 19.02.24 bis zum 31.05.24. Als Grundlage für die weiteren Prüfverfahren der TF4 wurden zunächst nachfolgende Berichte und Daten durch das LVR-Dezernat 4 erhoben und der TF4 zur Verfügung gestellt¹. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Untersuchung der ihpL:

- Bericht/Auswertung zu allen Kindern, denen individuelle heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX (Assistenzleistungen) bewilligt wurden, bezogen auf das einzelne Kind, Höhe der jeweils bewilligten Stundenleistungen, Zeitraum des Leistungsbezugs,
- Weitere Auswertungen zur Leistungserbringung durch Drittanbieter oder trägereigenes Personal, welches Modell der Basisleistung I (Zusatzkraft oder Gruppenstärkenabsenkung) erhält das Kind?
- Bericht /Auswertung von Stundenzumessungen, Anzahl der bewilligten Stunden pro Kind pro Region, Feststellung des regionalen Medianwertes (breite Mitte) / Erläuterung von Ausreißern nach oben und unten, Regionalvergleich,
- Schlussfolgerungen hinsichtlich Bedarfszumessungen und/oder Anzeichen für doloses Handeln.

Soweit möglich:

- Ermittlung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die Assistenzleistungen (SAP-Buchungen) in den Kindergartenjahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022,

¹ Aufgrund der Datenmenge können nicht alle Berichte und Auswertungen dem Abschlussbericht beigelegt werden

2022/2023 und 2023/2024, in den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022, 2023. Darstellung der Entwicklung bezogen auf die Kindergartenjahre und die Haushaltsjahre,

- Ermittlung der periodenfremden Aufwendungen, die den Kindergartenjahren bzw. den Haushaltsjahren zugeordnet werden können (= Buchungen in den Folgejahren auf Vorjahre),
- Berichte zu Kindertageseinrichtungen, den Modellen der Basisleistung I, den Belegungssituationen und den Auswirkungen auf den Haushalt (Hinterlegung mit den aktuellen Pauschalen),
- Die Darstellung des Bewilligungs- und Abrechnungsprozesses; die Prozessbeschreibungen sind als Anlagen beigelegt.

All diese Auswertungen wurden mit bestehenden SAP-Berichten gemacht, teilweise mussten allerdings neue Berichte programmiert werden, um zu den geforderten Auswertungen kommen zu können. Es wurden darüber hinaus Fachgespräche mit den Leitungen der Abteilungen im LVR-FB 41, der FBL 41 und LR 4 geführt.

Die Ergebnisse der Berichte und Prüfungen wurden von der TF4 im Hinblick auf ein funktionierendes Finanz- und Fachcontrolling analysiert und bewertet. Dabei war es von Anfang an Ziel der TF4 nicht nur Schwachstellen festzustellen, sondern zugleich Lösungen für deren Behebung zu erarbeiten.

3. Fehlentwicklungsanalyse

Seitens des LVR-Dezernats 4 werden nachfolgende Eingliederungshilfeleistungen für Kinder im Elementarbereich mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung erbracht.

3.1 Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen

Umfasst sind sämtliche heilpädagogischen und komplementären Betreuungsleistungen für leistungsberechtigte Kinder in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen (reine bzw. kombinierte Einrichtungen).

3.2 Basisleistung I

Diese umfasst die nach dem Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX vereinbarten heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas, die - aufsetzend auf die Leistungen nach dem KiBiz² - als originäre Eingliederungshilfeleistung durch das LVR-Dezernat 4 bewilligt und finanziert werden. Die Basisleistung I erfolgt über zwei mögliche Modelle: die Gruppenstärkenabsenkung oder die Finanzierung von zusätzlichen Fachkraftstunden (Modell Zusatzkraft).

² Nach der Anlage zu den Kindpauschalen KiBiz NRW (§33) erhalten Kitas für Kinder mit oder mit drohenden Behinderungen folgende erhöhte Pauschalen zum Ausgleich des Mehrbedarfs: Ü3 rd. 22.000 €, U3 rd. 23.000 €, U3 IIC rd. 25.000 € pro Kind pro Jahr.

Bei dem Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke bestehen und es kommen zusätzliche Stunden für die einzelnen Kinder mit (drohender) Behinderung ins System. Bei der Gruppenstärkungsabsenkung wird die im KiBiz festgelegte Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Der nach KiBiz erforderliche Personalschlüssel bleibt hingegen unverändert. Dadurch verbessert sich der Betreuungsschlüssel für das einzelne Kind. Die Finanzierung der sich ergebenden Differenz zu dem erforderlichen Personalschlüssel für eine volle Gruppe erfolgt durch die Basisleistung I der Landschaftsverbände.

3.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL)

Ist die Basisleistung I nicht ausreichend, den festgestellten individuellen Teilhabebedarf des leistungsberechtigten Kindes zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ (Assistenzleistungen) für diese Kinder erbracht werden (Ziffer A.2.1 Nr.6 Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX).

3.4 Leistungen der Frühförderung (IFF/FF)

Leistungen der Frühförderung nach der Frühförderverordnung werden erbracht als

- Interdisziplinäre Leistungen in der Frühförderung, als Kombination von heilpädagogischen Leistungen und medizinisch therapeutischer Leistungen Rehabilitation (Komplexleistung),
- Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung.

3.5 Abweichungen in der PG 074

Die Task Force betrachtete den Haushalt des Dez.4. Die Planabweichungen sind insbesondere in der PG 074 entstanden. Hier werden folgende Leistungen der Eingliederungshilfe verbucht:

- Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen inkl. individueller heilpädagogischer Leistungen (ihpL),
- Basisleistung I,
- Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL) in Regelkindertageseinrichtungen.

Die Planabweichungen sind im Wesentlichen bei der Basisleistung I und den ihpL in den Regelkindertageseinrichtungen entstanden, so dass die dortigen Entwicklungen sowie die zugrundeliegenden Verfahren der Haushaltsprognose intensiv betrachtet wurden.

3.5.1 Organisation des Haushalts-/Abrechnungs- und Controllingbereichs

Die Haushaltsbewirtschaftung, das Controlling und die Abrechnungen für Leistungen der Eingliederungshilfe finden im LVR-Fachbereich 41, „Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit drohender Behinderung“ statt. Sie erfolgen in zwei Abteilungen:

- Abteilung 41.10, „Querschnittsaufgaben“. Der Abteilung sind folgende Aufgabenfelder zugewiesen: Geschäftsleitung, Haushalt und Controlling, Registratur, IT-KO Dez.4,
- Abteilung 41.20, Fachthemen, Verwaltung und Abrechnung. Der Abteilung sind folgende Aufgabenfelder zugewiesen: Fachthemen, Fachcontrolling, Abrechnung, Vertragsangelegenheiten, Sachbearbeitung.

Als Anlage ist das Organigramm des FB 41 beigefügt.

3.5.2 Ist-Aufnahme Haushaltsprognose

Bei der Darstellung des Ist-Aufnahme wird nur der Ist-Zustand wiedergegeben, der sich bei der Einrichtung der TF 4 zeigte. Weitere Analysen und Optimierungen werden im Weiteren dargestellt.

Die Leitung der Task Force führte die erforderlichen Gespräche, um sich einen Überblick zu verschaffen, wie bisher die Prognosen für die o.a. Leistungen erstellt wurden.

Nach den Feststellungen der TF4 ergab sich zur Aufstellung der Planzahlen und bei der Erstellung der Prognosen folgendes Bild:

Die Prognosen zu den Leistungen der PG 074 wurden zu den vom LVR-Fachbereich 21 vorgegebenen Terminen der Finanzprognose erstellt (30.04., 31.07. und 30.11 sowie Jahresabschluss). Zum Stichtag 30.04.2023 wurde noch ein Überschuss von 9,1 Mio. € prognostiziert. Während in der 2. Prognose (Stichtag 31.07.2023) ein Fehlbetrag von 11,8 Mio. € mitgeteilt wurde, belief sich der Fehlbetrag in der 3. Prognose zum Stichtag 30.11.2023 bereits auf 78,1 Mio. €. Diese Entwicklung in der Prognostizierung zeigt eine außergewöhnliche Dynamik in der unterjährigen Bewirtschaftung der Aufwendungen, deren ganzes Ausmaß sich erst im späteren Verlauf des Jahres offenbarte.

Grundsätzlich war daher anhand der Prognosen die Entwicklung der Aufwände transparent und dem LVR-Fachbereich 21 bekannt. Der LVR-Fachbereich 21 hat daher mehrfach das Fachdezernat aufgefordert, die Aufwandsentwicklungen eingehend zu analysieren, um geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln sowie ein aussagekräftiges Controllingssystem zu implementieren. Über die Aufwandsentwicklungen wurde regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet.

Als wesentliches Defizit muss der mangelnde Austausch und die unzureichende Abstimmung im Dezernat 4 zwischen Haushaltsbereich und Fachcontrolling konstatiert werden. Der Haushaltsbereich war nicht in der Lage, die gemeldeten Werte nachzuvollziehen oder zu interpretieren. Es wurden diese Werte ins NKF-System eingegeben, verbunden mit dem Erfordernis der möglichen Auflösung von Rückstellungen für periodenfremden Aufwand, der für die Vorjahre im aktuellen Haushaltsjahr gebucht wurde und für den nach dem Vorsichtsprinzip beim Jahresabschluss des Vorjahres die entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Abweichende ex post Entwicklungen wurden zwar nachvollzogen, um zu begründen, warum es zu wesentlichen Steigerungen des Aufwands in den einzelnen Leistungsbereichen gekommen war. Allerdings gab es keinen Ansatz, die Entwicklung der einzelnen Leistungsbereiche im Hinblick auf die Implementierung einer ggf. erforderlichen Gegensteuerung kritisch zu hinterfragen.

3.5.3 Feststellungen zum Haushalt

Vorab müssen einige Besonderheiten für den Haushalt der PG074 dargestellt werden, insbesondere da ein Kindergartenjahr und ein Haushaltsjahr nicht kongruent sind. Dies erschwert die Planung und Bewirtschaftung sowie den Jahresabschluss.

Im Einzelnen: das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Stichtag für die Meldung – durch die örtliche Ebene – für die Kinder mit einem Teilhabebedarf, die neu ins System kommen, also für die Basisleistung I gemeldet werden, ist der 15.03. eines Jahres. Die Planung für den Haushalt hat aber bereits im Mai des Vorjahres stattgefunden. Somit liegt die Schwierigkeit vor, zu prognostizieren, wie sich die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder der Höhe nach entwickeln wird. Da die Aufgabe erst zum 01.08.2020 auf den Landschaftsverband Rheinland übertragen wurde und auch die Basisleistung I als neue Leistung definiert wurde, lagen kaum Erfahrungswerte vor.

Die Gesamtsituation wird noch dadurch erschwert, dass für die örtliche Ebene die Möglichkeit besteht, die leistungsberechtigten Kinder an zwei weiteren Terminen nachzumelden, am 01.02. des Folgejahres und zum 01.07. des Folgejahres. Nachmeldungen sind also noch bis kurz vor dem Ende des Kindergartenjahres möglich.

Weiterhin scheiden zum 31.07. eines Jahres eine bestimmte Anzahl an Kindern aus dem Leistungsbezug des LVR aus, da sie in die Schule wechseln. Ein bestimmter Anteil der an sich schulpflichtigen Kinder wird allerdings vom Schulbesuch zurückgestellt und verbleibt noch ein weiteres Jahr in der Kita. Somit ist es ersichtlich, dass die Planung und auch die unterjährige Prognose sehr differenziert betrachtet werden müssen.

Kinder, denen eine ihpL bewilligt wird, können jederzeit unterjährig ins System kommen, zu dem Zeitpunkt, an dem der Bedarf festgestellt wurde.

Schließlich hat dieses ebenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Für den Aufwand, der in dem jeweiligen Haushaltsjahr für Kinder, die nachgemeldet werden, entsteht, aber erst im Folgejahr ins System kommen, besteht die Verpflichtung, Rückstellungen zu bilden. Auch hierfür lagen wenig Erfahrungswerte vor.

Eine weitere Problematik entsteht dadurch, dass erst abgerechnet werden kann, wenn der Träger oder der Drittanbieter seine Leistungen dem LVR tatsächlich in Rechnung stellt. Auch hier vergeht oft viel Zeit bis die Rechnungen eingehen, so dass hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet werden müssen. Bekannt ist, welche Kinder bestimmte Leistungen ab einem bestimmten Zeitpunkt bewilligt bekommen haben (ihpL), die Abrechnung kann aber erst nach erbrachter Leistung erfolgen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es weiterhin erforderlich, das Defizit des Haushaltsjahres 2023 und den Planansatz des Jahres 2024 differenziert zu betrachten.

3.5.3.1 Haushaltsjahr 2023

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Mai 2021 für den Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 angemeldet (32,655 Mio./nur ihpL). Zu diesem Zeitpunkt war die zuvor erfolgte Aufgabenübertragung der Eingliederungshilfe im Elementarbereich von der kommunalen Ebene auf den Landschaftsverband seit 10 Monaten in Kraft. Bis zur Aufgabenübernahme gab es für Kinder mit Teilhabebedarf in Kita die Leistungen des KiBiz, zusätzlich der individuellen Assistenzleistungen der örtlichen Eingliederungshilfeträger und die freiwillige FInK-Pauschale des LVR. Diese bisherige Leistungsstruktur wurde in das gesetzliche Leistungssystem des BTHG überführt, konkretisiert durch die Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag. Das neu übernommene Leistungssystem wurde dabei wie folgt ausgestaltet:

- Wie bereits zuvor setzen die Leistungen der Eingliederungshilfe weiterhin auf denen des KiBiz auf,
- die bisherigen Förderinhalte der freiwilligen LVR FInK-Richtlinien gingen in gesetzlich verankerte, heilpädagogische Fachleistungen als landeseinheitliche Basisleistung I auf. Kern ist dabei ein verbesserter Personalschlüssel je Kind mit Behinderung und
- sofern die Basisleistung I im Einzelfall nicht ausreichend sein sollte, den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken, konnten bzw. können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit Behinderung erbracht werden.

Hinzu kam, dass seinerzeit politisch entschieden wurde, die Überführung des alten in das neue System so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und deren Eltern, möglichst fließend und ohne Einschränkung bzw. Unterbrechung der Unterstützungsleistungen erfolgen sollte. Das bedeutete, dass der LVR in die bestehenden Verträge der örtlichen Träger zur Erbringung der Assistenzleistungen eintrat und diese fortführte. Es wurde davon ausgegangen, dass durch den Aufbau der Basisleistung I und die damit verbundene Erhöhung der Fachleistungsstunden in den Regelkindergärten die Bewilligungen der ihpL rückläufig sein werden.

Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Bei der Ermittlung des Bedarfs für Leistungen, die über die Basisleistung I hinausgehen, konnte kein Rückgang festgestellt werden. Vielmehr stieg zum einen die Anzahl der Kinder, denen diese Leistung bewilligt wurde. Zum anderen erhöhte sich auch die Stundenzahl je Leistungssatz. Es wurden also nicht weniger, sondern mehr ihpL trotz aufbauender Basisleistung I bewilligt.

Durch die Möglichkeit des Nachtragshaushalts 2023 wurde zwar weiteres Budget (17,5 Mio./nur ihpL) zur Verfügung gestellt, aber auch dieses konnte den zusätzlichen Aufwand nicht kompensieren.

Aus Sicht der Task Force ist es hier schwierig, von Planverfehlungen zu sprechen, weil die erforderlichen Erfahrungswerte fehlten. Es wäre jedoch angezeigt gewesen, mit Hilfe zusätzlicher Kennzahlen die o. g. Annahme rückläufiger ihpL durch Aufbau der Basisleistung I stetig zu überwachen, Abweichungen früher zu erkennen und nach Analyse geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Inwieweit diese zügig hätten greifen können, bleibt dahingestellt, da die Reaktionszeit sich über das Kindergartenjahr und so über mehrere Haushaltsjahre erstreckt.

3.5.3.2 Haushaltsplanung 2024

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 ist anders zu betrachten. Die Anmeldung für den Plan 2024 erfolgte im Mai 2023. Wenn zu diesem Zeitpunkt ein differenziertes Finanz- und Fachcontrolling installiert gewesen wäre, so hätte man ein höheres Budget anmelden müssen, aber es wurde der Wert gemeldet, der dem Gesamtnachtragsansatz 2023 entsprach.

Aus Sicht der Task Force Dez.4 gibt es einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt. Nach der Finanzprognose DP 2 zum 31.07.2023 hätte man die Möglichkeit gehabt, die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse mit der vorher aufgestellten Planung für 2024 zu vergleichen und diese entsprechend für den Veränderungsnachweis anzupassen. Dieses ist unterlassen worden. Für den Haushalt 2024 hätte man die möglichen Probleme zumindest teilweise rechtzeitig erkennen und thematisieren können.

3.6 Maßnahmen der Task Force

Für das Finanzcontrolling wurden die Prognoseverfahren kritisch bewertet. Für die Basisleistung I wurde die Prognose neu aufgestellt, die erforderliche Kennzahlen werden nun monatlich erhoben und zur Prognose zusammengefasst. Für die ihpL wurden ebenfalls neue Kriterien zur Prognoseerstellung entwickelt. Beide Verfahren wurden vom LVR-Dezernat 4 übernommen und in Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich 21 für die Zwecke der Haushaltsplanung 2025/26 weiterentwickelt und vereinbart.

3.6.1 Prognoseverfahren Basisleistung I

Für die Basisleistung I wurde die Prognose neu aufgestellt, die erforderliche Kennzahlen werden nun monatlich erhoben und zur Prognose zusammengefasst.

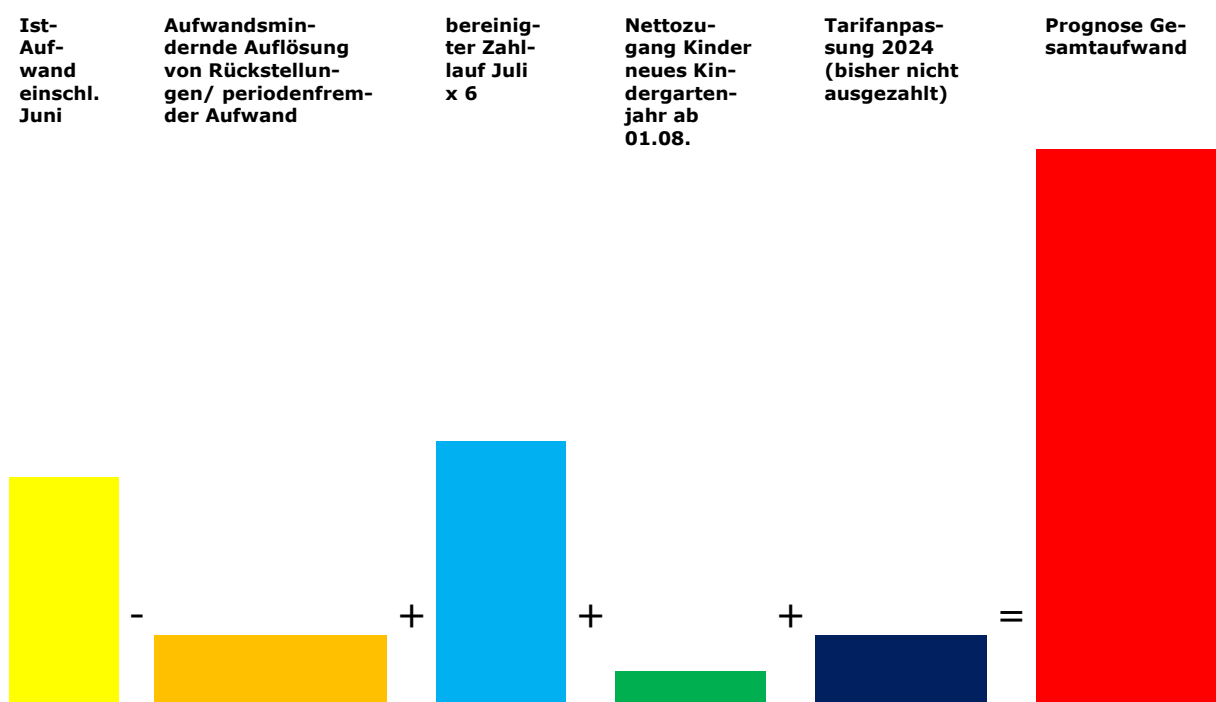
Die Prognose wird aufgrund der Auswertung des bisher gebuchten Aufwands und des letzten bereinigten Zahllaufs erstellt. Der Zahllauf wird deswegen bereinigt, da er Zahlungen beinhalten kann, die nur einmal berücksichtigt werden dürfen, z.B. Nachzahlungen für vorherige Monate, wenn für ein Kind die Leistung ab Zeitpunkt der Bewilligung abgerechnet wird, das Kind aber erst später ins System aufgenommen wurde. Hierbei ist insbesondere auf den periodenfremden Aufwand für Vorjahre zu achten, um Rückstellungen aufwandsmindernd auflösen zu können. Der Zahllauf wird nun auf das Jahr hochgerechnet und mit dem bisher verbuchten Aufwand addiert. Somit erhält man den voraussichtlichen Gesamtaufwand für das Jahr bei gleichbleibender Kinderanzahl.

Weiterhin müssen mögliche noch anstehende Tarifierhöhungen berücksichtigt werden und Prämissen zur Kinderanzahl ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.) gesetzt werden.

Aufgrund der weiter steigenden Anzahl an Gesamtkitaplätzen ist auch mit einer steigenden Anzahl an Kindern für die Basisleistung I zu rechnen. Hier findet eine enge Abstimmung mit dem Fachcontrolling statt.

Als Grundlage für die Prognose der Entwicklung der Kinderanzahl wird sich auf die Studie der TU Dortmund bezogen: Die TU Dortmund geht davon aus, dass von den bestehenden Regelplätzen in den Kindertageseinrichtungen 4,5% Ü3-Kinder und 0,9% U3-Kinder einen Teilhabebedarf haben. Diese Steigerung wird analog in der Prognose verwendet, eine Steigerung von 4% der Anzahl der Kinder wird in der Prognose berücksichtigt.

Darstellung Prognose Basisleistung I Beispiel: Monat Juli



3.6.2 Prognoseverfahren hinsichtlich der ihpL

Die Prognose für die ihpL ist komplexer. Sie hängt von mehreren Variablen ab, es ist wesentlich schwieriger hier einen genauen Wert zu ermitteln. Insbesondere die Anzahl der Kinder, die einen Bedarf in einer bestimmten Höhe haben, führt zu Werten, die monatlich im Finanzcontrolling genau betrachtet werden müssen, ergänzt durch weitere neue Kennzahlen des Fachcontrollings.

Als Kennzahlen werden nun monatlich ausgewertet und für die Prognose zusammengeführt:

- Anzahl der Kinder im Ist,
- Anzahl Leistungssätze, da Kinder Folgebewilligungen erhalten können,

- durchschnittliche Stunden pro Leistungssatz,
- durchschnittliche Kosten pro Stunde,
- Anzahl der Kinder, die zum 31.07., Ende des Kindergartenjahres, ausscheiden,
- Schulrückstellungen,
- Prognose der Anzahl der Kinder, die zum 01.08., neues Kindergartenjahr, eine erstmalige Bewilligung erhalten,
- mögliche Tarifierpassungen.

Diese Kennzahlen ergeben miteinander kombiniert eine Prognose für den weiteren Bedarf des Jahres, addiert mit dem schon gebuchten Aufwand. Auch hier muss der periodenfremde Aufwand betrachtet werden, um Rückstellungen aufwandsmindernd buchen zu können (siehe Punkt 3.4.3).

Erforderlich ist daher die Kombination von Kennzahlen aus dem Fachcontrolling, die mit den Werten aus dem Finanzcontrolling zusammengeführt werden, um einen umfassenden Gesamtblick erhalten zu können.

Auch hier ist die verzögerte Abrechnung der Stunden durch verspätete Einreichung der Rechnungen durch die Träger/Anbieter eine weitere Schwierigkeit, insbesondere für die Rückstellungsbildung zum Jahresabschluss.

Aus organisatorischer Sicht wurde die Zusammenarbeit des Finanz- und Fachcontrollings verändert. Federführend ist das Finanzcontrolling, welches mit Hilfe der Daten aus dem Fachcontrolling und den eigenen Auswertungen aus dem Finanzcontrolling die neuen Prognosen erstellt und mit dem LVR-FB 21 rückkoppelt. Dies geschieht nun monatlich, um mögliche Veränderungen unmittelbar feststellen zu können und um die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Auch für die zu bildenden Rückstellungen werden die Daten und die Annahmen aus den neuen Prognoseverfahren übernommen. Grundvoraussetzung ist hierfür allerdings die passgenaue Bedarfsermittlung

4. Maßnahmen des LVR Dezernats 4

Parallel zu den Prüfungen der TF 4 wurden durch das LVR-Dezernat 4 mit dem Aufbau eines ausreichenden Fach- und Finanzcontrollings begonnen und Maßnahmen der Gegensteuerung entwickelt, die mit dem LVR-Fachbereich 21 sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands abgestimmt wurden. Die Maßnahmen betreffen sowohl Herangehensweisen im Bedarfs- und Bewilligungsverfahren als auch zugangsregelnde Kriterien. Der Vollständigkeit halber erfolgt hier eine knappe Darstellung der bereits in Kraft gesetzten Maßnahmen:

Die im Landesrahmenvertrag vereinbarte Angebotsstruktur und Schrittfolge der

- erhöhten KiBiz-Mittel ³,
- anschließend der heilpädagogischen Leistungen (Basisleistung I) und
- anschließend der Einzelfalleistung der ihpL (KiTa-Assistenzen).

ist durch das Fallmanagement konsequent einzuhalten. Der Leistungsumfang der Basisleistung I wurde bei seiner Entwicklung so ausgestaltet, dass diese grundsätzlich den Anspruch von Kindern mit Teilhabebedarf in Regel-Kitas decken soll. Die Mittel aus der Basisleistung I sind daher in Kombination mit den erhöhten KiBiz-Pauschalen für eine inklusive Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

- IhpL: Der Einsatz von ihpL muss in Zukunft eine Ausnahme im Sinne des Landesrahmenvertrages bleiben und passgenau auf die Bedarfe des jeweiligen Kindes zugeschnitten sein. Dies gilt gerade auch, wenn vor der Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wird. Grundsätzlich ist die Gewährung einer zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistung vor Eintritt in die Kindertageseinrichtung nur in besonders schwerwiegenden Einzelfällen vorgesehen, da zunächst die Basisleistung I als inklusivste aller Leistungen ihre Wirkung entfalten soll. Ob über die Basisleistung I hinaus ein Teilhabebedarf in Form einer ihpL besteht, wird in der Regel erst nach der Aufnahme des Kindes bzw. nach der Eingewöhnungszeit zuverlässig beurteilt werden können.

Die (personelle) Stärkung des Fallmanagements erlaubt es jetzt, passgenau die für das jeweilige Kind erforderlichen Leistungen zu bestimmen und Überkompensationen zu vermeiden. In der Folge wird die Konzeption der ihpL als Ausnahmeleistung künftig konsequent umgesetzt werden. Dies gilt auch im Bereich der Folgebewilligungen.

- Kombinierte Leistungen: Das Fallmanagement ist gehalten, sämtliche Ressourcen, die eine inklusive Teilhabe ermöglichen, vorrangig zu den ihpL zu bewerten. Dazu zählen neben den bereits aufgeführten Regelleistungen nach dem SGB VIII und KiBiz auch weitere Eingliederungshilfeleistungen, wie z.B. die frühe Förderung. Die Leistungen der Frühförderung haben immer heilpädagogische Leistungen in sich, die auch die soziale Teilhabe in der Kindertageseinrichtung verbessern. Bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen der solitären oder interdisziplinären Frühförderung und Basisleistung I ist daher von einer grundsätzlichen Deckung des Teilhabebedarfs auszugehen.

Die örtlichen Jugendämter, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt wurden mit Rundschreiben 41/3/2024 über diese Vorgehensweisen unterrichtet.

³ Vgl. Fußnote 2

5. Exkurs: Keine Anzeichen für doloses Handeln

Anzeichen für doloses Handeln von Leistungserbringern oder Leistungsberechtigten, aufgrund dessen es zu einem Anstieg von bewilligten ihpL gekommen wäre, konnten nicht festgestellt werden. Anhand der ermittelten Mediane der Assistenzleistungsstunden im Rahmen der bewilligten ihpL für die einzelnen Regionen ergab sich folgendes Bild:

	Median für das Jahr 2023 je Region
Region	Stundenanzahl
Kreis Düren	27,08
Kreis Euskirchen	23,14
Kreis Heinsberg	30,00
Kreis Kleve	22,00
Kreis Mettmann	29,92
Kreis Viersen	24,93
Kreis Wesel	25,00
Oberbergischer Kreis	21,47
Rhein-Erft-Kreis	25,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	27,01
Rhein-Kreis-Neuss	29,79
Rhein-Sieg-Kreis	27,42
Stadt Bonn	30,54
Stadt Duisburg	24,95
Stadt Düsseldorf	28,00
Stadt Essen	25,00
Stadt Köln	24,98
Stadt Krefeld	25,00
Stadt Leverkusen	26,97
Stadt Mönchengladbach	19,95
Stadt Mülheim an der Ruhr	25,00
Stadt Oberhausen	25,00
Stadt Remscheid	27,08
Stadt Solingen	24,93
Stadt Wuppertal	24,93
StädteRegion Aachen	27,08
Außerrheinisch	25,00
insgesamt	25,00

Zwischen der Region mit dem geringsten Median und den beiden Regionen mit dem höchsten Medianen ergaben sich zwar durchaus Abweichungen. Diese Abweichungen wurden daraufhin durch Stichproben näher betrachtet und auf Plausibilität geprüft und ließen sich erklären (Anzahl Kinder mit erhöhtem Bedarf bei Stundenzahl 30, geringerem Bedarf bei Stundenzahl 20). In der Tabelle ist durchweg ersichtlich, dass alle sonstigen Werte nah am Median von 25 liegen, so dass von einer Einheitlichkeit der bisherigen Bewilligungspraxis gesprochen werden kann.

Weiterhin wurde die Gesamtsumme an Anbietern für ihpL als Kennzahl zur Überprüfung möglicher Verfehlungen ausgewertet. Insgesamt wurden 941 Anbieter ermittelt, 75 % der Anbieter sind trägereigenes Personal.

Aufgrund der Analyse beider Auswertungen konnte doloses Handeln als Rückschluss ausgeschlossen werden.

6. Fazit

Durch die neuen Prognoseverfahren einschließlich der neuen Kennzahlen aus dem Fachcontrolling sind nun unter den angenommenen Prämissen genauere Prognosen möglich. Auch durch das monatliche Prognoseintervall ist eine direkte Erkennbarkeit von möglichen Abweichungen ersichtlich, um Gegensteuermaßnahmen ergreifen zu können. Die fachlichen Maßnahmen unter Punkt 4 werden verzögert greifen können und so Auswirkungen auf den entstehenden Aufwand haben. Mit ersten Effekten ist im Kindergartenjahr 2024/2025 zu rechnen, die tatsächlichen Auswirkungen wird man ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 sehen.

Im Auftrag

R a m c k e

Rechnungssachbearbeitung (RSB)

Ebene	lfd. Nr.	Beschreibung
1	1	Abrechnung von EGH Leistungen in Zuständigkeit von Abt. 41.20 (Ind. heilp. Leistungen, Leistungen der solitären oder interdisziplinären Frühförderung, sonstige heilpädagogische Leistungen, außerrheinische Fälle, Beförderungen zu Kindertageseinrichtungen)
2	1.1	Vorbereitung zur Abrechnung der Leistungen
	1	Formale und inhaltliche Prüfung der eingereichten Rechnungen in Bezug auf die Zuordnung der oben genannten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
	2	Formale Prüfung des vorliegenden Bewilligungsbescheides und Abgleich mit der Rechnungsstellung (Zeitraum und Umfang)
	3	Kontrolle der Stammdaten und Kontonummer in Anlei/SAP
	4	Kontrolle grds. Vorliegen eines Vertrages
	5	Rücksprache mit SB bei fehlenden Bescheiden
	6	Kontrolle des zugrundeliegenden Bescheides
	7	Nachforderung fehlender Unterlagen
2	1.2	Prüfung der vertraglichen Grundlagen
	1	Prüfung der Struktur des Leistungserbringers
	2	Abgleich der Geschäftspartnerdaten zwischen Konditionentool und SAP
	3	Abgleich zwischen den vertraglich vereinbarten Konditionen und den erfassten Konditionen
	4	Differenzierung zwischen Neu- und Altkonditionen
	5	Veranlassung von Korrekturen der bekannten Konditionen
	6	Vergleich Bescheide mit Konditionen
	7	Sichtung von Verträgen bei Auffälligkeiten
	8	Rückmeldung an das Vertragsmanagement
2	1.3	Abrechnung in Anlei mit/ohne Hilfe der Abrechnungswerkzeuge

		1 Leistungsart prüfen (Entscheidung Auszahlung ü. AbrW oder Anlei)
		2 Kontrolle der GP Daten in den Abrechnungswerkzeugen
		3 Kontrolle der durch die SB angelegten Leistungssätze (LS)
		4 Anlage der Abrechnung in AbrW oder LS in Anlei
		5 Freigabe und Überprüfung zur Sicherstellung des 4- Augen Prinzips in Bezug auf die Auszahlung
		6 Zuführung zur elektronischen Akte
2	1.4	Abrechnung Spitzkosten Beförderung und Wegstreckenbeförderung
		1 Kontrolle der Akte und der Rechnungslegung
		2 Abrechnen in Anlei
		3 Freigabe und Überprüfung zur Sicherstellung des 4- Augen Prinzips in Bezug auf die Auszahlung
		4 Zuführung zur elektronischen Akte
1	2	Kommunikation und Beschwerdemanagement
2	2.1	Beschwerdemanagement in Bezug auf die Leistungserbringer
		Beschwerdemanagement in Bezug auf die Leistungserbringer
2	2.2	Austausch zu Vertragssituation mit dem Vertragsmanagement
		Anfrage des Vertrages
2	2.3	Austausch zu Sachbearbeitung (Klärung der Abrechnungsproblematik)
		Klärung des Sachverhaltens bei fehlendem LS mit Sachbearbeitung

Einzelfallübergreifende Tätigkeiten

Ifd. Nr.	Beschreibung
1	Einzelfallübergreifende Tätigkeiten
1.1	Auskunftserteilung
	Telefonate/Auskünfte/Publikumsverkehr ohne Einzelfallbezug
	Hotline und telefonische Rückfragen intern/extern
	Kollegiale Beratung/Dienstlicher Austausch mit Kollegen
	Autausch mit GPM und Mahnwesen
	Anleitung der elektronischen Unterlageneinreichung (Portal)
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, sonstige Tätigkeiten
	Eingänge, Umläufe lesen
	Allgemeines Fachliteraturstudium
	Sonstiger Schriftwechsel
	Allgemeine Weiterbildung (städt. Fortbildungsprogramm)
	Recherche Fachliteratur (auch Umläufe)
	Fortbildung (auch: Dienstreisen, die nicht als Fortbildung gelten und keinen Einzelfallbezug haben)
	IKS- und RPA-Prüfungen begleiten
1.3	Ausbildung/Einarbeitung (wenn Aufwand regelmäßig anfällt; z.B. auch Prüfungsabnahme gD; auch: Praktikanten)
	Nachwuchskräfte
	neue Kolleg*innen
1.4	Dienstbesprechungen
	Regelmäßige Sitzungen, z.B. Teamrunden etc.

Leistungsfeststellung		
Ebene	lfd. Nr.	Beschreibung
1	1	Dokumentation Zuständigkeit
2	1.1	Dokumentation der Zuständigkeitsprüfung
1	2	Leistungsfeststellung
2	2.1	Inhaltliche Qualitätssicherung
2	2.2	Fachdaten in den 20er GP pflegen
2	2.3	Antragssachbearbeitung in ANLEI und Bescheiderstellung
1	3	Erstellung Gesamtplan
2	3.1	Erstellung Gesamtplan §121 SGB IX
1	4	Ende der Leistungsgewährung (Tod des LB, Wechsel des Leistungsanbieters, Wechsel der Leistung, etc.)
2	4.1	besondere Ereignisse
1	5	Unterstützung bei Widersprüchen und Erstattungsfällen
2	5.1	Widersprüche
2	5.2	Erstattung
1	6	Verwendungsnachweisprüfung
2	6.1	Bearbeitung der Verwendungsnachweise
1	7	Austausch zu Vertragssituation mit dem Vertragsmanagement
2	7.1	Klärung der vertraglichen Situation
		Bei unklarer Vertragslage Rückfrage an das Vertragsmanagement zum aktuellen Verhandlungsstand stellen.
1	8	Austausch zu Rechnungsbüro

BTHG4
Tätigkeitslisten

Ebene	lfd. Nr.	Beschreibung
1	1	Dokumentation Zuständigkeit
2	8.1	Klärung der Abrechnungsproblematik
		Rückfragen zur Rechnungsstellung beantworten (falsche / fehlende Bankverbindung, fehlende LS, fehlende Beziehungen, falsche Konditionen)

Einzelfallübergreifende Tätigkeiten

lfd. Nr.	Beschreibung
1	Einzelfallübergreifende Tätigkeiten
1.1	Auskunftserteilung
	Telefonate/Auskünfte/Publikumsverkehr ohne Einzelfallbezug
	Hotline und telefonische Rückfragen intern/extern
	Kollegiale Beratung/Dienstlicher Austausch mit Kollegen
	besondere Vorkommnisse nach LRV - Austausch mit FB 42
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, sonstige Tätigkeiten
	Eingänge, Umläufe lesen
	Allgemeines Fachliteraturstudium
	Sonstiger Schriftwechsel
	Allgemeine Weiterbildung (städt. Fortbildungsprogramm)
	Recherche Fachliteratur (auch Umläufe)
	Fortbildung (auch: Dienstreisen, die nicht als Fortbildung gelten und keinen Einzelfallbezug haben)
	IKS- und RPA-Prüfungen begleiten
1.3	Ausbildung/Einarbeitung (wenn Aufwand regelmäßig anfällt; z.B. auch Prüfungsabnahme gD; auch: Praktikanten)
	Nachwuchskräfte
	neue Kolleg*innen
1.4	Dienstbesprechungen/ Gremienbegleitung
	Regelmäßige Sitzungen, z.B. Teamrunden etc.

Personalrat Dezernat 4	
Vorsitz:	
David Wiegmans	☎ -6203
Sekretariat:	
Monika Druckhammer / Laura Schröder	☎ -4027

LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung			41
Leitung:	Jürgen Bruchhaus Daniel Ramcke	0221-809-6211 0221-809-7379	
Sekretariat:	Bernadette Ruffert	0221-809-6209	



Abteilung 41.10	
Querschnittsaufgaben	
Leitung:	Helmut Schmitz -3576

41.10
IT-Angelegenheiten

41.10
Registrierung

Team 41.11
Geschäftsleitung

Team 41.12
Haushalt und Controlling
Leitung: Christina Grebe -6173

Abteilung 41.20	
Fachthemen, Verwaltung und Abrechnung	
Leitung:	Sabine Kaltenbach -6742

41.20
Juristische Sachbearbeitung Eingliederungshilfe f. Kinder mit Behinderung, Leistungsentgeltrecht, Vertragsrecht

41.20
Aushilfen

Team 41.21
Fachthemen
Leitung: Kai Marquardt -6142

Team 41.22
Sachbearbeitung Regierungsbezirk Düsseldorf
Leitung: Irina Harings -4748

Team 41.23
Sachbearbeitung Regierungsbezirk Köln
Leitung: Judith Siebenmorgen -2144

Team 41.24
Abrechnung Regierungsbezirk Köln
Leitung: Janine Weidenbrück -6255

Team 41.25
Abrechnung Regierungsbezirk Düsseldorf
Leitung: Sabine Giegler -4796

Abteilung 41.30	
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln	
Leitung:	Susanne Lang -4156

Team 41.31
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln I
Leitung: Julia Ulrich -4459

Team 41.32
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln II
Leitung: Ingeborg Pütz -4107

Team 41.33
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln III
Leitung: Frank Leisering -4083

Team 41.34
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln IV
Leitung: Alina Helf -4034

Team 41.35
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln V
Leitung: Kirsten Hagedorn -4160

Abteilung 41.40	
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf	
Leitung:	Bärbel Merten -4401

Team 41.41
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf I
Leitung: Elke Pfeiffer -4142

Team 41.42
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf II
Leitung: Alina Gravelaar -4129

Team 41.43
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf III
Leitung: N.N. -4157

Team 41.44
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf IV
Leitung: Niclas Nowacka -4094

Team 41.45
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf V
Leitung: Janine Grunewald -4106

Vorlage Nr. 15/2458

öffentlich

Datum: 26.08.2024
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Hardenbicker

Schulausschuss	09.09.2024	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	23.09.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	25.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2458 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Mehrzahl der genutzten Förderanlagen (Personenaufzüge) in den Schulen des LVR ist durch Jahrzehnte lange Nutzung inzwischen technisch überaltert, z.T. wurden Anlagen seitens der Hersteller abgekündigt. Eine Voruntersuchung von 129 Aufzügen ergab bei 23 Stück eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit mit grundlegendem Sanierungsbedarf.

Der grundlegende Sanierungsbedarf begründet sich dadurch, dass eine Beschaffung von Ersatzteilen und Instandhaltung zur Gewährleistung eines sicheren, störungsfreien Betriebs nicht mehr sichergestellt werden kann.

Diese 23 Aufzüge werden saniert bzw. in wesentlichen Teilen erneuert.

Weitere 88 Stück mangelbehaftete Aufzüge sind weniger kritisch, verfügen noch über Restlaufzeiten und werden in gesonderten Maßnahmen bearbeitet.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt mittels Unterstützung durch ein externes Fachplanungsbüro mit Vorplanung, Priorisierung und Vergabe der Bauleistung.

Eine erste Grundlagenermittlung ergab einen Kostenrahmen in Höhe von 2.534.500,00 € brutto für die 23 ausfallbedrohten Aufzüge.

Die Verwaltung bittet um Anerkennung im Grundsatz und Beauftragung der Planungen und Kostenermittlungen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2458:

LVR- diverse Liegenschaften, Sanierung Förderanlagen

hier: Grundsatzbeschluss

1. Dienstliche Veranlassung

Einige der in den Liegenschaften des LVR (allgemeines Grundvermögen) betriebenen Förderanlagen stammen aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren. Diese sind trotz regelmäßiger Wartungen und Instandhaltungen störanfällig und nicht mehr wirtschaftlich betreibbar, da sie vom Alter und von der Verschleißgrenze nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik gem. Betriebssicherheitsverordnung sind. Auf Grund des Alters können teilweise Ersatzteile nicht mehr beschafft werden, da Hersteller die Aufzüge abgekündigt haben. In einer ersten Voruntersuchung wurden LVR-weit Förderanlagen aufgenommen, offensichtliche Mängel diagnostiziert und der Ist-Zustand aller Anlagen ermittelt. Weiteres Teilziel war es, eine Grobkostenaufstellung für die Instandsetzung/Reparatur zu erstellen. Insgesamt wurden 129 Aufzüge überprüft. 88 Aufzüge weisen zwar Mängel auf, diese müssen jedoch erst mittelfristig behoben werden, da keine sicherheitstechnischen Mängel vorliegen.

23 Aufzüge (siehe Aufstellung im **Anhang**) sind durch die Hersteller aufgekündigt und/oder haben ihre Verschleißgrenze erreicht. Meist sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, so dass eintretende Defekte nicht unmittelbar behoben werden können und somit längere Stilllegungen eintreten könnten. Dies ist insbesondere auf Grund der Einschränkungen in der Barrierefreiheit nicht akzeptabel.

Die Sanierung dieser 23 Aufzüge ist Inhalt dieses Grundsatzbeschlusses.

Erste Grundlagenermittlungen ergaben einen Kostenrahmen in Höhe von 2.534.500,00 € für die ausfallbedrohten 23 Aufzüge.

2. Techn. Sanierungsumfang

Förderanlagen (Personenaufzüge)

Auf Grund der unterschiedlichen Typen und Bauarten der untersuchten Aufzüge wird an dieser Stelle auf die als Anhang beigefügte Auswertung verwiesen.

Untersucht wurden auch die Schnittstellen bzw. Funktionen zur Benachrichtigung im Notfall (Sprachverbindung zur ständig besetzten Stelle) als auch die gesetzliche vorgeschriebene Kopplung zur Brandmeldeanlage.

Ebenso müssen ggf. Maßnahmen zur Sicherstellung der aktuell gültigen DIN-Normen (DIN EN 81 – 1-80) und Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1111, 1121, 1201) umgesetzt werden.

Bauliche Mängel, wie z.B. falsch öffnende Türen oder Mängel im Brandschutz in den Förderschächten, wurden in der Voruntersuchung berücksichtigt und müssen ebenfalls behoben werden.

Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit der Aufzüge - sofern nicht vorhanden oder durch Erneuerung impliziert - sind nicht Bestandteil der technischen Sanierung.

3. Dienststelle / Liegenschaften

Die betroffenen Dienststellen können der anhängenden Aufstellung entnommen werden. (Siehe **Anhang**: Aufstellung Aufzüge.pdf)

4. Ökologisches, baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Grundsätze des ökologischen sowie des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens, sofern in diesem Fall relevant, werden berücksichtigt.

5. Externes Beteiligungsverfahren

Zur vertiefenden Ausarbeitung der vorliegenden Erstaufnahme sollen detaillierte Gefährdungsbeurteilungen mit Mängeln aufgestellt und Kosten für die Instandsetzung/Erneuerung je Aufzug geplant werden. Daraus werden Instandsetzungspakete nach Dringlichkeit der Mängelbehebung und Anlagenstückzahl priorisiert. Nach abgeschlossener Priorisierung werden die Instandsetzungen der Aufzüge dieser Pakete zeitlich geplant, ausgeschrieben und ausgeführt. Diese Planungsleistung soll aus Gründen der kapazitiven Auslastung als auch der erforderlichen Fachkenntnisse extern vergeben werden.

Auf Grund der Höhe des erwarteten Kostenrahmens und der damit verbundenen Planungskosten ist die Durchführung eines VGV-Verfahrens erforderlich. Vorgesehen ist eine Aufteilung auf zwei Aufträge, um eine parallele und damit schnellere Abarbeitung zu erreichen.

6. Internes Beteiligungsverfahren

Die Vorgaben des barrierefreien Bauens werden bzgl. der Alarmierung nach dem „Zwei Sinne Prinzip“ geprüft. Da ein Ziel dieser Maßnahme die Anhebung des Barrierefrei-Standards ist, werden Maßnahmen zur Erreichung besonderer Anforderungen zur Barrierefreiheit umgesetzt, wenn Bauteile oder Anlagen erneuert oder saniert werden.

7. Kosten

Die Gesamt-Bruttokosten der Maßnahme wurden im Rahmen der Voruntersuchung mit 2.534.500,00 € grob geschätzt, inkl. 10%-Aufschlag für Unvorhergesehenes. Die genauere Kostenberechnung der Maßnahme wird erst nach Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und der HU-Bau vorliegen.

Je nach Betriebszuständen und/oder neu auftretenden Defekten könnten sich kurzfristige Verschiebungen der Priorisierung ergeben. Ggf. haben diese Auswirkungen auf Kosten und Termine.

Der Grobkostenrahmen gliedert sich wie folgt:

KGR 461 Förderanlagen:	1.665.000 € (brutto)
10% Kostenreserve zu KGR 460	
Unvorhergesehenes, Bauen im Bestand:	166.500 € (brutto)
<hr/>	
Summe	1.831.500 € (brutto)
<hr/>	
KGR 700 ext. Planungskosten:	543.000 € (brutto)
BPS	160.000 €
Summe:	2.534.500 € (brutto)

Die Maßnahme wird als Instandhaltungsmaßnahme (H-Projekt H.014.81872) umgesetzt. Die Verbuchung der Sanierung der Aufzugsanlagen erfolgt vollständig konsumtiv, da es sich bei den Aufzügen um einen unselbständigen Gebäudebestandteil handelt.

8. Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses, Durchführung eines VGV-Verfahrens und Beauftragung der Fachplanungsbüros kann die Planung mit Ist-Aufnahme und anschließend die Priorisierung durchgeführt werden.

Ziel ist der Start der ersten Aufzugssanierungen ab dem zweitem Quartal 2025.

9. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung bittet den Landschaftsausschuss der Maßnahme „Sanierung der ausfallbedrohten Aufzugsanlagen im LVR“ im Grundsatz zuzustimmen sowie die Verwaltung mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme zu beauftragen.

In Vertretung

J a n i c h

Sanierung Aufzüge LVR

Strasse	PLZ	Ort	OE	Einrichtung	Equipment	Baujahr	Hydro / Seil	Ersatzteilverfügbarkeit	Störung s- anfälligkeit	Prio	Risiko 7 oder 10	TP	Vorgeschlagene Maßnahme
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17334	1983	Seil	eingeschränkt	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, SST-Mängel und Türantriebe
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17561	1985	Hydro	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Hydraulikaggregat, SST-Mängel und Türantrieb
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17822	1986	Seil	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung, SST-Mängel und Türantriebe
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	18380	1988	Seilhydraulik	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Hydraulikaggregat, SST-Mängel und Türantrieb
Am alten Park 8	47551	Bedburg-Hau	441	Schule	91.1.122	1992	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, SST-Mängel und Türantrieb
Max-Reger-Straße 43-45	41179	Mönchengladbach	465	Schule	16980	1991	Seilhydraulik	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, SST-Mängel und Türantrieb
Arnold-Janssen-Straße 25a	53757	St. Augustin	453	Schule	1435	1975	Seil	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Gräulinger Straße 103	40625	Düsseldorf	430	Schule	741133	1975	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Gräulinger Straße 103	40625	Düsseldorf	430	Schule	741134	1975	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Helen-Keller-Straße 2-6	45141	Essen	445	Schule	9095	1978	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung und SST-Mängel
Gronewaldstraße 1	50931	Köln	464	Schule	13173	1967	Seil	keine	mittel	hoch	ja	S	Komplett austausch
Buschstraße 8a	53340	Meckenheim	981.003	Kultur	1021	1997	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	443	Schule	3176	1982	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	443	Schule	271286091	1969	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Komplett austausch
Belvederstraße 149	50933	Köln	447	Schule	4671550	1968	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung + Antrieb
Tonstraße 25	45359	Essen	462	Schule	8922	1976	Seil	keine	mittel	mittel	ja	S	Komplett austausch
Hansastraße 18	46049	Oberhausen	985	Kultur	19430	1993	Seilhydraulik	keine	hoch	hoch	ja	N	Steuerung und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	447	Schule	261286092	1969	Seil	hoch	mittel	mittel	ja	N	Neuer Antrieb und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	447	Schule	261286093	1969	Seil	hoch	mittel	mittel	ja	N	Neuer Antrieb und SST-Mängel
Essenerstraße 80	46049	Oberhausen	985.001	Kultur	500412	1973	Seil	eingeschränkt	mittel	hoch	ja	N	Antrieb und SST-Mängel
Kerckhoffstraße	45144	Essen	475	Schule	8913	1977	Seil	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung und Antrieb
Kerckhoffstraße	45144	Essen	475	Schule	8912	1977	Seil	keine	hoch	mittel	nein	S	Steuerung Antrieb, Notruf
Kerckhoffstraße	45145	Essen	475	Schule	8911	1977	Seil	keine	hoch	mittel	nein	S	Steuerung Antrieb, Notruf

Vorlage Nr. 15/2632

öffentlich

Datum: 09.09.2024
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Hohmann

Kulturausschuss	23.09.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	25.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier:
Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung des Thermenschutzbaus im LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2632 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		4.117.000,00 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung

Der Thermenschutzbau im Archäologischen Park Xanten wurde vor 25 Jahren errichtet. Die Stahlhalle mit Glasfassade überspannt das Bodendenkmal der Thermen der Colonia Ulpia Traiana.

Die Stahlkonstruktion wurde damals nicht verzinkt, sondern mit einem 2-lagigen Korrosionsschutz gestrichen. Der damals verwendete Korrosionsschutz hatte eine zu erwartende Lebensdauer von 15 Jahren. Der Korrosionsschutz ist in großen Teilen schadhaft und in Einzelbereichen ist bereits die Konstruktion angegriffen. Die Halle ist über die, nicht bis auf das Gelände geführte, Fassade natürlich belüftet. Die Halle ist unbeheizt.

Durch Spritz- und Tauwasser ist die bestehende Elektroinstallation zu großen Teilen abgängig. Über den ca. 30-100cm breiten Spalt zwischen Fassade und Gelände kommen Tiere in die Halle. Durch Kot, Nistmaterial und Grabtätigkeiten wird das Bodendenkmal und die Stahlkonstruktion zusätzlich angegriffen.

Es ist angedacht, die Stahlkonstruktion mit einem kleinteiligen Modulgerüst trägerfolgend einzurüsten. Hier wurden verschiedene Gerüst-Varianten mit dem Handwerk auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Kosten der Einrüstung belaufen sich auf ca. 1/3 der Gesamtkosten.

Der Spalt zwischen Fassade und Gelände wird mit einem Metallgitter geschlossen.

Die Oberfläche auf der Stahlkonstruktion wird angeschliffen bzw. der Korrosionsschutz in Teilen komplett entfernt und mit einem neuen Korrosionsschutzsystem mit einer erwarteten Lebensdauer von i.M. 25 Jahren beschichtet. Die abgängige Beleuchtung wird ersetzt und die Möglichkeit der Wissensvermittlung über neue Medien wird ergänzt.

Der zugrundeliegende Grobkostenrahmen sieht insgesamt 4.116.805,- € brutto Gesamtinvestition inkl. Bauherrn- u. Projektsteuerleistungen (BPS) sowie einen Zuschlag von Bauen im Bestand von 10% vor.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Erstellung einer Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) für die Sanierung zu beauftragen.

Begründung zur Vorlage 15/2632:

LVR- Xanten AP Sanierung Thermenschutzbau hier: Einholung eines Grundsatzbeschlusses

1 Dienstliche Veranlassung

Nach der erfolgten Bedarfsanmeldung vom 23.03.2023 durch den LVR-Archäologischen Park Xanten (Dr. Peter Kienzle), wurde der konkrete Bedarf für die Sanierung des Thermenschutzbaus auf Basis des Konzepts im Rahmen einer vertiefenden Grundlagenermittlung mit Grobkostenschätzung in der BFC-Sitzung vom 29.06.2023 anerkannt. Die Baumaßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit zwingend durchzuführen.

Das Büro Knabben + Korbitza wurde auf Grund der besonderen Kenntnisse zum Projekt am 04.10.2023 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Büro Knabben + Korbitza hat am 20.12.2023 ein Angebot zur Bearbeitung des Grobkonzeptes abgegeben.

Die Leistung wurde am 17.01.2024 über die Projektnummer A.014.05.027.014.24.0001 an das Büro Knabben + Korbitza vergeben.

Das Büro Knabben + Korbitza hat am 20.06.2024 die Endfassung des Konzeptes (Datum 17.06.2024) vorgelegt.

Die vorliegende Bearbeitungstiefe entspricht einem Vorentwurf.

2 Allgemeines

2.1 Ursprüngliche Erstellung

Der Thermenschutzbau wurde im Jahr 1997-2004 fertiggestellt und im Jahr 2006 um das LVR-RömerMuseum erweitert. Die Überdachung der Therme wurde damals zu 50% mit Landesmitteln gefördert.

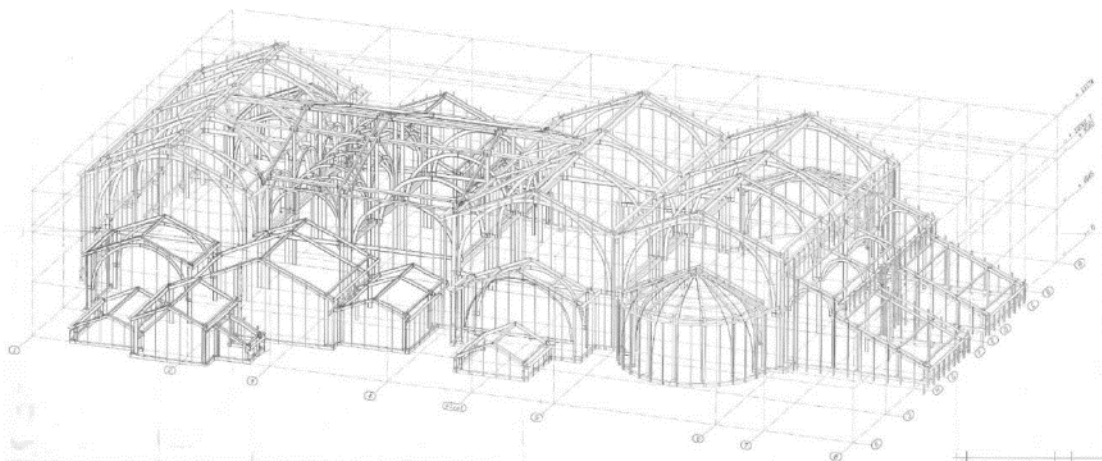
2.2 Museumsfunktion

Der Thermenschutzbau ist Teil des Archäologischen Parks Xanten und wird durch das LVR-RömerMuseum begangen. Der Thermenschutzbau überspannt das Bodendenkmal der Thermen der Colonia Ulpia Traiana und bietet einen Witterungsschutz für die freigelegten Grundmauern der römischen Therme. Die Überdachung hat eine Grundfläche von ca. 2.700m² über die die Museumsbesucher mittels Stahlstege Einblicke in die große Therme erhalten.



2.3 Konstruktion

Der Thermenschutzbau besteht aus einer, mit Korrosionsschutzsystem beschichteten, Stahlkonstruktion auf Stahlbeton-Punktfundamenten. Das Dach besteht aus Trapezblechen mit mineralischer Wärmedämmung. Die Fassade ist eine am Dachrand abgehängte Glasfassade mit punktueller Befestigung der Scheiben. Die Fassade wird am Fußpunkt mittels einer umlaufenden Trägerkonstruktion auf einem Niveau von ca. 2m über der Ausstellungsfläche gegen Windlasten gesichert. Die Verglasung endet in einem Abstand von ca. 20-100 cm zum Geländeniveau. Die großen Glasflächen haben eine Bedruckung in Form von Punkten zur Reduzierung der sommerlichen Wärmelasten. Zur Vermeidung von Stauhitzte und für die natürliche Entlüftung der Halle wurde im Bereich der Traufe umlaufend ein Lochblech integriert.



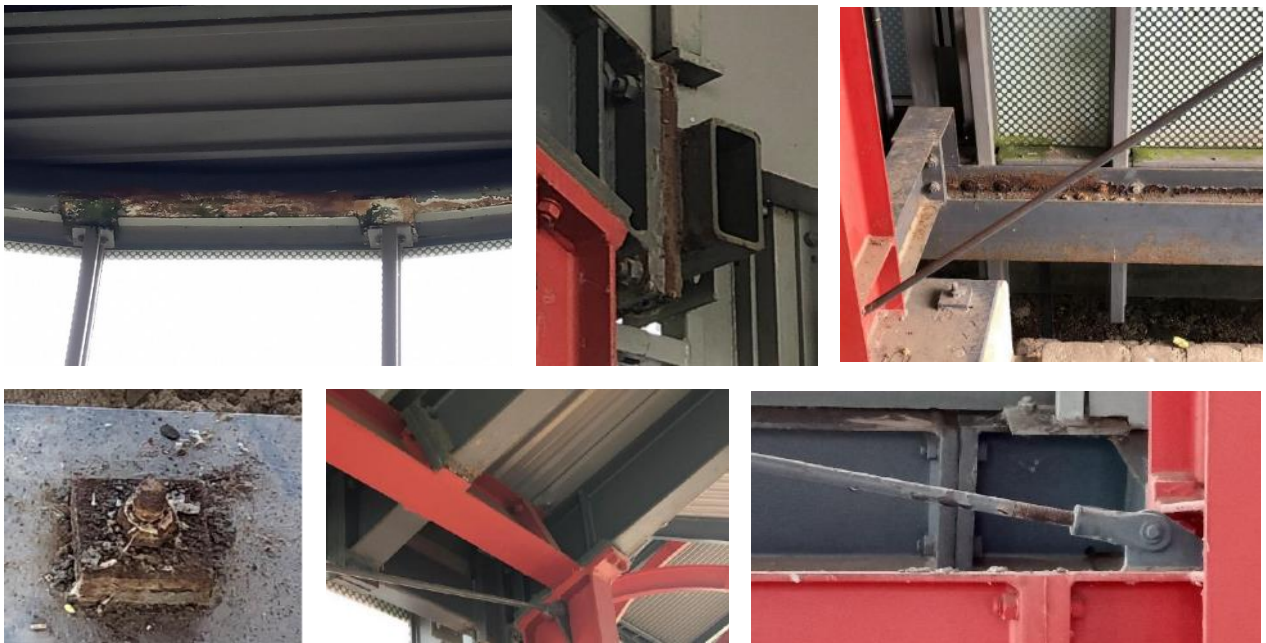
2.4 Entwässerung

Die Entwässerung der Dachflächen erfolgt, mit Ausnahme der runden Apsiden, über eine freie Entwässerung ohne Rinnen im Traufbereich. Das obere Dachniveau hat Rinnen, die über Fallrohre im Innenraum an die Anschlussstelle der Grundleitungen geführt werden. Im Bereich des Trägers für die Windlasten der Glasfassade erfolgt die Sammlung des Regenwassers in einer umlaufenden Rinne.

3 Schäden

3.1 Durch Korrosion

An der gesamten Stahlkonstruktion sind Korrosionsspuren in unterschiedlichen Schweregraden vorhanden. Die vorgefundenen Schadensbilder an der Gesamtkonstruktion reichen von kleinteiligen Aufwölbungen der Beschichtung bis zu flächigen Abplatzungen des kompletten Korrosionsschutzes. Besonders geschädigte Bereiche sind die Randträger der runden Apsiden, die umlaufenden Fassadenträger auf Höhe der Stege, Profilenden durch Tauwasser-Abtropfstellen und Gewinde- sowie Fußpunktverankerungen.



3.2 Durch Tiere

3.2.1 Vögel

Für den Nestbau verwenden die im Innenraum nistenden Tauben Teile der Dachdämmung. Die Dämmwolle wird von den Tieren an offenen Stellen herausgezogen. Dabei fällt ein Großteil des Dämmmaterials auf das Bodendenkmal.

Die Ausstellungsfläche und die Stahlkonstruktion werden durch den Kot verunreinigt. Im Falle der Stahlkonstruktion ergibt sich in Zusammenspiel mit Tau- und Spritzwasser eine aggressive Substanz die den Korrosionsprozess beschleunigt.



Nagetiere

Zur natürlichen Belüftung der Halle endet die Glasfassade ca. 20-100cm über dem Geländeneiveau. Über diesen Spalt gelangen Nagetiere in den Innenraum und graben im Sand des Bodendenkmals Höhlen. Die Tierspuren und der Kot müssen derzeit in regelmäßigen Abständen aus dem Bodendenkmal entfernt werden.



3.3 Durch Fehlströme

Bei der damaligen Umsetzung wurde davon ausgegangen, dass durch den Witterungsschutz eine Ausführung der Elektroinstallation in Außenraumqualität nicht erforderlich sei. Leider hat sich in der Nutzung diese Annahme als falsch erwiesen, da es durch Spritzwasser und Tauwasserausfall zu Fehlströmen gekommen ist. Große Teile der damaligen Elektroinstallation sind heute nicht mehr nutzbar.



4 Konzept

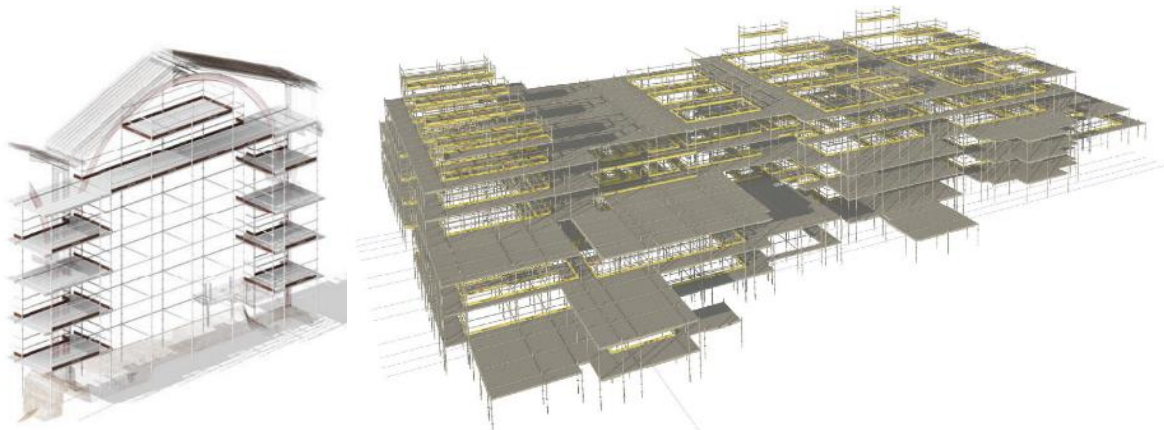
4.1 Schutz des Bodendenkmals

Grundlegend für die Arbeiten über dem Bodendenkmal ist der Schutz desselben. Es ist angedacht, die gesamte Grundfläche mit Luftpolsterfolie und Vlies abzudecken. Dies hat in Zusammenarbeit mit der Bodendenkmalpflege zu geschehen.

4.2 Gerüstbau

Um die Korrosionsschutzarbeiten durchführen zu können, ist das Raumvolumen des Thermenschutzbaus einzurüsten. Auf Grund des großen Raumvolumens stellt sich heraus, dass die Menge, Transportierbarkeit und Flexibilität der Einrüstung entscheidend für die wirtschaftliche Darstellbarkeit dieser Leistung ist. Über verschiedene Varianten hat sich die Einrüstung mit einem kleinteiligen Modulgerüst als wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Vorteile sind die mögliche Reduzierung des Gerüstvolumens anhand von trägerfolgenden Gerüsten, die durch ihre Kleinteiligkeit einfach zu transportieren und flexibel einsetzbar sind. Diese Gerüste werden zum Teil auch an die Bestands-Stahlkonstruktion befestigt, so dass Aufstellpunkte reduziert werden können.

Für die Zugänglichkeit der Arbeitsbereiche sind bei der wirtschaftlichsten Variante bereits ca. 1/3 der Gesamtkosten notwendig.



Untersucht und mit dem Handwerk besprochen wurde auch die Nutzung von Hubsteigern, Fassadenkletterern, Hängegerüsten (Brückenbau), Standard-Gerüsten sowie eine Kombination daraus. Diese Methoden haben jedoch auf Grund von geringen parallel bearbeitbaren Flächen bzw. den notwendigen Gerüstmassen keinen wirtschaftlichen und logistischen Vorteil gegenüber der gewählten Methode.

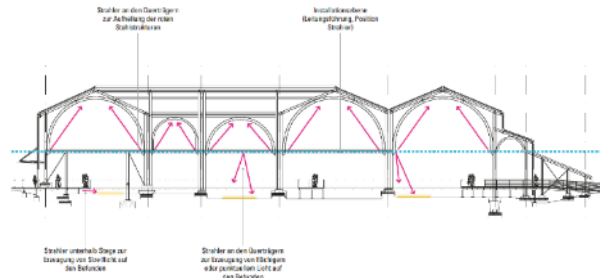
4.3 Korrosionsschutz erneuern

Im Bereich von Schädigungen ist, je nach Grad der Korrosion, die Oberfläche anzuschleifen bzw. zu entfernen und mit einem neuen Korrosionsschutzsystem zu ergänzen.

Das verwendete Schutzsystem ist mit dem im Bestand vorgefundenen System abzustimmen. Es sind Muster für die Oberflächenqualität zu erstellen.

4.4 Beleuchtung erneuern

Die bestehende Elektroinstallation wird in Gänze erneuert. Für die Wiederherstellung in aktueller Beleuchtungstechnik liegt eine Vorstudie aus 2016 des Büros Licht-Kunst-Licht mit LED-Leuchtmitteln vor, die indexiert als Grundlage für den Kostenrahmen herangezogen wurde.



[1] Anbaustrahler - Kapself - Fries



[2] Anbaustrahler - Träger - unter Stieg

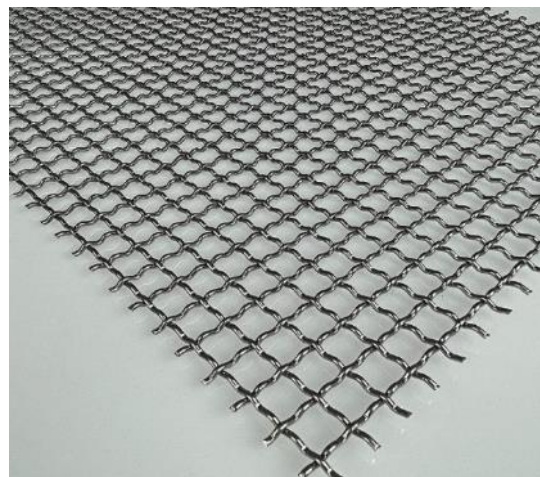


4.5 WLAN und Medienportale installieren

Über neue WLAN-Accesspoints und Medienportale sollen Informationsinhalte in aktueller Form für die Nutzung in Mobilgeräten zur Verfügung gestellt werden.

4.6 Schutz vor Tieren

Der vorhandene Abstand mit einer Länge von ca. 300m zwischen der Fassade und dem Erdniveau soll mit dunkel beschichteten Metallgittern geschlossen werden. Diese erhalten einen Bodeneinstand, der regelmäßig auf Grabespuren zu überprüfen ist.



5 Zeitrahmen

Für die Umsetzung der Maßnahme wird ein Zeitraum von ca. 35 Wochen angesetzt. Wobei jeweils ca. 4 Wochen für Vor- und Nachbereitung sowie Reinigung vorgesehen sind. Als möglicher Ausführungszeitraum kommt die Zeit vom Herbst bis Frühjahr in Frage, da durch Schulklassen und Besucher in der Zeit vor, nach und in der Sommerferienzeit eine besonders hohe Besucherzahl zu erwarten ist.

Bei der aktuellen Zeitplanung für die weiteren Schritte wäre eine Umsetzung im Jahre 2026/2027 angedacht.

6 Kostenrahmen

Für die Ermittlung des Kostenrahmens konnten, auf Grund der Einzigartigkeit der Sanierung über dem Bodendenkmal, keine Standard-Kostenwerte aufsummiert werden. Bei der Konzepterstellung wurden die entwickelten Varianten daher bereits Firmen bezüglich der Durchführbarkeit, des Zeitansatzes und der Kosten zu Rate gezogen.

Die voraussichtlichen, dem frühen Planungsstand entsprechend zunächst geschätzten Kosten inkl. 10% Aufschlag für Bauen im Bestand stellen sich für die Maßnahme wie folgt dar:

<u>Baukosten, ca.</u>	<u>2.832.200,- € brutto</u>
<u>Ext. Honorarkosten, ca.</u>	<u>708.050,- € brutto</u>
<u>Bauen im Bestand 10%</u>	<u>354.025,- € brutto</u>
<u>Summe, kassenwirksam, ca.</u>	<u>3.894.275,- € brutto</u>
<u>+BPS, ca.</u>	<u>222.530,- €</u>
<u>Gesamtsumme d. Maßnahme</u>	<u>4.116.805,- € brutto</u>

7 Finanzierung

Die Maßnahme wurde als investiv eingestuft. Zum Haushalt 2025/26 ff. wird im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit ein Haushaltsansatz entsprechend dem Mittelabfluss im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

8 Weiteres Vorgehen

Im Anschluss – einen grundsätzlichen Beschluss vorausgesetzt - wird ein Vergabeverfahren vom LVR-Fachbereich 31 eingeleitet, um ein geeignetes Planungsbüro zu finden. Unter der weiteren Voraussetzung eines positiven Vergabebeschlusses zur Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros im zuständigen Bau- und Vergabeausschuss -als Ergebnis des vor genannten Vergabeverfahrens-, ist mit der Aufnahme von Planungsleistungen Mitte 2025 auszugehen.

9 Beschlussvorschlag

Der Sanierung des Thermenschutzbaus im Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2632 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.

In Vertretung

H e r r l i n g

Vorlage Nr. 15/2510

öffentlich

Datum: 21.08.2024
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Dr. Schartmann, Herr Bauch, Herr Sita

Sozialausschuss	10.09.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	13.09.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die inklusive Förderung von Urlaubsmaßnahmen für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung wird um weitere drei Jahre verlängert und das jährliche Budget auf 500.000 € gemäß Vorlage Nr. 15/2510 gekürzt.
2. Der Anpassung der Richtlinien für den Förderzeitraum 2025 bis 2027 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2510 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090		
Erträge:		Aufwendungen:	500.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	500.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			500.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Freie Zeit tut gut.

Menschen erholen sich in der freien Zeit von der Arbeit.

Es gibt viele Möglichkeiten für die freie Zeit.

Zum Beispiel: In den Urlaub fahren.



Der LVR unterstützt inklusive Urlaubs-Angebote. Das bedeutet:

- Bei der Reise machen Menschen mit und ohne Behinderung mit.
- Der Urlaubs-Ort ist nicht nur für Menschen mit Behinderung.
- Bei dem Urlaubs-Angebot gibt es Aktivitäten, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung mitmachen können.



Inklusive Urlaubs-Angebote sind ein Erfolg:

Viele Menschen mit und ohne Behinderung haben in den letzten Jahren zusammen Urlaub gemacht. Darum will der LVR für weitere 3 Jahre Geld dafür geben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-7758.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 15/498 vom 01.10.2021 wurde die zum 31.12.2021 auslaufende Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die finanziellen Auswirkungen der inklusiven Urlaubsmaßnahmen umfassen lt. Haushaltsplan unverändert ein jährliches Budget von 669.000 € für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Ergebnisse im Förderzeitraum 2021 bis 2023. Die inklusive Ausrichtung der förderfähigen Urlaubsmaßnahmen hat sich inzwischen etabliert und ermöglicht leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, eine Urlaubsmaßnahme in Anspruch zu nehmen.

Daher wird vorgeschlagen, die Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen um weitere drei Jahre (01.01.2025 – 31.12.2027) mit einem jedoch angepassten jährlichen Budget von 500.000 € zu verlängern.

Diese Vorlage berührt folgende Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK:

Nr.2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln und

Nr.4 den inklusiven Sozialraum mitgestalten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2510:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2021 gemäß der Vorlage Nr. 15/498 die Weiterführung des Konzeptes für eine neue Förderung von Urlaubsmaßnahmen beschlossen.

Die gemäß der Vorlage Nr. 14/415/2 in 2016 gefasste Neukonzipierung legt besonderes Gewicht auf eine inklusive Urlaubsgestaltung.

Die Höhe des Zuschusses (bis zu 80 % der Kosten bzw. maximal 600 € pro Person) ermöglichte erstmalig eine hinreichende Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen.

Im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland wird in der Produktgruppe 090 (vormals Produktgruppe 017) „Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich“ ein jährlicher Betrag in Höhe von 669.000 € zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Hiervon werden seit Jahren entsprechende Maßnahmen als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland bezuschusst.

Neben Einrichtungen und ambulanten Diensten können seitdem auch andere Anbieter, die dem Landschaftsverband Rheinland entsprechende Konzepte für Urlaubsmaßnahmen vorlegen, eine Förderung beantragen. Somit können auch leistungsberechtigte Personen selbst Anbieter von Urlaubsmaßnahmen sein.

2. Bisherige Ergebnisse des neuen Förderkonzepts

In der Vorlage Nr. 14/498 hatte die Verwaltung über die Förderjahre 2018-2020 berichtet. Die seinerzeit beschriebenen Umbrüche durch die Umstellung des Förderkonzeptes, insbesondere bei den etablierten Anbietern, die seit Jahren die breite Streuung der Mittel für Ferienmaßnahmen und deren Förderbedingungen gewohnt waren, sind mittlerweile überwunden. Dies drückt sich sowohl in der Anzahl der gestellten Anträge insgesamt, als aber vor allem auch in der steigenden Anzahl von förderungsfähigen Anträgen aus. Letzteres korrespondiert bis zum Jahr 2019 mit einer steigenden Förder-Gesamtsumme. Im Jahr 2020 verursachte die Corona-Pandemie einen starken Einbruch. Aufgrund der umfangreichen Reisebeschränkungen konnten rund $\frac{3}{4}$ der bereits bewilligten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die letztlich ausgezahlte Gesamtsumme ging entsprechend stark zurück.

Die Auswertung für die Jahre 2021 bis 2023 führt somit zu folgenden Ergebnissen:

Urlaubsmaßnahmen 2021 bis 2023

	2021	2022	2023
Anzahl der Anträge	117	137	167
Davon bewilligt	97	130	125
Bewilligte Zuschüsse	334.424,36 €	381.480,38 €	457.538,78 €
Abgerechnete Zuschüsse	112.266,10 €	218.007,15 €	269.576,95 €
(durchschnittliche Zuschüsse pro Person)	325 €	404 €	393 €
Teilnehmende insgesamt	629	866	1.025
Geförderte Teilnehmende	319	539	692
(Anteil in Prozent)	(51 %)	(62 %)	(68 %)

Aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie und den damit stark eingeschränkten Reisemöglichkeiten hat sich die Zahl der für 2021 gestellten Anträge (117) gegenüber den Vorjahren fast halbiert. Viele Anbieter haben aufgrund der unklaren Lage von vorneherein auf Antragstellungen verzichtet. Nach den Lockerungen der pandemiebedingten Reisebeschränkungen (Auswirkungen bis Frühjahr 2023) ist die Zahl der Anträge wieder stetig gestiegen. Die Verwaltung erwartet, dass auch die Zielgruppe der Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen weiter einen Nachholbedarf haben wird.

Für das Jahr 2024 wurden bereits wieder 190 Anträge gestellt, wobei für 1125 (63%) leistungsberechtigte Personen von insgesamt 1790 Teilnehmenden Zuschüsse beantragt wurden. Die bewilligten (aber noch nicht abgerechneten) Zuschüsse belaufen sich insgesamt in 2024 auf rd. 477.000 € (durchschnittlich 424 € pro Person).

3. Beschluss

Die Ergebnisse der Jahre bis 2019 sowie die steigende Nachfrage nach der Corona-Pandemie zeigen, dass der Entwicklungsprozess zu inklusiven Urlaubsmaßnahmen Fortschritte gemacht hat und wieder an Fahrt gewinnt. Um diese positive Entwicklung weiterhin zu unterstützen, wird vorgeschlagen, die zum 31.12.2024 auslaufende Förderung um weitere drei Jahre (01.01.2025 – 31.12.2027) mit einem angepassten Budget zu verlängern.

Die finanziellen Auswirkungen der inklusiven Urlaubsmaßnahmen umfassen bisher maximal ein jährliches Budget von 669.000 €. Da dieser finanzielle Rahmen regelmäßig nicht ausgeschöpft wird, kann diese Haushaltsposition trotz der weiter erwarteten Fallzahl- und Kostensteigerung auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse auf 500.000 € p. a. angepasst und abgesenkt werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der angespannten Haushaltslage auch geboten.

Die bisherigen inhaltlichen Regelungen in den Richtlinien und Bewilligungsgrundlagen zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen haben sich bewährt und werden in die angepassten Richtlinien für den künftigen Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 übernommen. Die beigefügten Richtlinien wurden übersichtlicher gestaltet und formatiert sowie sprachlich verbessert; außerdem wurde die Antragsfrist aufgrund der bisherigen Verfahren um einen Monat auf den 31.01. verlängert.

Es wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die inklusive Förderung von Urlaubsmaßnahmen für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung wird um weitere drei Jahre verlängert und das jährliche Budget auf 500.000 € gemäß Vorlage Nr. 15/2510 gekürzt.
2. Der Anpassung der Richtlinien für den Förderzeitraum 2025 bis 2027 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2510 zugestimmt.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU)

1. Zielsetzung

Mit der Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung sollen

- eine **inklusive Urlaubsgestaltung** von Menschen mit und ohne Behinderungen realisiert werden,
- **innovative Urlaubsprojekte** unterstützt,
- ein Beitrag zur **Umsetzung der UN-BRK** geleistet werden,
- **bezahlbare Urlaubsreisen** für leistungsberechtigte Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden.

2. Fördergrundsätze

2.1 Anbieter von Urlaubsmaßnahmen

Neben den Anbietern von Wohnhilfen können auch andere Veranstalter Anbieter von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit und ohne Behinderung sein.

Insbesondere können auch volljährige Menschen mit Behinderung, für die der Landschaftsverband Rheinland Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert, Anbieter sein.

Der Veranstalter hat für eine ausreichende Betreuung und Versicherung der an der Urlaubsmaßnahme teilnehmenden Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Als reiner Zuschussgeber für Urlaubsmaßnahmen übernimmt der LVR keine Haftung.

2.2 Leistungsberechtigte

Bezuschusst werden Urlaubsmaßnahmen für volljährige Menschen mit Behinderung, für die der Landschaftsverband Rheinland Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert.

2.3 Charakter und Dauer der Urlaubsmaßnahme sowie Zahl der Teilnehmenden

Der inklusive Charakter einer Urlaubsmaßnahme wird an unterschiedlichen Merkmalen festgemacht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Die gemeinsame Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung
- Urlaubsziele, die nicht speziell für Menschen mit Behinderung ausgestaltet sind
- Aktivitäten am Urlaubsort, die nicht speziell für Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden
- Die Mindestdauer der Urlaubsmaßnahme beträgt drei Übernachtungen (d.h. inklusive An- und Abreisetag mindestens 4 Tage).
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung an einer Urlaubsmaßnahme soll mindestens zwei und höchstens zehn betragen. Im Einzelfall können auch Urlaubsreisen einer einzelnen Person oder einer höheren Teilnehmerzahl bezuschusst werden, wenn diese einen gemeinschaftlichen Charakter im Sinne dieser Richtlinien aufweisen.

2.4. Verfahren

Die Förderung mittels Zuschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist vom Anbieter der Urlaubsmaßnahme unter Anerkennung der Förderrichtlinien zu beantragen.

- Die Antragstellung erfolgt formlos.
- Dem formlosen Antrag ist ein Konzept beizufügen, das die Zielsetzungen gemäß Ziffer 1 dieser Förderrichtlinien erfüllen muss und die Merkmale nach Ziffer 2.3 darstellt. Das Konzept muss Angaben über das Programm, den Reiseablauf und die Unterkunft enthalten. Im Mittelpunkt muss ein gemeinsamer Urlaub von Menschen mit und ohne Behinderung stehen.
- Dem Antrag ist eine Teilnehmendenliste beizufügen.
- Die Gesamtkosten der Maßnahme sind für alle Teilnehmenden zu beziffern.

Andere Fördermittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und aufzuführen.

Anträge auf Förderung sind spätestens bis zum 31.01 des Jahres der geplanten Urlaubsmaßnahme an den LVR zu richten. Sofern Förderfähigkeit vorliegt, werden bis spätestens zum 31.05. des Förderjahres entsprechende Bescheide erteilt.

Pro Person und Kalenderjahr ist lediglich die Teilnahme an einer Urlaubsmaßnahme förderungsfähig.

Pro Person können bis zu 80 % des auf die Leistungsberechtigten entfallenden Kosten, maximal jedoch 600 €, als Zuschuss bewilligt werden.

Die Zuschüsse werden als freiwillige Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2.5 Zuschussfähige Kosten

Anerkennungsfähige Kosten für Urlaubsmaßnahmen sind:

- Fahrtkosten, inklusive Gepäck- u. Platzreservierungskosten
- Kosten der Unterbringung, inkl. Leihgebühren Bettwäsche und Handtücher, Endreinigung
- Kosten für Verpflegung: Lebensmittel, Getränke, Restaurant
- Kosten für Aktivitäten: Eintrittskosten für Veranstaltungen, Museen, Ausflüge, etc.
- Versicherungen, wenn diese für die Reise abgeschlossen werden.

Nicht anererkennungsfähige Kosten für Urlaubsmaßnahmen sind:

- Kosten für Betreuungspersonen: Personalkosten, Unterbringung, Transport, Verpflegung sowie Freizeitaktivitäten
- Kosten für Vor- und Nachtreffen, Veranstalterkosten incl. Raummieten
- Kosten für Verbrauchsmaterialien: Toilettenpapier, Hygieneartikel, Küchenutensilien, Reinigungsmittel, Kleidung, Bastel- und Spielmaterial, Bücher, Fotos, Fotobücher, Filme, Souvenirs, Postkarten, Porto, Trinkgelder, etc.
- Kosten für Medikamente
- Miete für behindertengerechte Hilfsmittel (Betten, Rollstühle, Lifter)
- Kosten für Schäden an Mobiliar und Gebrauchsgegenständen

2.6 Von einer Förderung ausgeschlossene Maßnahmen

- Projekte bzw. Einzelmaßnahmen, die anderweitig durch den LVR finanziert werden (Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen an KoKoBe und SPZ, tagesstrukturierende Leistungen usw.).
- Reine Ausflugsmaßnahmen
- ärztlich verordnete Erholungsmaßnahmen
- Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an so genannten Klassenfahrten
- Urlaubsreisen mit (nichtbehindertem) Partner oder im Familienverband

3. Abrechnung und Auszahlung

Der Veranstalter hat nach Durchführung des Projektes die sachgemäße Verwendung des Zuschusses zu bestätigen und die entstandenen Kosten plausibel darzulegen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der Abrechnung, die bis zum 30.11. des Jahres der Urlaubsmaßnahme inklusive aller Rechnungen und Quittungen einzureichen ist. Die Mittelanforderung ist formlos unter Angabe des Aktenzeichens des Bewilligungsbescheides sowie der Bankverbindung an den LVR zu richten.

Sollten die tatsächlichen Kosten einer Urlaubsmaßnahme die im Antrag bezifferten Gesamtkosten übersteigen, erfolgt keine Nachfinanzierung. Bei einer Unterschreitung der im Antrag bezifferten Gesamtkosten und/oder bei Unterschreitung der im Antrag genannten Teilnehmerzahl erfolgt eine anteilige Kürzung der Zuschussmittel.

Sollte eine Maßnahme nicht durchgeführt werden, muss eine Fehlanzeige erfolgen. In diesem Fall sind bereits ausgezahlte Zuschüsse unverzüglich an den LVR zurück zu erstatten.

Ein bewilligter Zuschuss kann ausnahmsweise im Einzelfall auf Anforderung des Antragsstellers frühestens 1 Monat vor Beginn der Urlaubsmaßnahme ausgezahlt werden, wenn Antragssteller bzw. die leistungsberechtigte Person nicht in der Lage ist, dies vorab zu finanzieren.

4. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien gelten für Urlaubsmaßnahmen im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2027.

Köln, September 2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

TOP 7

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025

Antrag Nr. 15/195

öffentlich

Datum: 23.09.2024
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Die jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM wird, wie in Vorlage 15/2435 vorgeschlagen, abgeschafft.
2. Damit alle Träger Planungssicherheit haben und die in Zukunft zu erwartenden Kostenerhöhungen abfedern können, erfolgt eine lineare Erhöhung der Förderung. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt eine Erhöhung um 2.000 € pro Vollzeitstelle, ebenso eine Erhöhung um 2.000 € im Jahr 2026.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah ein Modell zu entwickeln, wie eine Erhöhung der Förderung ab 2027 aussehen könnte.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Aaron von Kruedener

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2435/1

öffentlich

Datum: 10.07.2024
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny, Schröder

Sozialausschuss	10.09.2024	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	20.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts des LVR zu leisten, wird gemäß Vorlage Nr. 15/2435/1 die jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 beendet.
Diese Entscheidung wird zur gegebenen Zeit erneut überprüft.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090, 062	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung

Der Landschaftsausschuss hatte am 5. Juli 2019 eine indexbasierte Anpassung der Förderung für die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) analog der Rentensteigerung der westlichen Bundesländer zum 1. Januar 2020 beschlossen. Die Förderung bezieht sich auf die Finanzierung einer Vollzeitstelle.

Die Förderung pro Vollzeitstelle hat sich seitdem wie folgt entwickelt:

Jahr	Fördersumme pro Vollkraftstelle
2019	80.000,-
2020	82.500,-
2021	85.500,-
2022	85.500,-
2023	90.000,-
2024	94.000,-

Mit der aktuellen Förderung kann eine S 12 dotierte Vollzeitstelle auskömmlich finanziert werden, sodass eine weitere Dynamisierung der Förderung derzeit nicht erforderlich ist. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist es notwendig, in allen Bereichen die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten, soll ab 2025 auf die Weiterführung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung verzichtet werden. Diese Entscheidung soll zu gegebener Zeit überprüft werden.

Mit einem Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Förderung zum 1. Januar 2025 könnte der Haushalt des LVR in 2025 um rund 550.000 € entlastet werden.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Z7 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2435/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 21.06.2024, der Landschaftsausschuss am 25.06.2024 einstimmig beschlossen, die Vorlage in die jeweils nächste Sitzung zu vertagen. Zudem sollen der Sozialausschuss und der Gesundheitsausschuss, die die Vorlage bisher nur zur Kenntnis erhalten sollten, auch empfehend beschließen. Die Beratungsfolge der Vorlage wird daher angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2435:

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	3
2. Entwicklung der Förderung SPZ, SPKoM und KoKoBe	3
2.1 Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)	3
2.2. Förderung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)	3
2.3. Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)	4
2.4 Entwicklung der Förderung der SPZ, KoKoBe und SPKoM seit 2004	5
3. Stand der Entwicklung von SPZ und SPKoM	5
3.1 Entwicklung von SPZ und SPKoM	5
3.2 Qualitative Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM	6
4. Stand der Entwicklung der KoKoBe	7
4.1 Entwicklung der KoKoBe	7
4.2 Qualitative Weiterentwicklung der KoKoBe inklusive weiterer Aufbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe	7
5. Beschlussvorschlag	8

1. Einleitung

2019 wurde die indexbasierte Anpassung der Förderung analog der Rentensteigerung der westlichen Bundesländer für die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) beschlossen und ab dem Jahr 2020 umgesetzt. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist es notwendig, in allen Bereichen die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Von daher ist eine Prüfung der Fortsetzung der indexbasierten Anpassung der Förderung angezeigt.

2. Entwicklung der Förderung SPZ, SPKoM und KoKoBe

2.1 Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Seit 1988 fördert der Landschaftsverband Rheinland durch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.06.1987 (Vorlage Nr. 8/440 LA) Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) im Rheinland zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung.

Die Förderung umfasste gemäß den damals gültigen Förderrichtlinien ein nach der Einwohnerzahl bemessenes Versorgungsgebiet pro SPZ. Pro 150.000 Einwohner*innen der Gebietskörperschaft wurde eine Vollkraftstelle gefördert, insgesamt 67 Vollkraftstellen im Rheinland. Zielsetzung war es, ein flächendeckendes Netz von SPZ im Rheinland aufzubauen und zu erhalten.

Aufgabe der SPZ ist die Bündelung von wohnortnahen ambulanten und teilstationären Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen in kleinräumigen, überschaubaren Regionen. Fördergegenstand ist je nach Größe der Versorgungsregion eine oder eine halbe Vollzeitstelle.

Mit Vorlage Nr. 11/734 wurde durch den Landschaftsausschuss am 17.07.2004 eine Erhöhung der Förderung von 48.573,00 Euro auf einen Höchstbetrag von 63.000,00 Euro für eine Vollzeitstelle, analog der Anpassung der Förderung der KoKoBe (Vorlage Nr. 11/619), beschlossen.

2.2. Förderung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

Der LVR fördert seit 1998 aus der Produktgruppe 062, Psychiatrische Versorgung im Rheinland, Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfsangebote im System der gemeindenahen Versorgung in Köln und Duisburg (Duisburg/Niederrhein). Im Jahr 2006 (Antrag Nr. 12/111) wurden weitere Haushaltsmittel für einen dritten Standort in Solingen (Bergisches Land) bereitgestellt.

Die Namensgebung „Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM)“ erfolgte im Jahr 2007.

2008 (Antrag Nr. 12/250) sowie 2009 (Antrag Nr. 12/386) wurden zwei weitere SPKoM in Aachen (Westliches Rheinland) und Bonn (Südliches Rheinland) etabliert.

Die flächendeckende Versorgung des gesamten Rheinlandes (Antrag Nr. 14/86) wurde durch die Einrichtung des SPKoM in Essen (MEO=Mülheim, Essen und Oberhausen) im

Jahr 2016 sowie der gemeinsamen SPKoM in Mönchengladbach/Düsseldorf (Mittleres Rheinland) und der Verteilung bisher nicht versorgter Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2017 auf bestehende SPKoM-Regionen erreicht (Vorlage Nr. 14/649).

Ab 2024 wurde die gemeinsame Trägerschaft des SPKoM Mittleres Rheinland auf Grund eines Antrages der beiden Träger aufgehoben.

Das zentrale Ziel der SPKoM ist es, die Versorgung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den SPZ zu verbessern und an die allgemeine Versorgungsqualität anzupassen. Durch den Abbau struktureller und fachlicher Barrieren soll auf eine kultur- und differenzsensible Ausrichtung der SPZ hingewirkt werden.

Die SPKoM unterstützen die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) unmittelbar in ihrer organisatorischen und fachlichen Entwicklung hin zu einer interkulturell geöffneten und differenzsensiblen Organisation.

2.3. Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)

Mit Vorlage Nr. 11/619 wurde am 05.09.2003 durch den Landschaftsausschuss beschlossen, Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern. Ebenso wie bei den SPZ wird seitdem pro 150.000 Einwohner*innen einer Gebietskörperschaft eine Personalstelle für eine pädagogische Fachkraft gefördert. 80 % der Förderung stellen eine Pflichtaufgabe des LVR als Träger der Eingliederungshilfe dar, weitere 20 % werden als freiwillige Förderung geleistet.

Mit dem Aufbau der KoKoBe sollten Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in gemeinschaftlichen Wohnangeboten leben, erreicht werden mit dem Ziel, ihnen ein selbständiges Wohnen mit Unterstützung zu ermöglichen. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die selbständig Wohnen und ambulante Leistungen zum Wohnen erhalten, sollten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Beratung aufgezeigt werden. Zudem sollten Menschen mit Behinderung erreicht werden, die bislang keinen Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Bezug auf den Lebensbereich Wohnen erhielten. Die KoKoBe-Fachkräfte sollten außerdem Menschen mit geistiger Behinderung bei der Bedarfserhebung unterstützen, um Zugangshindernisse in Bezug auf die Leistungen der Eingliederungshilfe mit Schwerpunkt auf dem Lebensbereich Wohnen abzubauen.

Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit den SPZ für Menschen mit psychischer Behinderung und deren Beratungsangeboten sollte ein vergleichbar niedrigschwelliger Ansatz verfolgt werden. Daher wurde eine institutionelle Förderung der KoKoBe beschlossen. Der Aufbau der KoKoBe erfolgte von 2004 bis 2005 in allen rheinischen Gebietskörperschaften.

Seit ihrer Gründung wurde die Qualität der KoKoBe kontinuierlich weiterentwickelt. Zwischen 2008 und 2014 wurden insgesamt drei Zielvereinbarungen mit den KoKoBe abgeschlossen, die systematisch zur Entwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der KoKoBe beigetragen haben. Somit entstand ein qualitativ gleichwertiges Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen im ganzen Rheinland.

Die Beratungsstellen der KoKoBe leisten bis heute einen wichtigen Beitrag, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung zu stärken und sie in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Ebenso sind die KoKoBe wichtige

Ansprechpartner für die Angehörigen der Menschen mit geistiger Behinderung. Im Bundesgebiet gelten die KoKoBe schon seit Jahren als eine „Marke“, die für eine spezifische fachliche Expertise steht und insbesondere die Anliegen und Fragen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen im Blick hat.

2.4 Entwicklung der Förderung der SPZ, KoKoBe und SPKoM seit 2004

Ab dem Jahr 2004 wurde gemäß den Beschlüssen des Landschaftsausschusses (Vorlagen Nr. 11/619 sowie Nr. 11/734) eine Vollkraftstelle bei den SPZ und KoKoBe mit 63.000,00 Euro jährlich gefördert. Auf Beschluss des Landschaftsausschusses wurde die Förderung der SPZ und KoKoBe mehrfach angehoben:

Jahr	Fördersumme pro Vollkraftstelle	Vorlage Nr.
Ab 2004	63.000,-	11/619
Ab 2009	70.000,-	12/4073/1
Ab 2018	80.000,-	14/3008

Am 05.07.2019 wurde durch den Landschaftsausschuss eine „Jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM“ (Vorlage Nr. 14/3325) analog der Rentensteigerung der westlichen Bundesländer beschlossen. Die Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM entwickelte sich daraufhin wie folgt:

Jahr	Fördersumme pro Vollkraftstelle
Für 2020	82.500,-
Für 2021	85.500,-
Für 2022	85.500,- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Rentensteigerung ausgesetzt
Für 2023	90.000,-
Für 2024	94.000,-

3. Stand der Entwicklung von SPZ und SPKoM

3.1 Entwicklung von SPZ und SPKoM

Das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgelegte Programm zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) von 1988 bildet die Grundlage für die gegenwärtig geförderten SPZ im Rheinland. Die Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren durch Dezernat 8 wurde seit 1988 bis heute schrittweise ausgebaut. Seit 2017 umfasst die Förderung 67 Vollzeitstellen an 71 Standorten im Rheinland.

Im Jahr 2009 beschloss der Landschaftsausschuss gemäß Vorlage Nr. 12/4073/1 am 29.05.2009, die finanzielle Förderung für die SPZ ab dem 01.01.2009 rückwirkend auf 70.000,00 Euro pro Vollzeitstelle zu erhöhen. Hiermit verbunden war die Aufforderung, Zielvereinbarungen mit den Trägern der SPZ zur Optimierung der Qualität abzuschließen.

Die Höhe der Förderung wurde mehrfach und zuletzt im Rahmen der Vorlage Nr. 14/3325 mit Wirkung zum 01.01.2020 angepasst.

Die Förderung der SPKoM wurde ebenfalls bis heute schrittweise ausgebaut. Derzeit fördert Dezernat 8 insgesamt 8 SPKoM mit 7 Vollzeitstellen im Rheinland.

Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Höhe der Förderung der SPZ.

3.2 Qualitative Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM

In einem gemeinsamen Diskussionsprozess im Jahr 2009 über die strukturellen und fachlichen Anforderungen an die SPZ mit den SPZ-Trägern sowie Vertreter*innen aus dem Kreis der Freien Wohlfahrtspflege, der Psychiatrie-Koordinationen der Kreise und Städte, der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen wurde ein „Katalog der Qualitätsmerkmale für die SPZ“ entwickelt.

In diesem Katalog wurden umfassende Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der SPZ unter Berücksichtigung der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Gemeinwesenorientierung des SPZ formuliert. Über einen Zyklus von jeweils drei Jahren wurden bis 2019 Selbstbewertungen und Visitationen der SPZ untereinander durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes "Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM unter den veränderten gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen" wurde, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e. V. (AGpR), im Zeitraum 15.12.2017 – 30.06.2019 das Projekt „Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020“ durchgeführt. In Bezug auf die SPZ wurden bestehende Aufgaben wie Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Beratung und Begleitung sowie Kontakt/Treff geschärft. Zudem wurde Peer-Support als integraler Bestandteil und Kernaufgabe der SPZ-Förderung eingeführt, um den Bedürfnissen psychisch erkrankter Menschen noch weiter gerecht zu werden.

Der Landschaftsausschuss beschloss am 11.10.2019 (Vorlage Nr. 14/3604) erstmals, Peer-Counseling an den SPZ im Rheinland zu fördern. Kriterien für die Förderung wurden dem Gesundheitsausschuss am 06.03.2020 (Vorlage Nr. 14/3834) vorgelegt. Mit Vorlage Nr. 15/2011 erstattete die Verwaltung ausführlich Bericht über die Peer-Förderung von 2020-2023 in den SPZ.

In Bezug auf die SPKoM zeigte sich als zentrales Projektergebnis die notwendige Schärfung des Aufgabenprofils, um die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit aller SPKoM zu vereinheitlichen und qualitativ zu sichern. Das Hauptaugenmerk im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung wird dabei seitens der SPKoM auf die SPZ und deren Mitarbeitende gelegt.

Auf Grundlage der Projektergebnisse traten ab 2021 neue Förderrichtlinien und Leitlinien zur SPZ- und SPKoM-Förderung in Kraft (Vorlagen Nr. 14/4054 und 14/4055). In einem Anschlussprojekt (01.10.2020 bis 31.12.2021) wurde zudem das Qualitätsverfahren (s.o.: „Katalog der Qualitätsmerkmale für die SPZ“) in den SPZ modifiziert und Peer-Support als wesentliches Qualitätskriterium der SPZ-Visitationen in das Verfahren aufgenommen. Für die SPKoM wurde zusätzlich erstmals ein eigenes Qualitätssicherungsverfahren entwickelt und ab 2022 eingeführt.

Zur Überprüfung des Verfahrens ist für das 3. Quartal 2025 eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der AGpR und den Trägern von SPZ und SPKoM zum Abschluss des ersten Zyklus geplant.

4. Stand der Entwicklung der KoKoBe

4.1 Entwicklung der KoKoBe

Mit Umsetzung der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020 erhielten die Träger der Eingliederungshilfe durch § 106 SGB IX einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag, ihre „Beratung und Unterstützung“ der Leistungssuchenden auszugestalten. Damit einher ging die Notwendigkeit einer inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit und Organisation der seit 2004 geförderten KoKoBe. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage Nr. 14/2893) wurde die Verwaltung damit beauftragt, für die „Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung u. Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Weiterentwicklung der KoKoBe unter Berücksichtigung von Peer-Counseling“ eine Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer-Beratung zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen.

4.2 Qualitative Weiterentwicklung der KoKoBe inklusive weiterer Aufbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe

Am 14.02.2023 wurden durch den Landschaftsausschuss die Vorlage Nr. 15/1387 „Weiterentwicklung der KoKoBe“ sowie die Vorlage Nr. 14/1394 „Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023“ beschlossen.

Für die KoKoBe wurde eine Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der LVR-Beratung vor Ort sowie der Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland vorgelegt. Die Standards für die Arbeit der KoKoBe wurden beschrieben, die Förderrichtlinien wurden entsprechend angepasst. Um die Steuerung der KoKoBe weiter zu stärken, wurde beschlossen, in allen KoKoBe-Trägerverbänden in den Gebietskörperschaften KoKoBe-Verbund-Koordinator*innen zu etablieren. Um die Öffnung und fachliche Weiterentwicklung der KoKoBe weiter voranzubringen, sollen zum vierten Mal Zielvereinbarungen mit allen KoKoBe-Trägerverbänden vereinbart werden, die sich neben einigen übergreifenden Zielsetzungen regionalisierten, sozialräumlichen Zielen widmen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde u.a. Folgendes durch den Landschaftsausschuss beschlossen:

- Zur Umsetzung der KoKoBe-Verbundkoordination für den KoKoBe-Trägerverbund einer Gebietskörperschaft wird im Umfange von 5 % der Gesamtförderhöhe des KoKoBe-Trägerverbundes eine zusätzliche Förderung eingerichtet. Diese wird auf Antrag einem KoKoBe-Träger des KoKoBe-Trägerverbundes gewährt, die KoKoBe-Verbundkoordination ist für den gesamten KoKoBe-Trägerverbund tätig.
- Um die Maßnahmen der regionalisierten Zielvereinbarungen durch den KoKoBe-Trägerverbund umzusetzen, wird im Umfang von 10 % der Gesamtförderhöhe des KoKoBe-Trägerverbundes einer Gebietskörperschaft eine zusätzliche Förderung

eingrichtet. Die genaue Höhe richtet sich nach den vereinbarten regionalen Zielen und wird auf Antrag einem KoKoBe-Träger des KoKoBe-Trägerverbundes gewährt. Die Umsetzung der regionalen Ziele dient der Weiterentwicklung der Arbeit des gesamten KoKoBe-Trägerverbundes.

Beide zusätzlichen Förderbausteine orientieren sich an der Förderhöhe von 2023 im Umfange von 90.000,00 Euro und wurden 2024 nicht indexbasiert erhöht. Damit wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Weiterentwicklung der KoKoBe zu sichern und voran zu bringen.

Die Etablierung der KoKoBe-Verbundkoordination und der Abschluss der regionalisierten Zielvereinbarungen befindet sich im Umsetzungsprozess und soll Ende 2025 abgeschlossen sein.

Auch die Ausbreitung der Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen Gebietskörperschaften des Rheinlands befindet sich aktuell in der Umsetzung und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

5. Beschlussvorschlag

Aufgrund der sich zuspitzenden Lage im Haushalt des LVR ist es notwendig, die Ausgaben in allen Bereichen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Bei der Förderung der SPZ und SPKoM handelt es sich um eine freiwillige Leistung des LVR. Bei den KoKoBe werden 80 % als Pflichtaufgabe des LVR als Leistungsträger der Eingliederungshilfe angesehen, die weiteren 20 % der Förderung gelten als freiwillige Leistung. Die Peer-Beratung bei der KoKoBe sowie das Peer-Counseling bei den SPZ erfolgt dabei durch eine gesonderte Förderung.

Die Förderung der SPZ, SPKoM und KoKoBe ist für den LVR ein wichtiger Baustein, um im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Rheinland mehr Selbstbestimmung und eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zugleich wirken sie darauf hin, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken. Gemeinsam mit der Peer-Beratung bei den KoKoBe und dem Peer-Counseling bei den SPZ unterstützen sie die ratsuchenden Menschen, Empowerment zu entwickeln und Partizipation zu erleben.

Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten, soll ab 2025 auf die Weiterführung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung verzichtet werden. Mit dem aktuell geförderten Beitrag kann eine Vergütung in Höhe von S 12 auskömmlich finanziert werden. Mit einem Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Förderung zum 1. Januar 2025 könnte der Haushalt des LVR in 2025 um rund 550.000 € entlastet werden. Diese Entscheidung soll zu gegebener Zeit überprüft werden.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

W E N Z E L - J A N K O W S K I

Vorabinformation

Dienststelle: OE 7
zu beteiligende Dienststellen: OE 8

Gremium: Sozialausschuss
Sitzungstermin: **10.09.2024** empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	10.09.2024	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	20.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Punkt 3.2:

**Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025
Vorlage Nr. 15/2435/1**

<Diskussionsbeitrag>

<Abstimmungsergebnis>

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER, Die FRAKTION** gegen die Stimmen **von FDP und AfD** folgenden Beschluss:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Die empfehlende Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Sozialausschusses am 05.11.2024 verschoben.

Im Auftrag

Stenzel

Vorabinformation

Dienststelle: OE 7
zu beteiligende Dienststellen: OE 8

Gremium: Gesundheitsausschuss
Sitzungstermin: 20.09.2024 empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	10.09.2024	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	20.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Punkt 10:

**Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025
Vorlage Nr. 15/2435/1**

<Diskussionsbeitrag>

Frau **Heinisch** schlägt vor, dass eine Überprüfung der Aussetzung der indexbasierten Anpassung bis Ende 2025 erfolgen solle.

<Abstimmungsergebnis>

Der Gesundheitsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und die FRAKTION bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER** folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts des LVR zu leisten, wird gemäß Vorlage Nr. 15/2435/1 die jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 beendet.

Diese Entscheidung wird **bis Ende 2025** erneut überprüft.

Im Auftrag

Groeters

TOP 8 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage Nr. 15/2644

öffentlich

Datum: 18.09.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Guido Kohlenbach / Sabine Schuy

Kulturausschuss	23.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**"Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

Beschlussvorschlag:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege gem. § 5 Abs. 1 b) Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Anlage 1 sowie dem weiteren Vorgehen gemäß Vorlage Nr. 15/2644 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2644 ist eine Rahmenfördersatzung zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Dem Landschaftsverband Rheinland obliegt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und in seinem Zuständigkeitsgebiet die landschaftliche Kulturpflege (§ 5 Absatz 1 b Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfolgt der Landschaftsverband Rheinland unter anderem durch die Bereitstellung von Förderungen, welche die landschaftliche Kulturpflege, insbesondere das materielle und immaterielle Kulturerbe im Rheinland sowie die Natur- und Kulturlandschaft stützen, stärken, weiterentwickeln, vermitteln sowie sicht- und erlebbar machen sollen.

Auf dieser Grundlage sind im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege derzeit acht Förderlinien angesiedelt:

- Regionale Kulturförderung des LVR
- LVR-Museumsförderung
- Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft
- Förderung der Naturparke im Rheinland
- LVR-Pflanzgutförderung
- LVR-Regiosaatgutförderung
- Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten
- Archivförderung

Bei den Förderungen im Kulturbereich handelt sich um Leistungen durch den LVR, die im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel bzw. Landeszuweisungen gewährt werden.

Mit der Vorlage Nr. 15/2644 wird eine Rahmensatzung über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege durch den LVR beschlossen (Anlage). Diese Rahmensatzung soll als gesonderte Regelung den Rahmen für Richtlinien zu den einzelnen Förderungen bilden, so Ausführungen zu Zweck und Inhalt der einzelnen Förderlinien in den jeweiligen Haushaltsatzungen des LVR entbehrlich machen und zugleich die Beachtung der Haushaltsgrundsätze sicherstellen.

Ihre konkrete Ausgestaltung erfahren die Förderlinien dann im Rahmen der genannten Förderrichtlinien, die insbesondere den genauen Förderzweck, den Fördergegenstand, das Verfahren und die Antragsberechtigten regeln. Die Beschlussfassung dieser Richtlinien erfolgt künftig durch den Landschaftsausschuss.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2644:

"Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

I. Ausgangslage

Dem Landschaftsverband Rheinland obliegt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und in seinem Zuständigkeitsgebiet die landschaftliche Kulturpflege (§ 5 Absatz 1 b) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfolgt der Landschaftsverband Rheinland unter anderem durch die Bereitstellung von Förderungen, welche die landschaftliche Kulturpflege, insbesondere das materielle und immaterielle Kulturerbe im Rheinland sowie die Natur- und Kulturlandschaft stützen, stärken, weiterentwickeln, vermitteln sowie sicht- und erlebbar machen sollen.

Auf dieser Grundlage sind im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege derzeit acht Förderlinien angesiedelt:

- Regionale Kulturförderung des LVR
- LVR-Museumsförderung
- Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft
- Förderung der Naturparke im Rheinland
- LVR-Pflanzgutförderung
- LVR-Regiosaatgutförderung
- Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten
- Archivförderung

Bei den Förderungen im Kulturbereich handelt sich um Leistungen durch den LVR, die im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel bzw. Landeszuweisungen gewährt werden.

II. Sachstand

Die Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege ist gemäß § 5 Abs. 1 b) LVerbO grundsätzlich eine gesetzlich geregelte, pflichtige Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland. Die nähere Ausgestaltung der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist jedoch abhängig von der ressourcenbedingten Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Dies gilt umso mehr für die freiwillige Bereitstellung von Förderungen.

Alle Ausgaben für freiwillige Leistungen des LVR müssen, ebenso wie Ausgaben für pflichtige Aufgaben, den allgemein anerkannten Haushaltsgrundsätzen folgen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Öffentlichkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Für dem Umfang nach freiwillig bemessene Förderungen bedeutet dies, dass der LVR die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel hinreichend detailliert in der von der Landschaftsversammlung Rheinland zu verabschiedenden Haushaltssatzung aufstellen muss. Hierzu gehört auch eine entsprechende genaue Zweckbeschreibung der jeweils vorgesehenen Haushaltsmittel.

Aus verschiedenen Gründen ist die inhaltlich detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Förderungen in der Haushaltssatzung nicht immer im gebotenen Maße möglich oder praktikabel. Gemäß § 6 der Landschaftsverbandsordnung können die Landschaftsverbände ihre Angelegenheiten jedoch auch durch weitere Satzungen regeln, soweit die Gesetze nicht etwas Anderes bestimmen. Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen des Landschaftsverbandes. Deshalb wird mit Vorlage Nr. 15/2644 eine gesonderte Rahmensatzung über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege durch den LVR vorgelegt (Anlage), welche tieferegehende Ausführungen in der Haushaltssatzung entbehrlich macht.

Die vorgelegte Satzung soll nach Beschluss der Landschaftsversammlung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

III. Weiteres Vorgehen:

Anpassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung

Aktuell richtet sich die Festlegung von Förderrichtlinien sowie die Entscheidungen über Förderungen nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung vom 14.12.2021 (§§ 1, 2, 3, 10, 26, 27, 28, 29); beteiligt sind verschiedene Kommissionen sowie der Kulturausschuss, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss.

Aus rechtlichen Gründen empfiehlt es sich, die Kompetenz des Erlasses von Förderrichtlinien und die Entscheidung über Einzelförderungen künftig unterschiedlichen Gremien zuzuweisen. Bislang obliegt der Beschluss von Förderrichtlinien für einen Teil der Förderlinien nach § 26 Absatz 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen dem Kulturausschuss. Künftig soll aus den oben genannten Gründen der Landschaftsausschuss beschließen, entsprechende Förderrichtlinien zu erlassen, die unter anderem den genauen Förderzweck, den Fördergegenstand, das Verfahren und die Antragsberechtigten regeln. Dies soll im Rahmen der nächsten Anpassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung erfolgen. Entscheidungen über einzelne Förderungen im Kulturbereich sollen dem fachlich zuständigen Kulturausschuss obliegen. Soweit im Rahmen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung vorgesehen, ist gegebenenfalls vor der Entscheidung über konkrete Förderungen die jeweils zuständige Kommission bzw. der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beteiligen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege gem. § 5 Abs. 1 b) Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Anlage sowie dem weiteren Vorgehen gemäß Vorlage Nr. 15/2644 wird zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege gem. § 5 Abs. 1 b) Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

vom...

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 11. Dezember 2024 aufgrund §§ 6 und 7 LVerbO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten am 31. Dezember 2023, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Dem Landschaftsverband Rheinland obliegt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und in seinem Zuständigkeitsgebiet die landschaftliche Kulturpflege (§ 5 Absatz 1 b) LVerbO). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfolgt der Landschaftsverband Rheinland unter anderem durch die Bereitstellung von Förderungen, welche die landschaftliche Kulturpflege, insbesondere das materielle und immaterielle Kulturerbe im Rheinland sowie die Natur- und Kulturlandschaft stützen, stärken, weiterentwickeln, vermitteln sowie sicht- und erlebbar machen sollen.

§ 2

Die konkreten Bedingungen der einzelnen Förderungen sind in Förderrichtlinien festzulegen. Hierzu zählen insbesondere der Förderzweck, der Fördergegenstand, die Antragsberechtigten, die Fördervoraussetzungen, das Verfahren zur Beantragung und Durchführung, der Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie eine mögliche Rückforderung der Fördermittel.

§ 3

Nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinien zurückgefordert. Soweit haushaltsrechtlich zulässig, können diese Mittel erneut gemäß den Förderrichtlinien vergeben werden.

§ 4

(1) Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

(2) Er entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen über die Förderung.

(3) Soweit die Förderungen auf Grundlage von landesseitigen verpflichtenden Zuweisungen erfolgen, sind die dort enthaltenen Vorgaben Maßstab der Bewilligungen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorlage Nr. 15/2427

öffentlich

Datum: 04.09.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Boddenberg

Umweltausschuss	11.09.2024	Kenntnis
Kulturausschuss	23.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;
Fördervorschlag 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderprogramm 2024 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2427 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	301.000,26 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	301.000,26 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja			

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2427 ist die Unterstützung und Projektförderung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft.

I. Ausgangssituation

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich Projekte der 19 Biologischen Stationen im Rheinland, über die der Landschaftsausschuss entscheidet.

II. Sachstand

Für die Förderperiode ab 2025 wurden 15 Anträge eingereicht. Aus fachlicher Sicht und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets werden davon 8 Projekte zur Förderung vorgeschlagen.

Förderbudget

Die vom LVR bereitgestellte Fördersumme beträgt grundsätzlich 1,25 Mio. EUR. Durch Haushaltskonsolidierung und Bewirtschaftungsverfügung verbleiben hiervon **950.000 EUR** für die diesjährigen Förderungen.

Davon sind **665.645,26 EUR** in 2024 für mehrjährige **Fortsetzungsprojekte** gebunden (siehe Vorlage Nr. 15/2426). Ein **Verwaltungskostenanteil** in Höhe von **4.131,12 EUR** reduziert die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel weiter. Zuzüglich **Rückzahlungen** in 2024 aus abgeschlossenen Projekten in Höhe von **16.645,52 EUR** verbleibt eine Summe von **296.869,14 EUR für die Förderung neuer Projekte.**

Projektanträge 2024: finanzieller Umfang

Das Gesamtantragsvolumen beträgt 1.208.256,01 EUR und bezieht sich auf die komplette Laufzeit der neu eingereichten Projekte. **Für das erste Projektjahr dieser Neuanträge werden insgesamt 587.750,21 EUR beantragt** (siehe [Anlage 1](#)). **Der Fördertopf ist damit in 2024 um 290.881,07 EUR überzeichnet.** Details zu den Kosten der einzelnen Projekte sind den Projektkennblättern in [Anlage 2](#) zu entnehmen.

III. Weitere Vorgehensweise

Alle 15 eingereichten Projektanträge wurden durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Sie berücksichtigen sämtlich eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet. **Aufgrund der geschilderten finanziellen Ausgangssituation können 8 Projektanträge in 2024 berücksichtigt werden.**

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Dem Förderprogramm 2024 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2427 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Mit der Umsetzung dieses Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2427

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2427 sind die neuen Fördervorschläge 2024 zur Unterstützung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Über die Mittelverwendung entscheidet der Landschaftsausschuss gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 18 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen (ZVO).

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 „den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte oftmals Schwerpunkte im Bereich der Inklusion setzen. Siehe hierzu auch die Projektkennblätter (Anlage 2), in denen die jeweiligen thematischen Schwerpunkte markiert sind.

I. Ausgangssituation

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich ausgewählte Projekte an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

Der Förderrahmen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland beträgt seit 2020 nominell 1,25 Mio. EUR, die der Landschaftsverband Rheinland aus Eigenmitteln zur Verfügung stellt. (Details zur diesjährigen Fördersumme siehe unten). Das Förderprogramm besteht seit 2007.

II. Sachstand

Der allgemeine Sachstand zu den bisherigen Förderungen und den laufenden Projekten im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist der Vorlage Nr. 15/2426 zu entnehmen. Die vorliegende Vorlage Nr. 15/2427 konzentriert sich auf die zur Förderung ab 2025 neu vorgeschlagenen Projekte.

Fördersumme für Projektbeginn 2025

Die vom LVR bereitgestellte **Fördersumme beträgt für 2025** (Auszahlung in 2024) **950.000 EUR** und weicht damit von der 2020 vereinbarten jährlichen Fördersumme von 1,25 Mio. EUR ab. Ursächlich sind Maßnahmen des durch das Dezernat 9 zu erbringenden Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 5% und aufgrund der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2024 vom 05. März 2024 in Höhe von 20%. Die Fördersumme erhöht sich aufgrund von Rückzahlungen in 2024 aus abgeschlossenen Projekten um 16.645,52 EUR auf **966.645,52 EUR**.

Davon sind **665.645,26 EUR** in 2024 für bereits beschlossene mehrjährige **Fortsetzungsprojekte** gebunden (siehe Vorlage Nr. 15/2426); hinzu kommen Aufwendungen für **Verwaltungskosten iHv. 4.131,12 EUR**.

Hinweis: Die Verwaltungskosten in Höhe von 4.131,12 EUR sind ebenfalls Teil des Fördervorschlags. Sie verstehen sich als anteilige Kosten für die Durchführung der LVR-Foren Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland, für Schulungen/Fortbildungen (siehe Vorlage Nr. 15/2426) sowie als sonstige Kosten für vom LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit erzeugte und herausgegebene Printprodukte zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung

des Netzwerks. Der Verwaltungskostenanteil umfasst bereits in 2024 verausgabte Aufwendungen für das Netzwerk sowie einen Planwert für noch ausstehende Ausgaben in diesem Jahr. Etwaige nicht verausgabte Mittel sollen dem Netzwerk in 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Somit verbleibt eine Summe von **296.869,14 EUR für die Förderung neuer Projekte.**

Finanzübersicht:

1.250.000,00 EUR	Fördersumme
- 62.500,00 EUR	5% Haushaltskonsolidierung
- 237.500,00 EUR	20% Bewirtschaftungsverfügung
+ 16.645,52 EUR	Rückzahlungen 2024
<hr/> 966.645,52 EUR	Gesamtbudget
Abzüglich:	
- 665.645,26 EUR	gebunden durch Fortsetzungsprojekte
- 4.131,12 EUR	Verwaltungskostenanteil
<hr/> 296.869,14 EUR	verfügbar für neue Projekte

Die Auszahlungen für Projekte, die 2025 neu beginnen, erfolgen Ende 2024.

Besondere finanzielle Situation 2024 (Projektbeginn 2025)

Der für neue Projekte zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von **296.869,14 EUR** bietet einen im Vergleich zu früheren Jahren geringen Spielraum bei der Auswahl neuer Förderprojekte.

Bereits in der letztjährigen Vorlage zum Fördervorschlag (Nr. 15/1731) wurde auf die besondere finanzielle Situation für die Förderphase 2024 hingewiesen. In Absprache mit und der Zustimmung von sämtlichen Geschäftsführungen der Biologischen Stationen auf dem Kooperationsstreffen am 26.04.2023 wurde beschlossen, alle 2023 eingereichten Anträge zur Förderung vorzuschlagen. Da viele Projekte auf Mehrjährigkeit ausgelegt sind, stand bereits 2023 fest, dass sich die hier beschriebene, besondere Situation in 2024 ergeben wird.

Neuer VE Wert

Das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft orientiert sich an der Förderrichtlinie Biologische Stationen (FöBS) des Landes NRW.

Dies zeigt sich u.a. bei der Verwaltung des Fördergeschäfts im Netzwerk: interne Personalkosten der Biologischen Stationen können nur in sogenannten Verrechnungseinheiten (VE) beantragt und abgerechnet werden. Eine VE steht pauschal für eine fiktive Facharbeiterstunde incl. aller Nebenkosten mit dem Wert von bisher 60,95 EUR. Dieser Wert wurde mit einem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 30. April 2024 auf 79,39 EUR erhöht. Die Anpassung wurde mit der allgemeinen Inflation sowie mit der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt begründet. Die Verwaltung hat daraufhin den Wert einer VE im Netzwerk auf diesen Betrag angehoben.

Die Höhe der beim LVR beantragten Fördersummen je Projekt steigt hierdurch deutlich an. In Summe können weniger Maßnahmen umgesetzt werden.

Projektanträge 2024 (Projektbeginn 2025): finanzieller Umfang

15 Projektanträge wurden für die aktuelle Förderphase eingereicht. Aus fachlicher Sicht sind sie sämtlich für eine Förderung zu empfehlen. **Das Gesamtantragsvolumen der Neuanträge** bezieht sich auf die komplette Laufzeit der geplanten Projekte und **beträgt 1.208.256,01 EUR. Für das erste Projektjahr der Neuanträge (2025) werden insgesamt 587.750,21 EUR beantragt** (siehe [Anlage 1](#)).

Der Fördertopf für das Jahr 2025 ist somit um 290.881,07 EUR überzeichnet (296.869,14 EUR verfügbare Mittel für neue Projekte abzüglich 587.750,21 EUR beantragter Fördermittel für das erste Projektjahr 2025), sodass nur 8 der 15 beantragten Projekte für eine Förderung vorgeschlagen werden können. Um möglichst viele Projekte fördern zu können, wurden in Absprache mit den Antragstellern teilweise deutliche Kürzungen in den Fördersummen vorgenommen, indem einzelne Maßnahmen reduziert oder komplett gestrichen wurden. Details zu den Kosten der einzelnen Projekte sind den Projektkennblättern in [Anlage 2](#) zu entnehmen.

Alle neu beantragten Projekte wurden vor Antragstellung mit der jeweiligen Biologischen Station in Hinblick auf die fachliche Eignung und die inhaltliche Ausrichtung vorbesprochen. Darüber hinaus wurde ebenfalls in Bezug auf die Einhaltung der Förderformalitäten beraten. Dieses Vorgehen führt seit Jahren zu einer deutlichen fachlichen und formellen Qualitätssteigerung der final eingereichten Anträge.

Die Projektkennblätter in [Anlage 2](#) geben eine Übersicht über alle neu eingereichten Projekte. Die vollständigen Projektanträge können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu beachten, dass die Projektkennblätter (bis auf die Projektnummer und die Förderempfehlung) nicht durch die Verwaltung ausgefüllt werden, sondern von den antragstellenden Biologischen Stationen. Bei den Projektkennblättern handelt es sich um die jeweils erste Seite der Förderanträge, die eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte incl. Schwerpunktsetzungen, Kosten sowie die geplante Laufzeit bietet. Darüber hinaus **enthalten die Projektkennblätter eine begründete Förderempfehlung** der Verwaltung.

Projektanträge 2024 (Projektbeginn 2025): Fördervorschlag

Alle Projektanträge wurden durch die Verwaltung in Hinblick auf ihre inhaltliche Qualität und die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung der gesetzten Ziele bewertet und in eine Rangliste übertragen, die das wichtigste Kriterium bei der Auswahl der Projekte bildet. Daneben werden weitere Faktoren in die Bewertung einbezogen. Beispielsweise wird auf eine weitestgehend ausgeglichene Mittelverteilung bezogen auf die einzelnen Antragstellenden im langjährigen Durchschnitt geachtet.

Alle eingereichten Projekte berücksichtigen eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzwerkbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet.

Es werden 8 der 15 neu beantragten Projekte zur Förderung vorgeschlagen ([Anlage 1](#)).

III. Weiteres Vorgehen

Nach Bewilligung durch den Landschaftsausschuss erfolgt der Versand der Bewilligungsbescheide. Nach Ablauf einer Widerspruchsfrist (oder der vorherigen Einreichung einer entsprechenden Verzichtserklärung) kann die Auszahlung der jeweils ersten Tranchen noch im Jahr 2024 erfolgen. Die Projektumsetzungen durch die Biologischen Stationen starten spätestens mit Beginn des Jahres 2025.

Mit der Umsetzung des dargestellten Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzwerkbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Dem Förderprogramm 2024 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2427 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlagen:

1. Fördervorschlag 2024
2. Projektkennblätter 2024

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/2427		Fördervorschlag Biologische Stationen 2024 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft für Projekte 2025						zur Entscheidung LA 8.10.2024	
Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Projektzeitraum	Förderantrag 2025 (Auszahlung 2024)	vorgesehene Förderung 2026 (Auszahlung 2025)	vorgesehene Förderung 2027 (Auszahlung 2026)	beantragte Fördermittel insgesamt	Fördervorschlag 2024
BS 24/01	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis	Naturpark Siebengebirge und Bergisches Land	NATUR-BILDUNG-PARTNER neue Gemeinden	2025-2026	115.974,10 €	133.974,19 €		249.948,29 €	0,00 €
BS 24/02	NABU-Naturschutzstation Leverkusen / Köln	Stadt Köln (Grünflächenamt, Abteilung Friedhöfe), NABU Stadtverband Köln	Trittstein Friedhof - die Bedeutung von Friedhöfen im Biotopverbund der Großstadt	2025-2026	56.763,85 €	59.542,50 €		116.306,35 €	0,00 €
BS 24/03	Biologische Station im Kreis Euskirchen	Schulen, Jugendzentren, LVR-Freilichtmuseum Kommern, Heimat- und Geschichtsvereine, Naturzentrum Eifel, Naturpark Eifel	Die Geheimnisse deines Ortes	2025-2027	32.000,00 €	69.938,40 €	67.098,40 €	169.036,80 €	32.000,00 €
BS 24/04	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet		Auf der Suche nach historischen Pflanzenrelikten im Ruhrgebiet	2025	6.668,76 €			6.668,76 €	0,00 €
BS 24/05	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Netzwerk „Insektenkumpel – Gemeinsam für Vielfalt im Ruhrgebiet“	Insektenkumpel - Gemeinsam für Vielfalt im Ruhrgebiet	2025-2027	9.906,93 €	14.994,73 €	5.048,89 €	29.950,55 €	9.906,93 €
BS 24/06	NABU-Naturschutzstation Niederrhein	Verein für islamische Kultur, Kleve; Jugendhaus MOMS Kleve	Naturschutz verbindet	2025-2026	34.837,55 €	46.158,81 €		80.996,36 €	34.837,55 €
BS 24/07	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Untere Wasserbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr	Untersuchung von Bächen und ihrer Fischfauna in Mülheim an der Ruhr	2025-2026	9.000,00 €	4.696,30 €		13.696,30 €	9.000,00 €
BS 24/08	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Untere Naturschutzbehörde Bonn, Untere Naturschutzbehörde Rhein-Erft-Kreis	Qualifizierung für Streuobstwiesen	2025-2026	30.433,45 €	29.183,45 €		59.616,90 €	0,00 €
BS 24/09	NABU-Naturschutzstation Gelderland	Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Naturpark Schwalm-Netze, Naturgartenverein Regionalgruppe Linker Niederrhein	Ehrenamt im Naturschutz stärken - Fortsetzung im Südkreis Kleve	2025	53.171,35 €			53.171,35 €	0,00 €
BS 24/10	Biologische Station im Kreis Düren	Biologische Stationen DN, AC, EU, BN, D, Mittlere Wupper, Oberberg, Rhein-Berg, NP Eifel, NP Bergisches Land	Regiosaatgut in Eifel und Bergischem Land	2025-2027	32.000,00 €	83.432,18 €	83.432,17 €	198.864,35 €	32.000,00 €
BS 24/11	Biologische Station Krickenbecker Seen	Eugen Viehof Generationen-Stiftung, Naturpark Schwalm-Netze	Kammolche in Gefahr - Hilfe für bedrohte Wasserdrachen	2025	64.995,83 €			64.995,83 €	64.995,83 €
BS 24/12	Biologische Station Oberberg	LVR, Biologische Station Rhein-Berg, Biologische Station Rhein-Sieg-Kreis, Bergische Agentur für Kulturlandschaft, Naturpark Bergisches Land	Stadt Land Fluss 2025	2025	109.959,33 €			109.959,33 €	109.959,33 €
BS 24/13	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Tierheim, Kaisergarten Oberhausen	Mit der Sense zu mehr Artenschutz. Pflege von Kleinstflächen mit Werkzeug aus dem Mittelalter	2025	5.969,50 €			5.969,50 €	0,00 €
BS 24/14	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	GGs Troststraße, Stadt. Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße Martin von Tours Grundschule	Außerschulischer Lernort Freilichtbühne (ASL)	2025	4.169,50 €			4.169,50 €	4.169,50 €
BS 24/15	Biologische Station Bonn/Rhein-Erft	GGs Troststraße, Stadt. Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße Martin von Tours Grundschule	"Jeck op Blömche": Blühflächen und Co planen, umsetzen und erhalten im ländlichen Raum	2025	21.900,06 €	23.005,78 €		44.905,84 €	0,00 €
Summe Neuanträge					587.750,21 €	464.926,34 €	155.579,46 €	1.208.256,01 €	296.869,14 €
Verwaltungskostenanteil bereits verausgabte und noch geplante Ausgaben (Kooperationstreffen, Forum, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen)					4.131,12 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Mittel ohne Projektbezug	4.131,12 €
					bei den hier angegebenen 3.000 € handelt es sich um einen Planwert			Gesamtaufwand 2024 (ohne bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte)	301.000,26 €
gebundene Fördermittel durch Fortsetzungsprojekte (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 15/2426)					665.645,26 €	120.272,78 €	0,00 €		665.645,26 €
Förderbedarf gesamt					1.257.526,59 €	588.199,12 €	158.579,46 €	Gesamtaufwand 2024 (incl. bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte)	966.645,52 €
zur Verfügung stehende Fördermittel				1.250.000,00 €	966.645,52 €	1.187.500,00 €	1.250.000,00 €		
Jahresregelbetrag 1.250.000 € abzüglich 5% Kürzung der Haushaltsmittel (Konsolidierung HHJ 2021-2025)				62.500,00 €					
zusätzliche Budgetkürzung 2024 von 20% (Bewirtschaftungsverfügung vom 5.3.24)				237.500,00 €					
Rückzahlungen aus Vorjahresprojekten				16.645,52 €					
Differenz zwischen Förderbedarf (entsprechend Antragstellung) und zur Verfügung stehenden Fördermitteln					-290.881,07 €	599.300,88 €	1.091.420,54 €		

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis
	Anschrift: Robert-Rösgen-Platz 1 53783 Eitorf
Zuständige Person	Name: Dr. Dieter Steinwartz
	Telefon/Mail: 02243 847906 / info@biostation-rhein-sieg.de

ProjektNr.	BS 24/01 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	NATUR-BILDUNG-PARTNER neue Gemeinden
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	In enger Zusammenarbeit mit neuen Kommunen werden weitere Strukturen zur Förderung der Natur- und Umweltbildung in Schulen geschaffen. Geeignete Akteure werden zusammengebracht und gewinnen regionale Partner. Eine wichtige Säule ist die Kooperation mit den Naturparks. Bausteine sind Miniprojekte mit Schulen, „Themen-Erlebniswege“ mit den Naturparks und Pressetermine.
Projektziel	- Gründung von Partnerschaften zwischen Biologischer Station, Kommunen und Naturparks im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Natur- und Umweltbildung in Schulen, verknüpft mit weiteren regionalen Partnern, welche die Nachhaltigkeit fördern. - Festigung des Pilotprojektes. Überarbeitung des Handouts und der Homepage mit überregional nutzbarem Material.
Kooperationspartner	Naturpark Siebengebirge; Naturpark Bergisches Land
Gebiet	Rhein-Sieg-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.26

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	249.948,29 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	249.948,29 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	47.600,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	115.974,10 €
	2026	133.974,19 €
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Das Projekt wurde mit ähnlichen Inhalten bereits durchgeführt. Für die Biologische Station ist die Durchführung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zwingend relevant.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln
	Anschrift: Talstraße 4 51379 Leverkusen
Zuständige Person	Name: Sönke Geske
	Telefon/Mail: 02171 73499-11 / info@nabu-station-l-k.de

ProjektNr.	BS 24/02 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Trittstein Friedhof - die Bedeutung von Friedhöfen im Biotopverbund der Großstadt
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Im Rahmen des Projektes werden die ca. 484 Hektar Friedhofsflächen im Eigentum der Stadt Köln naturschutzfachlich untersucht, um für diejenigen Friedhöfe und Einzelbereiche mit besonders hohem ökologischen Potenzial Pflegeempfehlungen zu erstellen. Übergeordnetes Ziel ist es, diese Pflegeempfehlungen in einem Nachfolgeprojekt soweit möglich umzusetzen.
Projektziel	Umfassende Potenzialanalyse und Ableitung von Pflege- und Entwicklungszielen für wertvolle Bestandteile des Friedhofsbestandes in städtischer Hand, zwecks Vorbereitung eines Projektes zum Zweck der ökologischen Aufwertung.
Kooperationspartner	Stadt Köln (Grünflächenamt, Abteilung Friedhöfe), NABU Stadtverband Köln
Gebiet	Köln
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2026

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	126.306,35 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	10.000,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	116.306,35 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	56.763,85 €
	2026	59.542,50 €
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Grundsätzlich förderwürdiges Projekt. Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt allerdings das vorhandene Budget. Vorschlag zur Förderung in Abstimmung mit der Biologischen Station in der nächsten Periode denkbar.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Kreis Euskirchen
	Anschrift: Steinfelderstraße 10 53947 Nettersheim
Zuständige Person	Name: Stefan Meisberger
	Telefon/Mail: 02486 9507-0 / info@biostationeuskirchen.de

ProjektNr.	BS 24/03 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Die Geheimnisse deines Ortes
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Mitmach-Bildungsprojekt für Schulen und Jugendgruppen im Kreis Euskirchen zur Förderung von Kulturlandschaftswahrnehmung, Naturschutzengagement und lokaler Identität. Die Teilnehmenden werden mittels Workshops, Internet-Recherche, Exkursionen, Interviews das kulturlandschaftliche Umfeld der Schule/Einrichtung erkunden. Die Ergebnisse der Jahresprojekte werden als großmaßstäbliche Karten-Kunstwerke öffentlich präsentiert.
Projektziel	-Exkursionen: TN werden Kulturlandschaftselemente inner-+ außerorts entdecken/hist. Bedeutung verstehen, InterviewsNeugierig werden, Wahrnehmung intensivieren, -Workshops: alte Kulturtechniken ausprobieren (z.B. Brot backen im Backes, Wasser holen aus Brunnen) -Landschaftswandel: Früher/Heute (Landwirtsch.); Besichtigungen/Recherche Fotos, Karten, KuLaDig, Interviews -Heimat: eigene Karten-Kunstwerke des kulturellen Erbes
Kooperationspartner	Schulen, Jugendzentren, LVR-Freilichtmuseum Kommern, Heimat- und Geschichtsvereine, Naturzentrum Eifel, Naturpark Eifel
Gebiet	Kreis Euskirchen
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2027

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	189.036,80 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	20.000,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	169.036,80 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	5.000,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	32.000,00 €
	2026	69.938,40 €
	2027	67.098,40 €

Förderempfehlung	<input type="checkbox"/> Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Reduzierung der ursprünglich beantragten Fördersumme. Innovativer Projektgedanke mit Fokussierung auf die Bereiche Heimat und Kulturlandschaft. Entspricht den Förderschwerpunkten im Netzwerk.
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

ProjektNr.	BS 24/04 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Auf der Suche nach historischen Pflanzenrelikten im Ruhrgebiet
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das Projekt soll in Anknüpfung an das abgeschlossene Projekt „Biodiversität auf Friedhöfen im westlichen Ruhrgebiet“ die floristische Untersuchung des Ruhrgebiets jenseits von Friedhofsflächen mittels Kartierungen und einer öffentlichen Exkursion fortführen.
Projektziel	Es wird ein weiterer Kenntnissgewinn über die Flora und Biodiversität des Ballungsraums Ruhrgebiet erzielt und durch Öffentlichkeitsarbeit und eine Exkursion vermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Biodiversitätsforschung wie auch in den praktischen Naturschutz ein.
Kooperationspartner	Keine konkreten Kooperationspartner, sondern das gesamte Netzwerk der BSWR von interessierten Bürger*innen bis zur Verwaltung.
Gebiet	Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2025

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	6.668,76 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	6.668,76 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	6.668,76 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Die Biologische Station erhält Förderungen in anderen Projekten in diesem Jahr, auch aufgrund eigener Prioritätensetzungen.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

ProjektNr.	BS 24/05 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Insektenkumpel - Gemeinsam für Vielfalt im Ruhrgebiet
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Fortführung & Weiterentwicklung des 2023 im Projekt 22/09 „Insekten fördern, im Verbund Vielfalt schaffen“ gegründeten Netzwerkes aus öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Vertretern, welche sich gemeinsam für einen nachhaltigen Insektenschutz im Ruhrgebiet einsetzen. Durch Information, Einbindung und Umsetzung gezielter Maßnahmen soll die Öffentlichkeit zum aktiven und diversen Insekten-Schutz/Erhalt angeregt werden.
Projektziel	-Sicherung & Stabilisierung des Netzwerkes durch mind. zwei jährlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch, Finanzierungs-/ Umsetzungsplanung von Schutzprojekten und langfristiger Netzwerkarbeit -Umsetzung von zwei komplexen Schutzprojekten zur Förderung der Diversität im Ruhrgebiet -Aufbau/Erweiterung Öffentlichkeitsarbeit durch social-media, Homepage, best-practice-Katalog, IGA-2027
Kooperationspartner	Netzwerk „Insektenkumpel“ mit 29 Vertretern der Verwaltungen (UNBs), Flächeneigentümern (RVR, EGLV, Wohnungsbau), Naturschutz (NABU, BUND), Praktikern
Gebiet	Ruhrgebiet
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2027

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	29.950,55 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	29.950,55 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	9.906,93 €
	2026	14.994,73 €
	2027	5.048,89 €

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Sinnvolle Verstetigung und Etablierung des im Vorgängerprojekt gebildeten Netzwerkes zur Durchführung dezentraler Maßnahmen für die Artenvielfalt im urbanen Raum und Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: NABU-Naturschutzstation Niederrhein
	Anschrift: Keekener Str. 12 47533 Kleve
Zuständige Person	Name: Dietrich Cerff
	Telefon/Mail: 02821 7139880

Projektnr.	BS 24/06 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Naturschutz verbindet
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Veranstaltungen zu zwei Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit im Alltag“ und „Artenvielfalt kennenlernen“ sollen durchgeführt werden. Die Kooperationspartner sind Institutionen und Vereine mit Zielgruppen, die wenig Zugang zu Natur und Nachhaltigkeitsthemen haben. Ein niederschwelliges Angebot soll Berührungängste mit den Themen nehmen, Hemmschwellen für nachhaltiges Handeln senken und Interesse für den Naturschutz erhöhen.
Projektziel	-Exkursionen in ein Schutzgebiet während der Wiesenvogelsaison und zu den arktischen Wildgänsen mit den Zielgruppen durchführen -Regelmäßige Kreativ-Workshops zum Thema Artenvielfalt für Kinder und Jugendliche durchführen -Workshops zum Thema Nachhaltigkeit im Alltag durchführen -Flyer und Sticker zum Thema „Richtige Mülltrennung“ auf Arabisch erstellen
Kooperationspartner	-Verein für islamische Kultur, Kleve -Jugendhaus MOMS, Kleve
Gebiet	Kleve
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2026

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	80.996,36 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	80.996,36 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	600,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	34.837,55 €
	2026	46.158,81 €
	2027	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Reduzierte Fördersumme im Vgl. zum ursprünglichen Antrag. Innovatives Konzept zur Vermittlung von Kulturlandschaft und Naturschutzarbeit an Zielgruppen mit erschwertem Zugang zu diesen Themen. Betont die soziale Dimension von Kulturlandschaft.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

ProjektNr.	BS 24/07 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Untersuchung von Bächen und ihrer Fischfauna in Mülheim an der Ruhr
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Bäche als wichtige Bestandteile einer Kulturlandschaft, erbringen wertvolle Ökosystemleistungen, die Verbauung, Verschmutzung, Klimawandel zunehmend bedrohen. Exemplarisch ausgewählte Bäche in Mülheim sollen bezüglich ihrer Struktur/Fischfauna untersucht werden, um die Auswirkungen anthropogener Degradierung sowie zunehmender Trockenheit auf die Gewässerzustände und auf die Fischfauna identifizieren zu können.
Projektziel	-Datensichtung und Analyse; -Strategische Auswahl von ca. 5 geeigneten Gewässern; -Konzipierung der methodischen Vorgehensweise; -Genehmigungen für Elektro-Befischungen einholen; -Gewässerstrukturgütekartierungen und Elektro-Befischungen an allen Bächen durchführen; -Ergebnisse auswerten hinsichtlich der aufgestellten Fragestellungen (Trockenheit, Veränderungen, Neufunde)
Kooperationspartner	Untere Wasserbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr
Gebiet	Mülheim an der Ruhr
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2026

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	13.696,30 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	13.696,30 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	9.000,00 €
	2026	4.696,30 €
	2027	0,00 €

Förderempfehlung	<input type="checkbox"/> Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Reduzierte Fördersumme im Vergleich zum ursprünglichen Antrag. Aktuelles Thema mit Handlungsbedarf wird aufgezeigt (Trockenheit). Verhältnismäßig geringe Fördersumme.
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft
	Anschrift: Auf dem Dransdorfer Berg 76 53121 Bonn
Zuständige Person	Name: Christian Chmela
	Telefon/Mail: 0228 2495799 / info@biostation-bonn.de

ProjektNr.	BS 24/08 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Qualifizierung für Streuobstwiesen
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Durch die Ausbildung von Obstbaumwart*innen und das Beratungsangebot an Kommunen wird eine langfristige Qualifizierung der Beteiligten zum Schutz der regionalen Streuobstwiesen geboten. Zusätzlich soll ein kreisübergreifendes Netzwerk geschaffen werden, um den Lebensraum Streuobstwiese und die Nutzung dieses Kulturlandschaftselementes nachhaltig zu sichern.
Projektziel	Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Angestellten der Kommunen Das Projekt hat fünf Teilziele: 1. Ausbildung von Obstbaumwart*innen in Bonn und dem Rhein-Erft-Kreis 2. Vernetzung von Obstbaumwart*innen 3. Weiterbildung und Beratung von Kommunen
Kooperationspartner	Untere Naturschutzbehörde Bonn, Untere Naturschutzbehörde Rhein-Erft-Kreis
Gebiet	Bonn, Rhein-Erft-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2026

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	69.616,90 €
	Eigenanteil:	10.000,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	59.616,90 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	30.433,45 €
	2026	29.183,45 €
	2027	0,00 €

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Die Biologische Station wird bereits in zwei Fortsetzungsprojekten gefördert.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Naturschutzzentrum Gelderland
	Anschrift: Kapellener Markt 2 47608 Geldern-Kapellen
Zuständige Person	Name: Hertel Monika
	Telefon/Mail: 02838 96544 (di.- do.) /

ProjektNr.	BS 24/09 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Ehrenamt im Naturschutz stärken - Fortsetzung im Südkreis Kleve
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Das von der NABU-Naturschutzstation Niederrhein entwickelte und weiteren Biologischen Stationen erfolgreich umgesetzte Ausbildungskonzept zur Gewinnung und Fortbildung Ehrenamtlicher im Naturschutz soll auf den Südkreis Kleve angepasst werden. Neben Schulungen mit Exkursionen sollen die Teilnehmenden auch eigenständige Projekte bearbeiten und sich praktisch bei Pflege- oder Öffentlichkeitsarbeit engagieren.
Projektziel	Schulung und Motivation von bis zu 20 Personen, die die Arbeiten im Naturschutz in Schutzgebieten und darüber hinaus unterstützen möchten, um diese dauerhaft in die Arbeitsprozesse des NABU-Naturschutzzentrums Gelderland, des Naturparks und weiteren kooperierenden Vereinen einzubinden.
Kooperationspartner	Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Naturpark Schwalm-Nette, Naturgartenverein Regionalgruppe Linker Niederrhein
Gebiet	Kevelaer bis Wachtendonk und Straelen bis Rheurdt
Zeitraum	Beginn: 01.10.2024 Abschluss: 31.12.2025

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	61.171,35 €
	Eigenanteil:	8.000,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	53.171,35 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	7.388,55 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	53.171,35 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Keine zwingend zeitkritische Notwendigkeit, das Projekt in dieser Förderphase durchzuführen. Vorschlag zur Förderung in der nächsten Förderphase denkbar.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station im Kreis Düren
	Anschrift: Zerkaller Straße 5 52385 Nideggen-Brück
Zuständige Person	Name: Heidrun Düssel
	Telefon/Mail: 02427 94987-0 / info@biostation-dueren.de

ProjektNr.	BS 24/10 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Regiosaatgut in Eifel und Bergischem Land
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Sowohl in der Eifel als auch im Bergischen Land wurden durch die Biologischen Stationen in den vergangenen Jahren bereits die Produktion und der Vertrieb von Regionalem Saatgut angestoßen. In einem auf drei Jahre angelegten Kooperationsprojekt soll nun der Anbau ausgeweitet und verstetigt, sowie durch den Austausch der Akteure in den beiden Teilregionen entstehende Synergieeffekte genutzt werden.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Regiosaatgut aus Eifel (mind. 20 Arten) und bergischem Land (15 Arten) steht am Projektende für den Vertrieb zur Verfügung - Schaffung einer stabilen Grundlage für die Regio-saatgutförderung des LVR - Alle maßgeblichen Akteure sind über die Verfügbarkeit des Regiosaatguts Eifel und bergisches Land informiert. - der NRW-Stiftung steht das Saatgut zur Verfügung.
Kooperationspartner	Biolog. Stationen: DN, SRAC, EU, Bonn-/Rhein-Erft, Mittlere Wupper, Oberberg, Rhein-Berg, Urdenbacher Kämpe; NP Bergisches Land, Hohes Venn-Eifel, NRW-Stiftung
Gebiet	Kreise DN, AC, EU, BN, Rhein-Erft, D, ME, SG, RS, W, GM, GL
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2027

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	298.864,35 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	100.000,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	198.864,35 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	138.293,59 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	32.000,00 €
	2026	83.432,18 €
	2027	83.432,17 €

Förderempfehlung	<input type="checkbox"/> Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Notwendigkeit zur Durchführung, um die Saatgutmischung "Bergland" für die LVR-Saatgutförderung zur Verfügung zu haben. Inkl. gebietsschärferem Zuschnitt auf Eifel und Bergisches Land. Kofinanzierung durch NRW-Stiftung beantragt.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Nein	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Krickenbecker Seen
	Anschrift: Krickenbecker Allee 17 41334 Nettetal
Zuständige Person	Name: Dr. Ansgar Reichmann
	Telefon/Mail: 02153 958350 / info@bsks.de

ProjektNr.	BS 24/11 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Kammolche in Gefahr - Hilfe für bedrohte Wasserdrachen
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Der streng geschützte Kammolch ist durch das Wegfallen geeigneter Laichgewässer stark bedroht. Um den Rückgang im Kreis Viersen zu stoppen, möchte die BSKS vier Laichgewässer optimieren, damit sich die noch vorhandenen Kammolch-Populationen nachhaltig erholen und wieder ausbreiten können. Ein 5-jähriges Monitoring soll den Erfolg der Maßnahmen dokumentieren. Zusätzlich soll die Öffentlichkeit umfangreich aufgeklärt werden.
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung von vier Laichgewässern - Erfolgsmonitoring für 5 Jahre - Abendvortrag - Wechselausstellung - 3 Exkursionen - KuLaDig Eintrag Tote Rahm
Kooperationspartner	Eugen Viehof Generationen-Stiftung Naturpark Schwalm-Nette
Gebiet	Kreis Viersen
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2025

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	86.700,33 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	21.704,50 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	64.995,83 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	5.199,35 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	64.995,83 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	<input type="checkbox"/> Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Reduzierung der Fördersumme in Vergleich zum ursprünglichen Antrag. Akuter Handlungsbedarf zum Schutz des Kammolches inkl. Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Belange als Lebensgrundlage dieses Kulturfollowers.
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Ja	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Oberberg
	Anschrift: Rotes Haus, Schloss Homburg 2 51588 Nümbrecht
Zuständige Person	Name: Matthias Wirtz-Amling
	Telefon/Mail: 02293 90150 / info@biostationoberberg.de

ProjektNr.	BS 24/12 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Stadt Land Fluss 2025
Projektschwerpunkt(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Seit 2011 findet alle zwei Jahre die Veranstaltung „Stadt-Land - Fluss“ in Form einer zwei- bis dreiwöchigen Veranstaltungsreihe jeweils in einer anderen Region des Rheinlands statt. Im Jahr 2025 soll diese Reihe im Bergischen Land im Oberbergischen Kreis und in Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreis und des Rhein-Sieg-Kreises fortgeführt werden.
Projektziel	1. Koordination, Planung und Erstellung eines Veranstaltungsprogramms Stadt Land Fluss 2025 Bergisches Land / 2. Durchführung von einer Veranstaltung mit möglichen Kooperationspartnern im Herbst 2024 / 3. Planung, Organisation und Durchführung von mindestens 40 Veranstaltungen im Herbst 2025 / 4. Öffentlichkeitsarbeit / 5. Durchführung einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung
Kooperationspartner	LVR, Naturpark Bergisches Land, Biologische Stationen Rhein-Berg & Rhein-Sieg-Kreis, Bergische Agentur für Kulturlandschaft
Gebiet	Rheinisches Bergland (OBK, Teile RBK und RSK)
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.25

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	134.959,33 €
	Eigenanteil:	25.000,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	109.959,33 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	17.775,43 €
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	109.959,33 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Reduzierung der Antragssumme im Vergleich zum ursprünglichen Antrag. Projektreihe zur Vermittlung der Kulturlandschaften im Verbandsgebiet des LVR unter Einbeziehung lokaler Kooperationspartner. Umsetzung gemeinsam mit LVR.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

ProjektNr.	BS 24/13 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Mit der Sense zu mehr Artenschutz. Pflege von Kleinstflächen mit Werkzeug aus dem Mittelalter
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Angebot für Schulen und Interessierte. Auf ausgesuchten Flächen sollen Pflegemaßnahmen mit „historischen“ Werkzeugen erlernt werden, die einen Beitrag zum Naturschutz liefern. Während der Kurse sollen nebenbei niedrigschwellig Artenkenntnis der Flora & Fauna der Wiese vermittelt werden. Die Teilnehmer erleben einen sichtbaren Erfolg ihrer Arbeit und durch die Kombination Technik, Geschichte und Natur.
Projektziel	Umsetzung von 10 Kursen und die Vermittlung der Themen Technik Natur und Geschichte
Kooperationspartner	Tierheim, Kaisergarten Oberhausen
Gebiet	Oberhausen
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2025

Kosten Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	5.969,50 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	5.969,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
Aufteilung nach Jahren (beantragte Zuwendung LVR)	2025 (inkl. 2024)	5.969,50 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Die Biologische Station erhält Förderungen in anderen Projekten in diesem Jahr, auch aufgrund eigener Prioritätensetzungen.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
Zuständige Person	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

Projektnr.	BS 24/14 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Außerschulischer Lernort Freilichtbühne (ASL)
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Die Freilichtbühne und ihre Umgebung stellen eine einzigartige Kongglomeration unterschiedlichster kulturlandschaftlicher Räume dar. Die Orte bieten auf engstem Raum vielfältige Strukturen, von Stadtnatur und geologischen Aufschlüssen bis hin zu alten Baumbeständen und Wiesen. Die Innenstadtlage ist für acht Schulen fußläufig zu erreichen und bietet die Möglichkeit, Themen für den außerschulischen Unterricht erlebbar zu machen.
Projektziel	Schülern und Schülerinnen sollen die außergewöhnlichen Naturräume die der Grünzug Mülheim (Altstadtfriedhof, Freilichtbühne und Kluse/Dimbeck Park) näher gebracht werden. Wissensvermittlung aus dem Bereich Biodiversität, Stadtnatur, Klima, Geologie und Geschichte.
Kooperationspartner	GGs Troststraße Stadt. Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße Martin von Tours Grundschule
Gebiet	Mülheim an der Ruhr
Zeitraum	Beginn: 01.01.2025 Abschluss: 31.12.2025

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	4.169,50 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	4.169,50 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	4.169,50 €
	2026	€
	2027	€

Förderempfehlung	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Verhältnismäßig geringe Fördersumme zur Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen und Vermittlung von örtlichen Besonderheiten (unterschiedliche Kulturlandschaftselemente) im urbanen Bereich.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-02.2024

0_Förderantrag (Stand: 2024)

Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

1. Projektkennblatt

Biologische Station	Name: Biologische Station Bonn/Rhein-Erft
	Anschrift: Auf dem Dransdorfer Berg 76 53121 Bonn
Zuständige Person	Name: Christian Chmela
	Telefon/Mail: 0228 2495799 / info@biostation-bonn.de

ProjektNr.	BS 24/15 vom LVR auszufüllen
Projekttitle	Jeck op Blömche: Blühflächen und Co planen, umsetzen und erhalten im ländlichen Raum
Projektschwerpunkt(e)	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
Kurzbeschreibung	Im Projekt „Jeck op Blömche“ sollen 2025 und 2026 im Rhein-Erft-Kreis 2 Workshops durchgeführt werden, die bis zu 30 Personen qualifizieren, die Anlage und Pflege von Blühflächen im öffentlichen Raum voranzutreiben und Gleichgesinnte zu aktivieren. Damit soll der Trend des Natur-Gärtnerns aufs Land getragen und dort wohnende Menschen befähigt werden, als Biodiversitätsberater*innen diese Bewegung unter den dörflichen Bedingungen zu
Projektziel	Ziel ist die Qualifizierung von Natur-interessierten Menschen mit Basiswissen und Spaß am Umsetzen von Projektideen: Neben einer fachlichen Fortbildung sollen die Teilnehmenden lernen, organisatorische Hürden zu meistern, Netzwerke aufzubauen und zu nutzen. Die Qualifizierung soll die Teilnehmenden befähigen, leicht umzusetzende Naturschutzmaßnahmen eigenständig durchzuführen sowie als Multiplikator*innen ihr Wissen
Kooperationspartner	keine
Gebiet	Rhein-Erft-Kreis
Zeitraum	Beginn: 01.12.2024 Abschluss: 31.12.2026

Kosten <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	46.585,85 €
	Eigenanteil:	1.680,00 €
	Bei Dritten beantragt:	€
	Beantragte Zuwendung beim LVR:	44.905,85 €
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
Aufteilung nach Jahren <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	2025 (inkl. 2024)	21.900,06 €
	2026	23.005,78 €
	2027	€

Förderempfehlung	Ja <input type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel übersteigt das vorhandene Budget. Der Antrag wurde nicht fristgerecht eingereicht. Eine zeitnahe Umsetzung hat nach Rücksprache mit der Biologischen Station keine absolute Priorität.
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

912001-02.2024

Vorlage Nr. 15/2663

öffentlich

Datum: 19.09.2024
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Delia Kaltenbach/Florian Domansky/Dr. Birgit Stermann

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss
Schulausschuss	04.11.2024	Kenntnis
Kommission Europa	22.11.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2024 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ gemäß Vorlage Nr. 15/2663 auszusprechen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 8.500 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 8.500 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
	ja

Zusammenfassung

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Konzeptionell basierend auf Vorlage Nr. 14/3006 und fördertechnisch umgesetzt durch entsprechende Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440) besteht seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen, einen Antrag im Rahmen der sog. LVR-Europa-Projektförderung zu stellen.

Unter diese Art von Initiativen fallen auch die bislang persönlich-fachlichen Kontakte von Lehrkräften am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen zu einer studentischen Gruppe Gehörloser aus Toulouse, deren Intensivierung erstmalig im Oktober 2019 im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung bezuschusst wurde (s. Vorlage Nr. 14/3330).

In enger Abstimmung mit dem zuständigen LVR-Fachbereich Schulen wurde nunmehr ein entsprechender Folge-Antrag in Höhe von 8.500,00 € zur Bezuschussung eines erneuten interkulturellen Austausches im Oktober und November 2024 eingereicht (s. Anlage I), mit dem die bisherigen Kontakte aufgegriffen und nunmehr weiter intensiviert und verfestigt werden sollen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Arbeitsmarktintegrationsfähigkeit und damit die Lebenssituation von jungen Menschen mit Hörbeeinträchtigung bzw. -behinderung nachhaltig zu verbessern.

Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus und schlägt folgende Beschlussfassung zur Projektbewilligung vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2024 für den LVR-Europa-Projektförderantrag ‘Convivere 3.0 – Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen) ‘ gemäß Vorlage Nr. 15/2663 auszusprechen.

Die Vorgaben der restriktiven Bewirtschaftungsverfügung 2024 werden berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2663:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa wurde mit politischem Beschluss zum Antrag Nr. 14/167 am 4. April 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Diese handlungsleitende Konzeption wurde mit Vorlage Nr. 14/3006 dem Landschaftsausschuss vorgelegt, die dieser mit Beschluss vom 14.12.2018 einstimmig angenommen hat. Integraler Bestandteil zur Realisierung der gewünschten Engagementenerweiterung war hierbei die Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 €.

Die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der fördertechnischen Voraussetzung für die Umsetzung einer sog. LVR-Europa-Projektförderung sind daraufhin durch die vorbehaltliche Annahme entsprechender Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) durch den Landschaftsausschuss am 05.07.2019 sowie die Verabschiedung einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung am 08.07.2019 erfolgt.

Im Zuge der entsprechenden Veröffentlichung auf der LVR-Homepage ist die Satzung am 24.07.2019 in Kraft getreten. Parallel hierzu wurden entsprechende Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisformulare erstellt, die zuständigkeithalber bei der Stabsstelle 20.01 von Förderinteressierten angefordert werden können. Eine angekündigte Evaluierung der LVR-Projektförderung mit einer positiven Gesamtbewertung der bislang erreichten Förderziele erfolgte im Dezember 2023 (Vorlage Nr. 15/2096).

2. Aktueller Umsetzungsstand der LVR-Europa-Projektförderung

a) Vorbemerkung

Bereits im Rahmen der o. g. Konzepterstellung ist deutlich geworden, dass sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden geweitet werden muss, um etwaige Anknüpfungspunkte und Unterstützungsbedarfe von Seiten des LVR zu identifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Zu diesen persönlich-fachlichen Auslandskontakten zählen u. a. auch jene, die die Antragstellerin des nachfolgenden Projektvorschlags im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit am Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen auf – teils privat-ehrenamtlicher Basis - seit mehreren Jahren mit der Gehörlosen-Community im französischen Toulouse pflegt.

b) Projekt „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“

Projektbeschreibung

Der vorliegende Antrag vom 26.08.2024, mit einem Fördervolumen in Höhe von 8.500,00 € (s. Anlage I) knüpft inhaltlich an den entsprechenden Erstantrag vom 11.09.2019 an, der mit Bescheid vom 17.10.2019 bewilligt wurde (s. Vorlage Nr. 14/3330), sowie an den Folgeantrag vom 05.05.2023 (s. Vorlage Nr. 15/1727). Ein Abschlussbericht zur letzten Begegnung in 2023 findet sich in Anlage II.

Fachlicher Gegenstand des nunmehr vorliegenden Antrags ist die weitere Vertiefung des vor der Corona-Pandemie bereits sehr erfolgreich angelaufenen interkulturellen Austausches unter dem Titel „Convivere“ von gehörlosen und hörgeschädigten RWB-Schüler*innen, der erneut in Kooperation mit dem in Toulouse angesiedelten und auf Jugendbegegnungsprojekte spezialisierten Verein ROUDEL durchgeführt werden soll. Der Verein übernimmt dabei erneut die Rolle der interkulturellen und pädagogischen Gestaltung des Programms vor Ort sowie die komplette Übersetzungs- und Sprachmittlungsarbeit.

Auf individuell-persönlicher Ebene liegt der Schwerpunkt der beantragten Reise auch im Oktober und November 2024 für die Schüler*innen des RWB auf dem Kennenlernen der landesspezifischen Unterschiede im Zusammenhang mit einer Hörschädigung und der Erweiterung ihrer sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen, um so ihre Teilhabechancen auf einem zunehmend internationalisierten Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Europa zu erhöhen. Hieraus können sich ggf. anschließende Praktikumsmöglichkeiten in Toulouse ergeben, die durch das LVR-Erasmus+-Programm gefördert werden können. Das endgültige Programm wird mit den teilnehmenden Jugendlichen im Rahmen von Vorbereitungstreffen sowie unterrichtsbegleitend in der Schule erarbeitet und zu Beginn des Aufenthaltes anhand von Bausteinen finalisiert.

Die teilnehmenden Jugendlichen werden im Rahmen der Vorbereitung pädagogische Methoden (z.B. kollektive Entscheidungsfindung und dynamische Projektführung in Großgruppen, v.a. auch im Sinne der gewünschten Partizipation am Gesamtprozess der Reise) im Unterricht kennenlernen und diese vor Ort in entsprechenden Situationen anwenden. In der Vorbereitung stehen zudem Schüler*innen der früheren Reisen den neuen Teilnehmenden zur Seite und helfen als Botschafter, Ängste hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten mit den (jungen) Menschen vor Ort abzubauen.

Erklärtes Ziel der Antragstellerin ist zudem, an die Ergebnisse aus früheren Reisen anzuknüpfen. So haben sich bereits in der Vergangenheit auf informeller Ebene persönliche Kontakte zu Schüler*innen entsprechender Schulen in Toulouse und zu deren Eltern entwickelt, über die zwischenzeitlich ein Brückenschlag zur institutionellen Ebene in Frankreich vielversprechend gelungen ist. So wird von den Projektverantwortlichen sowie von der Schulleitung des RWB der Aufbau einer langfristigen Partnerschaft zwischen den Gehörlosen-Communitys in Essen, Deutschland und Toulouse, Frankreich auch auf institutioneller Ebene weiterhin angestrebt. Bisher erwies sich dies als schwierig, da die komplexen französischen Strukturen im Bildungsbereich einen Kontakt erschweren. Durch die zwischenzeit-

lich weiter intensivierten persönlichen und sehr aktiven Kontakte und entsprechende Appelle der Schüler*innen und Eltern der Gehörlosen-Community in Toulouse ist nun die Öffnung zu den Verantwortlichen an den entsprechenden, dem RWB äquivalenten Schulen (z.B. Lycee Bellevue, Toulouse) konkret greifbar. Als Teil der Reise werden Schüler*innen des RWB erneut auf Schüler*innen des Lycée Bellevue treffen, die Schule besuchen sowie dort am Unterricht der französischen Schüler*innen teilnehmen. Weiterhin wird der Elternverein APES abermals durch ein Treffen in die Reise eingebunden, wobei der Kontakt zum Verein aus den Besuchen der Vorjahre im Rahmen des Convivere Projektes entstanden ist.

Bewertung und Förderempfehlung der Verwaltung

Die Antragstellerin steht seit Erstvermittlung durch den LVR-Fachbereich Schulen (FB 52) im Vorfeld zur erstmaligen Antragsstellung 2019 mit der LVR-Stabsstelle 20.01 in einem kontinuierlichen Dialog über das bisherige und mögliche künftige Europa-Engagement des RWB, im Rahmen dessen eine Erweiterung dieser Auslandskooperationen in Richtung Osteuropa jüngst nochmals bekräftigt wurde.

Ergänzend und ggf. ersetzend wird zum Antrag auf die LVR-Projektförderung verwaltungsseitig geprüft, inwieweit ab spätestens 2025 alternativ eine Förderung des Convivere-Projekts im Rahmen von neu eingeführten sog. Gruppen-Mobilitäten des EU-Bildungsförderprogramm Erasmus+ erfolgen kann. Sollte eine Erasmus+-Förderung bereits im Rahmen des hier beabsichtigten Projektschrittes möglich sein, würde sich die LVR-Europa-Projektförderung in Teilen oder in Gänze erübrigen. Damit unabhängig von der Finanzierung eine Realisierung gewährleistet werden kann, erfolgt die Beantragung dennoch (auch) im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung.

Davon unabhängig konnte seitens des RBW erneut für ca. 43 % der Gesamtkosten eine Ko-Finanzierung seitens des Deutsch-Französischen Jugendwerkes eingeworben werden. Über einen projektintern festgesetzten Kostenbeitrag von 150 € pro Teilnehmenden stellt das RWB zudem einen Eigenanteil von gut 11 % an den Gesamtkosten des Projektes sicher.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen über eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe (erworbene Fähigkeiten und Qualifikationen erleichtern den jungen Menschen den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt) nachhaltig zu verbessern. Dies entspricht der Zielrichtung der politischen Beschlusslage und dem erteilten Auftrag an die Verwaltung. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus.

Beschlussvorschlag bzgl. der Projektbewilligung

Unter Berücksichtigung der in Vorlage Nr. 14/3006 festgelegten Wertgrenzen schlägt die Verwaltung nachfolgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2024 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ gemäß Vorlage Nr. 15/2663 auszusprechen.

Die Vorgaben der restriktiven Bewirtschaftungsverfügung 2024 werden berücksichtigt. Die Verwaltung wird im positiven Beschlussfall zu gegebener Zeit über den weiteren Projektfortgang berichten.

In Vertretung

Hillringhaus

**Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
Stabsstelle Übergreifende finanz- und
kommunalwirtschaftliche Projekte und
Aufgaben, Europaangelegenheiten
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln**



Ansprechpartner LVR
Frau Dr. Birgit Stermann (Leitung Stabsstelle) Tel.: 0221/809 – 2259, Fax: 0221/8284 – 0205, E-Mail: birgit.stermann@lvr.de
Herr Florian Domansky (Europabeauftragter) Tel.: 0221/809 – 7785, Fax: 0221/ 8284 – 1657, E-Mail: florian.domansky@lvr.de

LVR-Europa-Projektförderung

Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

(per E-Mail oder postalisch einzureichen)

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags gibt der Antragssteller folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Die **Richtlinien** für die LVR-Europa-Projektförderung sowie die **Allgemeinen Nebenbestimmungen** für Zuwendungen im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland sind mir bekannt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Beantragung, die Durchführung sowie der Abschluss des Projektes gemäß den Maßgaben und den Zielen der LVR-Europa-Projektförderung erfolgen und diesen entsprechen. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden sowie nicht benötigte Fördermittel, kommen nicht zur Auszahlung oder sind nach ggf. bereits erfolgter Auszahlung zu erstatten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.

Essen, 26.08.2024

Ort/Datum

Nathalie Ziehm

Name, Vorname (leserlich)

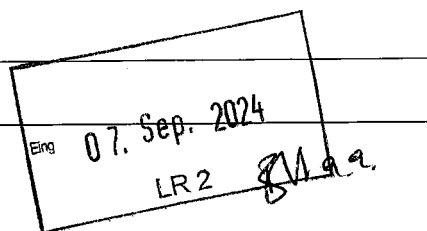
Unterschrift
Antragssteller

Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die*der Antragsteller*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen. Planungen und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Das Gleiche gilt für die Einholung von Vergleichsangeboten, die im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegt werden.

Antrag eingegangen am

LVR



Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Dez. 2, Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln		Aktenzeichen (nicht vom Antragssteller auszufüllen) EUF-	Haushaltsjahr 2024
Projektbezeichnung Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)			
Gesamtkosten des Projektes € 19.012,00		Höhe der beim LVR beantragten Förderung € 8.500,00	
Eigenmittel: € 2.250		zu erwartende Erlöse: € 0	
Drittmittelfinanzierung	beantragt: € 10.237,-	bewilligt: € 8.262,-	
Durchführungsort(e) des Förderprojektes Toulouse/Essen			
Geplanter Projektbeginn 15.10.2024		Projektende 31.01.2025	
Ablauf/Zeitplanung (kurze Erläuterung der geplanten Schritte) Der oben genannte Projektzeitraum umfasst die Schüler*innen-Reise nach sowie die Vor- und Nachbereitung der Reise im Unterricht. Die Reise selber findet vom 31.10.-05.11.2024 statt. Das Projekt erstreckt sich daher von Mitte Oktober bis zum Ende des ersten Halbjahres des Schuljahres 24/25.			
Antragssteller Name und Anschrift		Tel.:	[REDACTED]
[REDACTED]		Fax:	
[REDACTED]		E-Mail:	nathalie.ziehm@rwb-essen.de
[REDACTED]		Ansprechpartner: Nathalie Ziehm	
Überweisung erbeten auf	Kontoinhaber	Name des Geldinstitutes	
	IBAN	[REDACTED]	
	Verwendungszweck	Interkultureller Austausch Toulouse	
(Angabe mit ja / nein)			
Vorsteuerabzugsberechtigung			
Der Antragsteller ist für die geplante Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Allgemeine Informationen zum Antragssteller

(z. B. Kurz-Vita, einschlägige Vorerfahrung im beantragten Projektbereich, usw.)

Nathalie Ziehm ist seit August 2016 im Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg in Essen (kurz RWB) als Französisch- und Spanisch-Lehrerin tätig und war bereits in den Jahren 2018, 2019 und 2023 gemeinsam mit der Schulleitung des RWB verantwortlich für die Entwicklung, Begleitung und Durchführung des Projektes Convivere. Seit diesem Schuljahr ist sie zudem am RWB gemeinsam mit einer Kollegin verantwortlich für die Koordination der EU-Projekte (Erasmus+).

Anlass und Zielsetzung des Vorhabens

(kurze Beschreibung und Begründung)

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg ist ein Berufskolleg für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in Essen (www.rwb-essen.de). Im beruflichen Gymnasium des RWB können die Schülerinnen und Schüler Französisch, Spanisch oder Latein als zweite Fremdsprache wählen.

Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um einen interkulturellen Austausch zwischen gehörlosen und hörgeschädigten Jugendlichen aus Deutschland, Essen und Frankreich, Toulouse. Bereits 2018, 2019 und 2023 fanden Fahrten der Schüler*innen des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs Essen nach Toulouse statt. Dort entwarfen sie mit hörgeschädigten Berufsschüler*innen und Studenten aus dem Großraum Toulouse Metropole gemeinsame Aktionen zur Sensibilisierung für ihre Hörbehinderung und der Überwindung von Verständigungsproblemen, auch interkultureller Art.

Der seit der ersten Reise benutzte Projektname „Convivere“ hat sich bis heute im schulisch-unterrichtlichen Sprachgebrauch etabliert.

Der Schwerpunkt des Austausches lag und liegt auf dem Kennenlernen der landesspezifischen Unterschiede im Zusammenhang mit der Hörschädigung sowie dem Ausbau einer langfristigen Partnerschaft zwischen den Gehörlosen-Communitys in Essen, Deutschland und Toulouse, Frankreich. Die Jugendlichen sind bereits im Vorfeld aktiv in die Gestaltung und Umsetzung einbezogen und werden dahingehend auch weiterhin während der Reise gefordert.

Ehrenamtliches Engagement

(in Form und Umfang kurz auszuführen)

Durch einen über den Abschluss hinaus gepflegten privaten Kontakt des RWB mit einem ehemaligen Schüler, der mittlerweile mit seiner französischen Frau und seinem Kind in Frankreich lebt und arbeitet, kam ein erster Kontakt nach Toulouse zu Stande, der zur Zusammenarbeit mit der Association ROUDEL führte.

Weitere, private Kontakte aus den Besuchen der Vorjahre im Rahmen des Convivere Projektes führten zudem zu einem Treffen mit dem Elternverein APES, deren Mitglieder seit 2019 Planungspartner sind.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

15 Schüler*innen des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte in Essen, konkret aus der 11. Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife, die Französisch als zweite Fremdsprache gewählt haben, reisen mit zwei begleitenden Lehrkräften nach Toulouse. Dort treffen sie auf Schüler und Schülerinnen des Lycée Bellevue sowie auf weitere, hörgeschädigte Jugendliche. Partner vor Ort sind die Association ROUDEL (ein Verein, aus dem Bereich Jugendarbeit und internationaler Austausch) das Lycée Bellevue sowie der Elternverein APES (ein Verein von Eltern von hörgeschädigten Kindern).

Die Begegnung bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre sprachlichen, sozialen und interkulturellen Fähigkeiten zu erweitern. Die Vielfalt und Mehrsprachigkeit der europäischen Gesellschaft werden aktiv thematisiert und erlebt. Die Teilnehmer*innen setzen sich mit einer neuen Kultur und Sprache auseinander, was ihnen hilft, sicherer im Umgang damit zu werden. Ein sich ggf. anschließendes Praktikum im europäischen Ausland wird durch diese Erfahrung ebenso in den Fokus der Jugendlichen gerückt.

Der Zugang zu diesen Zielen wird durch formale und non-formale Kontaktmöglichkeiten während des Besuchs gefördert. So werden die Teilnehmer*innen unter anderem das Lycée Bellevue besichtigen und dort am Unterricht der französischen Schüler*innen teilnehmen. Weiterhin sind Programmpunkte mit dem Elternverein APES geplant, zu denen weitere hörgeschädigte Jugendliche kommen. Erfahrungsgemäß treffen sich die Jugendlichen auch außerhalb des vorgesehenen Programms privat zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten.

Die Teilnehmer*innen des RWB werden aktiv in die Vorbereitungen der Reise eingebunden und erhalten durch die enge Zusammenarbeit mit ihren französischen Altersgenossen Einblicke in Situationen, die ihnen auch im beruflichen Kontext eines zunehmend europäisierten Arbeitsmarktes begegnen können. Während des Besuchs des Lycée und den im Vorfeld stattfindenden Treffen findet ein regelmäßiger Austausch statt, was die dialogischen Kompetenzen der Schülerinnen stärkt. Der internationale Austausch zu Beginn des Erwerbs der Fremdsprache bedeutet keine übermäßige Hürde, da die Jugendlichen vorwiegend in internationaler Gebärdensprache kommunizieren, die die meisten der Gehörlosen beherrschen.

Langfristig wird weiterhin eine Kooperation mit regelmäßigem Austausch zwischen dem RWB und den Gruppen in Toulouse angestrebt, die sowohl schulintern als auch über die Website des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs begleitet wird. Hier ist auch ein interdisziplinärer Austausch der jeweiligen Lehrkräfte aus Deutschland und Frankreich im Hinblick auf Didaktik und Methodik im Bereich der Gehörlosenpädagogik angestrebt. Ein Gegenbesuch der Gruppen aus Toulouse für das kommende Jahr ist geplant, erste Treffen dazu gab es schon.

Weiter führen die Kontakte in Toulouse zu Möglichkeiten für die Schüler*innen des RWB, Praktika in Toulouse zu absolvieren, die auch durch das Erasmus+ Programm gefördert werden können.

Die wesentlichen Programmpunkte der Reise werden vom bi-nationalen Team geplant und sinnvolle pädagogische Konzepte und Methoden werden erarbeitet. Der Austausch erfolgt in Online-Konferenzen und per Mail. Die Vorbereitung der Reise erfolgt wie bereits erwähnt in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen selbst, sowohl im Französischunterricht als auch in speziellen Vorbereitungstreffen. Die dabei entwickelten Programmbausteine entwickelt werden kurz vor Beginn

des Aufenthalts in Abstimmung mit den schulischen und anderen Partnern vor Ort in Toulouse terminiert. Während der Begegnung werden durch Kennenlernspiele und tägliche, gebärdengestützte Sprachanimation weitere Hemmungen abgebaut.

Die geplanten Aktivitäten des Programms sollen nicht nur die Treffen mit den französischen Schüler*innen und Jugendlichen umfassen, sondern auch das Kennenlernen der Region und der Stadt Toulouse ermöglichen, wodurch die Studienreise auch eine landeskundliche Komponente erhält (siehe beigefügtes, vorläufiges Programm).

Die Bemühungen, das Projektes auf trinationaler Ebene zu erweitern, sind durch die COVID-Pandemie unterbrochen worden. Unser Partner ROUDEL hat sich dazu bereit erklärt, uns bei der Suche nach einem geeigneten Partner im weiteren Verlauf der Kooperation zu unterstützen.

Kostenplan (ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen; bitte zudem vermerken, ob es sich um Brutto- oder Netto-Beträge handelt)

Lfd. Nr.	Leistung(en)	Betrag (€)
1	Fahrtkosten	6150,00
2	Aufenthaltskosten	6100,00
3	Betreuung vor Ort	2000,00
4	Sprachanimation und Sprachförderung	1000,00
5	Sonstige Programmkosten	3762,00
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung/ Bruttobeträge)		19.012,00
Finanzierungsplan		
Lfd. Nr.		Betrag (€)
	Eigenmittel	
	1. Antragsteller	2250,00
	Drittmittel	
	(Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis auf Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt)	
1	Deutsch-Französisches Jugendwerk (A/B)	8262,00
Erlöse (zu erwartende Erlöse, usw.)		0
Beantragte Zuwendung LVR		8500,00
Gesamtsumme (brutto)		19012,00

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)



Deutsch-Französische Jugendbegegnung: Die Gehörlosencommunity in Toulouse (Convivere 2.0)

19 -24/09/2023 in Toulouse



1. Projektziele und Projektrahmen

Die Ziele des Projekts "Die Gehörlosencommunity in Toulouse" sind folgende:

- Allen jungen Menschen die (Wieder-)Herstellung der Erfahrung eines Austauschs ermöglichen.
- Berufliche und persönliche Perspektiven entwickeln.
- Für Demokratie und Frieden in einem Europa der Vielfalt handeln.
- Demokratisches Verhalten fördern.

- Vorurteile und Stereotypen bekämpfen.
- Lernen, in einer binationalen Gruppe zu leben und zu arbeiten.
- Interkulturelle und transversale Kompetenzen erwerben.
- Weggehen, um zu wachsen.
- Sich trauen, die ersten Schritte in einer Fremdsprache mit einem Muttersprachler der Zielsprache zu machen (Französisch und die französische Gebärdensprache).
- Erfahrungen mit der Mobilität im Ausland machen.
- Die Zukunft mit der Jugend schon heute gestalten.
- Interkulturelle Erfahrungen und Begegnungen fördern.
- Den Teilnehmern helfen, ihre Sprachbarrieren zu überwinden.

Spezifische Ziele für diese Begegnung:

- Begegnung und Austausch mit Menschen mit Hörbehinderung in Toulouse
- die französische Gebärdensprache entdecken und Einblick in die „Gehörlosenkultur“ (GL-Kultur) in Frankreich erhalten
- Förderung der Selbständigkeit
- Aneignung und Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen
- Entwicklung und Stärkung sprachlicher Kompetenzen und Kommunikationsstrategien (französische Laut- und Gebärdensprache, nonverbale Kommunikation)
- Aufbau einer langfristigen Partnerschaft zwischen den GL-Communities in Essen, Deutschland und Toulouse, Frankreich

Der folgende Bericht dokumentiert die deutsch-französische Jugendbegegnung in Toulouse vom 19.09. bis zum 24.09.2023. Die Begegnung fand am Ort des Partners statt.

Die Zielgruppe bestand aus:

- französische Seite: Insgesamt waren es 12 französische Teilnehmende. Es gab 5 männliche und 8 weibliche TeilnehmerInnen. Sie waren zwischen 14 und 23 Jahre alt. Alle französischen Teilnehmenden waren gehörlos.
- deutsche Seite: Insgesamt waren es 15 deutsche Teilnehmende. Es gab 5 männliche und 10 weibliche TeilnehmerInnen. Sie waren zwischen 16 und 20 Jahre alt.

Organisationen

Die Begegnung wurde vom Roudel Verein zusammen mit dem Rhein-Westfälischem Berufskolleg Essen organisiert, mit der finanziellen und pädagogischen Unterstützung vom Deutsch Französischen Jugendwerk.

Roudel-Verein: Der Verein wurde 1985 gegründet und setzt sich seit mehr als 38 Jahren für die Förderung der Begegnung und des Austausches zwischen den Menschen, den Gesellschaften, den Sprachen und der Kulturen ein. Mehr als ein Projektträger, Roudel ist auf dem Okzitanien-Gebiet als dynamischer Anker für die deutsch-französischen und europäischen Austausche, sowohl auf dem schulischen, als auch im außerschulischen und informellen Bereich mit der Zielgruppe der 10-17-Jährigen, als auch im formellen Bereich mit der Zielgruppe der Jugendliche in Berufseingliederung oder -ausbildung (16-30 Jährige), als auch mit AkteurInnen der Jugend-, Ausbildungs- und Sozialarbeit.

Rheinisch-Westfälischer Berufskolleg Essen: Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen richtet sich in seinem Angebot an Jugendliche mit Hörbehinderung, die im Bereich Hören und Kommunikation

in der Sekundarstufe II sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Die Schule ist offen für hörbehinderte Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet. Das Bildungsangebot der Schule umfasst

- die Berufsschule (duale Ausbildung): Die Auszubildenden besuchen im Rahmen der dualen Ausbildung den Blockunterricht derzeit in ca. 50 anerkannten Ausbildungsberufen.
- Ausbildungsvorbereitung
- Einjährige Berufsfachschulen
- Zweijährige Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule

Träger der Schule ist der Landschaftsverband Rheinland.

Association des Parents d'Enfants Sourds de Haute-Garonne: Die APES (Association des Parents d'Enfants Sourds) ist ein Zusammenschluss von gehörlosen und hörenden Eltern, die für ihre gehörlosen Kinder eine zweisprachige Erziehung gewählt haben, die die Gebärdensprache und die französische Sprache miteinander verbindet. Ihre Ziele sind Information, Austausch, Unterstützung und Verteidigung des Rechts, eine zweisprachige Erziehung zu wählen. Der Verband organisiert Treffen, Fortbildungen und Freizeitaktivitäten für Eltern, informiert die Behörden und sensibilisiert die breite Öffentlichkeit für Gehörlosigkeit, Gebärdensprache und zweisprachige Erziehung. APES setzt sich dafür ein, Familien auf ihrem Weg zur zweisprachigen Erziehung zu unterstützen und die Inklusion von gehörlosen Kindern zu fördern.

Team

Mélody Michon

Muttersprache: Französisch

Als Projektbeauftragte für Internationale Jugendarbeit bei Roudel, hat Mélody Michon die Begegnung in Toulouse organisiert. Sie hat den Zertifikat als Teamerin für Interkulturelle Animation und hat auch den BAFA. Sie teamt und organisiert deutsch-französische Begegnungen seit 2015.

Nathalie Ziehm

Muttersprache: Deutsch

Nathalie Ziehm ist seit dem Jahr 2016 Lehrkraft für Französisch am RWB. Sie organisiert und koordiniert die Jugendbegegnungen des RWB in Toulouse.

Veronika Kolb

Muttersprache: Russisch

Veronika Kolb begleitete die Gruppe aufgrund ihrer Gebärdensprachekompetenz in deutscher und internationaler Gebärdensprache und ihrem unterrichtlichen Bezug zu den Teilnehmenden. Sie beherrscht die Grundlagen der französischen Sprache. Aufgrund von Krankheit und Elternzeiten waren keine KollegInnen mit Französisch als Unterrichtsfach verfügbar.

Teilnehmende

Deutsche Teilnehmende

- Die Gruppe besteht mehrheitlich aus SchülerInnen, die Französisch am RWB lernen.
- Alle SchülerInnen besuchen den Bildungsgang AHR (allgemeine Hochschulreife) am RWB
- Viele der SchülerInnen werden in Essen in Internaten untergebracht, da das RWB die einzige Schule in Deutschland ist, an der schwerhörige und gehörlose Jugendliche ein berufliches Abitur erlangen können.
- Die Mehrheit der SchülerInnen waren schwerhörig, 5 waren gehörlos.
- Bei 2 Jugendlichen ist bekannt, dass sie eine autistische Spektrumsstörung haben.

Französische Teilnehmende

- In Toulouse und Umgebung wird die deutsche Sprache nicht viel gelernt, obwohl Airbus, ein deutsch-französisches Unternehmen, viele deutschsprachige MitarbeiterInnen hat. Außerdem konnte eine Minderheit der französischen Gruppe überhaupt deutsch lesen, da sie alle gehörlos waren. Trotz dieser scheinbaren Sprachbarriere konnten sie sich mit den deutschen Teilnehmenden in der internationalen Gebärdensprache verständigen.
- Sie waren alle aus Toulouse oder Ramonville, da dort spezielle Klassen mit Unterricht in französischer Gebärdensprache angeboten werden.
- Alle waren Teil des Vereins APES 31.

Unterbringung und Verpflegung

Centre International de Jeunesse de Toulouse "La Mounède"

Das CIS "Toulouse - La Mounède", das von der Vereinigung PEP 31 betrieben wird, öffnete seine Türen im Februar 2020 mit einem Ziel für alle: Zugang zu Freizeit und Kultur, Offenheit gegenüber anderen Menschen und Teilhabe an einer bürgerschaftlichen Initiative.

Es besteht aus einer Jugendherberge, einem Restaurant, welches auch Verpflegung abends und morgens für die Gruppen vor Ort macht, und einem kleinen Seminarraum. Es gibt außerdem auch eine Terrasse.

Das CIS ist ein bisschen weit weg vom Stadtzentrum, man muss mit dem Bus bis zur Endstation "Basso Cambo" fahren und dann noch 30 Minuten mit der U-Bahn bis zum Stadtzentrum fahren. Außerdem war es nicht möglich, mittags dort zu essen, weil man dann zu Restaurant-Preisen Gäste auch von außerhalb bedient. Deswegen waren wir oft in der Stadt für die verschiedenen Aktivitäten und Unternehmensbesuche und haben nur abends den Seminarraum genutzt, der mit Fernsehgerät, Stühlen, Tischen und einem Flipchart ausgestattet war.

Die Teilnehmenden waren nach Geschlecht getrennt in 5- bzw. 6-Bettzimmer untergebracht.

Da es keine Möglichkeit gab, mittags in der Unterkunft zu essen, wurden jeden Tag Essensgelder ausgeteilt, sodass die sich Teilnehmenden autonom Essen holen konnten und die Erfahrung machen konnten, selber z.B. in einer Boulangerie oder einem Imbiss auszusuchen, was sie wollen und selber zu bestellen.

2. Projektumsetzung

Die Begegnungsreise nach Toulouse wurde im Unterricht sowie in mehreren außerunterrichtlichen, ergänzenden Treffen vorbereitet. Dabei wurde sowohl Vokabular zu verschiedenen Situationen

erarbeitet, die die Lernenden zu erwarten hatten, als auch ganz einfach über Besonderheiten zu (Flug-)Reisen außerhalb Deutschlands oder Reisen ohne Eltern gesprochen.

Weiterhin wurden bereits während dieser Treffen einzelne französische Gebärden gelernt.

Mittwoch

Vormittags wurde eine Stadtrallye durchgeführt, damit die Gruppe die Innenstadt von Toulouse kennen lernten. Fragen und Aufgaben wurden ausgeteilt, sodass sie die Stadt selbst erkunden konnten. Danach erfolgte das Mittagessen auf eigene Faust.

Am Mittwochnachmittag ging die Gruppe auf einem alten Bauernhof, La Ferme des 50, der zu einem Begegnungszentrum umgebaut wurde, und wo die meisten Veranstaltungen des Vereins APES 31 stattfinden. Er verfügt über einen Saal mit Küche und eine ausgedehnte Außenanlage mit Wiesen und Bäumen.

Bei einem gemeinsamen *goûter interculturel*, zu dem alle etwas jeweils landestypisches mitgebracht hatten, wurden schnell erste Kontakte geknüpft. Im Anschluss stellten die Teilnehmenden kurz am Vorabend für das Treffen vorbereitete Poster (Thema: Deutsche Städte und Regionen) vor, zudem gab es Karten von Frankreich und Deutschland, an denen die Teilnehmenden typische Spezialitäten des jeweils anderen Landes positionieren sollten. Gerade diese Aktivität führte zu viel Vergnügen.

Der weitere Nachmittag war geprägt von Sprach- und Kennenlernspielen und gemeinsamen sportlichen Aktivitäten im Freien. Es wurden von der französischen Gruppe organisierte Spiele durchgeführt, in denen beide Gruppen Kenntnisse in der Gebärdensprache der jeweils anderen erweiterten oder erlangten. Die Jugendlichen tauschten sich dabei aus und die Gruppen vermischten sich schnell.

Den Abschluss des Tages bildete das Abendessen an einer großen Tafel im Freien, für das gemeinsam ein Buffet mit drei Gängen in der zur Verfügung stehenden Küche zubereitet wurde.

An diesem ersten und sehr erfolgreichen Tag wurden viele Kontakte geknüpft und auch schon Telefonnummern ausgetauscht.

Donnerstag

Bei dem Besuch des Vereines Mixah, der Breitensport und Pétanque für Personen mit und ohne Behinderung anbietet, lernte die Gruppe am Vormittag den gehörlosen Trainer Gilles kennen. Trotz der Kommunikationsbarrieren (die Kommunikation fand größtenteils in internationalen Gebärden und LSF statt, die Begleiterinnen übersetzten für die schwerhörigen Teilnehmenden) kam es zu einem sehr interessanten und informationsreichen Austausch zwischen den TN und dem Trainer. Dieser stellte seine Arbeit im Verein vor und präsentierte verschiedene Sportarten und Materialien, mit denen im Verein gearbeitet wird. Einige Teilnehmende tauschten mit Gilles Kontaktdaten aus, da sie sich für die Möglichkeit eines Praktikums interessierten.

Außerdem wurde der Ort „La Bouillonnante « vorgestellt, wo die Vereine Roudel und Mixah arbeiten und wo andere viele sozial und ökologisch orientierte Vereine ein Sitz haben.

Am Nachmittag besuchte die Gruppe das Unternehmen Vice et Versa, das sich mit Übersetzen und Dolmetschen in die Gebärdensprache beschäftigt. Sie sind unter anderem von Museen beauftragt, Video-Guides in Gebärdensprachen zu dolmetschen.

Freitagvormittag

Es war eigentlich am Freitagvormittag geplant, einen Besuch bei der Stadt Toulouse beim Amt für Behinderung zu machen. Leider hat unser Ansprechpartner kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt, weswegen wir entschieden haben, zwei Museen in zwei Gruppen zu besichtigen, die auf den Einsatz von Gebärdensprache achten: Aeroscopia und Les Abattoirs.

Ateliers | Workshops

Am Freitagnachmittag haben wir ein Brainstorming und einen Vergleich über die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen der französischen und deutschen Gebärdenscommunity und Gehörlosenkultur gemacht. Es ist herausgekommen, dass die Gehörlosen in Frankreich sich sehr engagieren und in vielen Bereichen aktiv und eingebunden sind (Verwaltung, Sport, Kultur...), aber dass es auch Leistungen gibt, die bereitgestellt werden, um ihnen das Leben zu erleichtern (Online-Services der Stadt Toulouse, bei verschiedenen sozialen Leistungen des Staats, Guides in Museen oder die Möglichkeit, Gebärdendolmetscher für Verwaltungsgänge zu erhalten).

Die SchülerInnen merkten an, dass hörende Personen wie auch in Deutschland die Möglichkeit haben, die Gebärdensprache zu lernen (viele Vereine bieten Kurse an), aber auch zu studieren.

Dieses Gespräch und die abschließende Besprechung hat die französische Gehörlosenkommunity noch einmal zur Geltung gebracht und die Teilnehmenden dazu angeregt, ihre Eindrücke und Erfahrungen in ihr Leben in der deutschen Community einzubringen.

Samstag

Am Samstag war der internationale Tag der Gebärdensprache, zu dessen Anlass verschiedene Vereine und Gruppen ein Forum zum Thema Inklusion und Teilhabe (von Gehörlosen) realisiert haben, welches die Gruppe besuchte.

Das Publikum der Veranstaltung war weitestgehend selber gehörlos oder hatte familiär oder beruflich Verbindungen in die Gehörlosenkommunity. Entsprechend waren die Vorträge und Beiträge auf LSF. Diesen konnte mit Unterstützung von Visualisierungen und der französischen Teilnehmenden teilweise gefolgt werden. Im Anschluss an die Beiträge stellten sich die Teilnehmenden sowie weitere Vereine und Gruppen ähnlich einer kleinen Messe mit Informationsständen und -Material vor, man konnte Fragen stellen und sich austauschen.

Herausforderungen

Es ist für gehörlose Jugendliche grundsätzlich problematisch, an allgemein angebotenen Jugendbegegnungen teilzunehmen, da es für diese Zielgruppe nochmal schwieriger ist, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Sie ermüden schneller und brauchen intensivere Begleitung.

3. Sprachanimation, Gruppendynamik und interkulturelles Lernen

Das Sprachniveau der Partnersprache war bei allen Teilnehmenden sehr niedrig. Außerdem war das Ziel, die gehörlosen Teilnehmenden so gut wie möglich zu integrieren, also war die gesprochene Sprache eher zur Seite gelegt. Der Fokus der Sprachanimation lag deshalb auf dem Abbau von Hemmungen.

Gleichzeitig war bei vielen Teilnehmenden eine große Motivation zu beobachten, während des Austauschs so viel wie möglich die Partnersprache zu lernen.

Da die Deutsche Gebärdensprache nicht wie die französische ist, wurde oft die Internationale Gebärdensprache benutzt, um zu kommunizieren, aber auch eine "natürliche Gebärdensprache", die auf intuitiven Zeichen basiert.

Die Sprachanimation wurde täglich durchgeführt und fand vorwiegend am Anfang des Nachmittags von 14 - 15:00 Uhr statt. Sie stellte somit einen guten Einstieg in das Nachmittagsprogramm dar und war eine gute Möglichkeit, die Gruppe nach dem Mittagessen wieder zu sammeln. Am Mittwoch und Donnerstag war es noch möglich, die Sprachanimation noch morgens vor dem Tagesprogramm durchzuführen.

Sprachaktivitäten

Dienstag, den 19. September

Aktivität	Ziel der Sprachaktivität	Vorgehensweise	Teilnehmendenreaktion, Bemerkung des Teams
	SA: Sprachanimation	TN : Teilnehmende	
Geste+Prénom	<ul style="list-style-type: none"> Sich kennenlernen Hemmungen aufheben 	Im Kreis, ein TN kommt nach vorne, sagt oder gebärdet sein Vorname, tritt zurück, und alle machen ihm nach. Alle stellen sich vor.	In der Gebärdensprache kann man seinen Vornamen buchstabieren, aber auch mit symbolischen Gebärden abkürzen, was mit seine Hobbies, seinem Charakter oder seinem Aussehen zu tun hat. Die Aktivität war also sehr inklusiv, da es in der klassischen Art und Weise auch so gemacht wird.
Werbeplakate	<ul style="list-style-type: none"> sich kennenlernen Interesse für das Fremde wecken 	Die TN sollen ein Plakat über ihre Heimat, um es sich gegenseitig vorzustellen.	Die Aktivität hilft, eine andere Perspektive auf seine Heimat und seine Umwelt zu nehmen.
5 Fragen	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Hemmungen 	Die TN bekommen 5 Fragen und müssen sich nach Ja und Nein einordnen: <ul style="list-style-type: none"> - Ich kenne das DFJW - Ich war schon in Frankreich - Es ist mir heute besonderes geschehen - Ich habe eine Katze - Ich trage Brillen 	Die TN konnten voneinander lernen und die Aktivität erlaubt auch die Jugendleiterin, Input zu geben (Frankreich, DFJW)

Mittwoch, den 20. September

Stille Post (Gebärdensprache)	<ul style="list-style-type: none"> Spracherwerb Konzentration 	Die TN stehen in zwei Linien. Beide TN, die am Anfang der Linie stehen, bekommen ein Satz in der Gebärdensprachen. Die zwei Linien, als zwei Gruppen, müssen diesen Satz bis zum Ende so schnell wie möglich gebärden.	So haben die TN gelernt, wie man "Toulouse" gebärdet. Es war nicht so einfach, besonders, weil die deutsche und die französische Gebärdensprache nicht so ähnlich sind, und außerdem kannten manche der schwerhörigen TN aus Deutschland nicht ausreichend die
--------------------------------------	---	--	--

			deutsche Gebärdensprache (schwerhörig).
1 Frage, 3 Antworten	<ul style="list-style-type: none"> Wissenserwerb Spracherwerb 	Ein Spielleiter stellt Fragen und schlägt 3 Antworten vor. Die TN müssen sich je nach richtigen Antwort, aus ihrer Sicht, stellen. Die Antwort wird dann bekannt gegeben.	Nach mehreren Fragen lernten die TN die Symbole, die Geschichte und die Besonderheiten der Region oder der Stadt des Partners auf eine spielerische Weise.

Donnerstag, den 21. September

Etat d'Esprit	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Hemmungen Spracherwerb Gruppendynamik 	Im Kreis, jeder TN tritt nach vorne, sagt seinen Vornamen und seinen Gefühlszustand. Dann tritt die Person zurück. Der Partner, der mit Blickkontakt vorher ausgesucht wurde, übersetzt Pantomimisch, in der Gebärdensprache oder in der gesprochenen Sprache, falls die Person es nicht aussprechen konnte.	Diese Aktivität hat genutzt, eine Zwischenevaluation zu machen und die Gruppe konnte die Gefühle der anderen besser wahrnehmen, da sie sie darstellen mussten.
Paare	<ul style="list-style-type: none"> Spracherwerb Abbau von Hemmungen 	Jede Person bekommt ein Papier mit einem Wort. Die TN tauschen sich die Papiere so viel wie möglich, bis ein Zeichen gegeben wird. Ab da müssen sich die TN wieder in Paare finden, indem sie ihr Wort gebärden.	Die TN hatten viel Spaß daran, das Spiel zu spielen und die Wörter in der Gebärdensprache des Partners zu lernen.

Freitag, den 22. September

die Botschafter	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Hemmungen Spracherwerb 	<p>Die Teilnehmenden werden in Gruppen von 2 bis 5 Personen (je nach Gesamtzahl) unterteilt und stellen sich entsprechend der unten stehenden Abbildung im Raum auf. Ein Teammitglied übernimmt die Spielleitung. Nun schickt jede Gruppe 1 Botschafter:in zur Spielleitung, von der sie den Namen eines Tiers, eines Gegenstands, eines Gerichts oder eines Berufs (oder auch einer Handlung), die transparent sind auf deutsch und auf französisch, erhalten. Dieser muss auf folgende Weise dargestellt werden, um von der Gruppe erraten zu werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - malen - Pantomime <p>Alle Botschafter:innen erhalten jeweils die gleiche Aufgabe und kehren so schnell wie möglich zu ihrer Gruppe zurück, um den Begriff erraten zu lassen. Die Gruppenmitglieder dürfen</p>	Die TN hatten Spaß daran und konnten neue Wörter lernen, die sie nicht wussten, dass man sie auch so auf Französisch oder auf Deutsch sagt.
------------------------	---	--	---

		<p>nicht miteinander sprechen. Wer glaubt, die richtige Antwort zu kennen, schreibt diese auf und zeigt sie der Spielleitung. Ist die Antwort falsch, kehrt die Person zu ihrer Gruppe zurück und sucht weiter nach der Lösung. Die erste Gruppe, die die richtige Antwort findet, erhält einen Punkt. Dann werden neue Botschafter:innen zur Spielleitung entsandt und ein neues Wort wird vergeben.</p>	
--	--	---	--

Samstag, den 23. September

Collagen/ Internationalis men	<ul style="list-style-type: none"> ● Abbau von Hemmungen ● Spracherwerb 	<p>Es werden kleine einsprachige Gruppen gebildet. Mithilfe von Zeitschriften (französischsprachige für Gruppe aus Deutschland und deutschsprachige für die Gruppe aus Frankreich) erstellen die Teilnehmenden eine Collage aus Wörtern und Ausdrücken, die sie verstehen, erkennen (Internationalismen) oder erraten (über andere Sprachen oder aus dem Zusammenhang heraus) können.</p>	<p>Die TN hatten Spaß daran und konnten neue Wörter lernen, die sie nicht wussten, dass man sie auch so auf Französisch oder auf Deutsch sagt, aber auch auf Englisch oder andere Sprachen, die sie schon beherrschen oder dazu lernen.</p>
Blindenführer	<ul style="list-style-type: none"> ● Abbau von Hemmungen ● Vertrauensbildung ● Kommunikationsstrategien 	<p>Es werden Tandems gebildet. Eine Person schließt die Augen oder bekommt eine Augenbinde. Die Spielleitung erklärt, dass es sich um ein nonverbales Spiel handelt, bei dem Ruhe und Konzentration wichtig sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Etappe: Die „sehende“ Person führt nun die „blinde“ Person mit Zeichen, die sie zusammen gewählt haben, vorsichtig durch den Raum und lässt sie Gegenstände, Wände, Flächen berühren. Ziel ist es, die andere Person sicher zu führen und sie dabei Einiges erspüren zu lassen. 2. Etappe: Die „sehende“ Person führt nun die „blinde“ Person vorsichtig durch den Raum: Sie müssen vor dem anderen Team das Gegenstand, was vom Spielleiter irgendwo im Raum gestellt wurde, fangen. 	<p>Die TN hatten sehr viel Spaß. Die Schwierigkeit ist gestiegen, als die Spielleiter sich in der Mitte hingelegt hat.</p>
Katze und Maus	<ul style="list-style-type: none"> ● Abbau von Hemmungen ● Vertrauensbildung ● Kommunikationsstrategien 	<p>Gleiches Spiel, aber die Teams stehen gegenüber, suchen sich eine Katze auf einer Seite und eine Maus auf der anderen Seite. Die Katze muss die Maus fangen aber sie haben beide die Augen verbunden. Die</p>	<p>Da die „Blinden“ oft nicht hören können, musste man da auch einen Blindenführer hinzufügen.</p>

	Maus muss auf die andere Seite ohne gefangen zu werden.	
--	---	--

Interkulturelles Lernen

Die Teilnehmenden haben über die Kulturunterschiede beider Ländern geredet, besonders die Unterschiede im Stundenplan in der Schule und Fortbildungen waren Thema. Sie haben festgestellt, dass das deutsche Gymnasium andere Regeln hat, und dass es Anfang des Nachmittags aufhört. Bei dieser Gruppe war zudem noch ein wichtiger Unterschied, dass die Teilnehmenden der deutschen Gruppe auch unter der Woche größtenteils im Internat wohnen, was in Deutschland nicht so gewöhnlich ist.

Sie konnten auch Momente des Alltags teilen, besonders während der Essenszeiten. In den freien Zeiten haben manche Teilnehmenden spontan zweisprachige Gruppen gebildet, um zusammen Zeit zu verbringen.

Viele der deutschen Teilnehmenden waren zum ersten Mal in Frankreich, weshalb sie eine Art "Bucketlist" hatten, die sie in Toulouse erledigen wollten: *macarons* kaufen, *éclairs* essen usw.. Es bestand großes Interesse an französischen Essensspezialitäten. Die Rallye zu Beginn des Aufenthaltes hat auch sehr geholfen, die Stadt anders zu sehen und zu entdecken. Am zweiten Tag konnten sie auch beim interkulturellen Buffet selbstgemachte Spezialitäten probieren.

Gruppendynamik

Allgemein war die Stimmung in der Gruppe sehr gut. Die französischen Teilnehmenden kamen den deutschen Teilnehmenden sehr schnell entgegen, sodass sie sich gut fühlen können.

Die Gruppe war schnell müde von den vielen Aktivitäten den ganzen Tag und auch aus den oben genannten Gründen, die mit ihrer Gehörlosigkeit zu tun haben.

Die meisten Aktivitäten und Unternehmensbesuche wurden so gestaltet, dass die Gebärdensprache viel Platz nahm.

Die Schwerhörenden konnten wenig oder gar keine Gebärdensprache und fühlten sich manchmal ausgeschlossen. Im Gegenteil dazu waren die gehörlosen Teilnehmenden sehr zufrieden, dass sie zum ersten Mal in der Mehrheit waren. Lösungen dafür wurden während der Endevaluation vorgeschlagen, sodass sich alle einbezogen fühlten.

4. Auswertung

Auswertung durch die Teilnehmenden

Die benutzte Methode war hier die Zielscheibe, die individuell ausgefüllt werden sollte. Dann haben wir sie im Plenum besprochen, sodass wir zudem die Kommentare der Teilnehmenden hatten.

<i>Was?</i>	<i>Interpretation des Teams</i>	<i>Kommentare der TN</i>
Rythmus	Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich, von sehr gut bis sehr schlecht. Das Programm war tatsächlich sehr	Ihre Kommentare waren sehr konstruktiv. Sie haben schon festgestellt, dass sie müde sind, haben es aber mit einer

	voll und die Gruppe war viel unterwegs.	normalen Woche in der Schule verglichen. Manche waren unzufrieden damit, dass das Programm sich zu sehr auf Gehörlose konzentriert, und damit war ihre Müdigkeit höher.
Besichtigungen (Mixah, Vice et Versa, Forum, kulturelle Einrichtungen...)	Die TN waren mit den Unternehmensbedingungen allgemein zufrieden.	Eine TN war enttäuscht, früher vom Forum gegangen zu sein, weil die anderen Schwerhörigen sich "gelangweilt haben". Sie wäre gerne länger geblieben, weil zum ersten Mal gab es für Gehörlose viele Angebote und Personen, mit denen man sich unterhalten konnte.
Nachmittag bei der Ferme des 50	Diese freigestaltete Zeit hat den TN gefreut, so konnten die Franzosen für die Deutschen Aktivitäten anbieten und sich mit ihnen in informellen Zeiten wie das interkulturelle Buffet unterhalten und austauschen.	Was die Verständigung mit beiden Gruppen geholfen hat, war oft die internationale Gebärden Sprache, die auf "natürlichen" Zeichen basiert.
Toulouse	Toulouse war eine gute Erfahrung für den TN.	Sie haben sich alle gefreut, die Stadt zu erkundigen, die BewohnerInnen kennen zu lernen und waren überrascht, dass die Gehörlosen so gut in der Gesellschaft integriert sind (Im Vergleich zu Deutschland).
Gruppenstimmung	Fast alle TN waren mit der Gruppenstimmung zufrieden, nur ein TN fand das nicht.	Dieser TN hat sich manchmal nicht an die Regeln der Gruppe gehalten
Sprachanimation	Viele TN fanden es gut, 3 nicht so sehr.	Manche TN haben es bereut, dass es sich zu sehr um Abbau von Hemmungen und Spracherwerb der Gebärdensprache aber nicht um Spracherwerb der gesprochene Sprache drehte
Unterkunft	Die TN fanden die Unterkunft eher schlecht als gut.	Der Ort war weit von der Stadt gelegen und hat zu langen Fahrten geführt. Außerdem war das Essen vor Ort nicht besonders gut und das

		Personal unter Stress und dadurch nicht immer nett.
--	--	---

Bilanz und eventuelle Empfehlungen

Die Teilnehmenden haben sich auf die Begegnung und den Aufenthalt sehr gefreut und haben viel gelernt. Außerdem kam die Bemerkung, dass das Dolmetschen zwischen der deutschen Gebärden Sprache, der französischen, und beiden gesprochenen Sprachen schwierig war, und deswegen wäre es besser für ein nächstes Mal einen professionellen Dolmetscher für manche Aktivitäten zu haben.

Es hat trotzdem viele Perspektive geöffnet für mögliche Praktika in Toulouse für sie und mögliche Berufe später.

Sie würden sich sehr freuen, wenn die französischen Teilnehmenden nach Essen kommen würden.

Für zukünftige Projekte mit gehörlosen oder hörgeschädigten Gruppen ist es empfehlenswert, das Programm zu entzerren, damit zwischenzeitlich mehr Zeit zum Verarbeiten der Eindrücke und zum Ausruhen bleibt. Da bei gehörlosen Personen der Rezeptionskanal des Hörens wegfällt, wird nur visuell und haptisch verarbeitet, was zu schnellerer Ermüdung durch höhere Erfordernis der Konzentration führen kann.

6. Beobachtungen und Begründung von Abweichungen

Es war eigentlich vorgesehen, dass wir noch an dem Freitagvormittag einen Beamten der Stadt Toulouse treffen sollten, der sich um Behinderung und Service kümmert, und selbst schwerhörig ist. Leider hat er kurz vor dem Termin abgesagt, und wir haben dann entschieden, die kulturellen Einrichtungen zu besichtigen, die sich auf gehörlosen Menschen anpasst mit verschiedenen Mitteln (Führung mit einem Dolmetscher, Video-Guide in französischer Gebärdensprachen usw...).

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland bleibt weiter auf einem niedrigen Niveau. Die Bundesregierung geht in 2024 von einem Wachstum lediglich in Höhe von 0,2 % aus, was nahezu einer Stagnation gleichkommt.

Die nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbände warnen vor wachsender Finanznot in den Kommunen. Fast alle Städte und Gemeinden in NRW erwarten bis 2028 keine ausgeglichenen Haushalte mehr, bedingt durch steigende Sozialausgaben, wachsende Zinskosten und die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben, wie die Digitalisierung, den Klimaschutz oder die Versorgung geflüchteter Menschen. Die Kommunen fordern daher eine Erhöhung des Gemeindefinanzausgleichs, die Sicherstellung der Konnexität und eine Lösung der Altschuldenproblematik zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

In der Bewirtschaftung des LVR-Haushaltes 2024 zeichnen sich auf der Grundlage der Haushaltsprognose zum 31. Juli 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe teilweise und in Summe über den Verband deutlich negative Planverfehlungen ab, die nur zum Teil über Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2641:

1 Ausgangslage

Wie die Bundesregierung in der Pressemitteilung vom 6. August 2024 bekanntgab, wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in 2024 voraussichtlich lediglich um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zunehmen, was einer Stagnation nahekommt.

Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29. August 2024 lag die Inflation im August 2024 bei 1,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Damit befindet sich die Inflationsrate im August 2024 auf dem niedrigsten Stand seit Mai 2021.

Nach einer gemeinsamen Pressemitteilung des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20. August 2024 befinden sich immer mehr nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden in wachsender Finanznot¹. Fast alle Kommunen in NRW bewerten ihre Finanzlage als schlecht oder sehr schlecht; eine Vielzahl erwartet bis 2028 keine ausgeglichenen Haushalte mehr. Gründe dafür sind insbesondere steigende Sozialausgaben, die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben, wie die Digitalisierung und die Versorgung von geflüchteten Menschen sowie stark wachsende Zinsaufwendungen. Die Forderung der Kommunen lautet daher, dass das Land mehr Mittel im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs bereitstellen, für zusätzliche Aufgaben die Konnexität herstellen und eine Altschuldenlösung umsetzen soll, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern.

Auch der Deutsche Städtetag warnt in seiner Pressemitteilung vom 2. Juli 2024 vor einem Rekorddefizit der Kommunen, das 2024 bundesweit über 16 Milliarden Euro betragen könnte². Die Städte fordern Bund und Länder auf, die öffentliche Finanzpolitik neu auszurichten, um nachhaltige finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21. Juni 2024 ausführlich berichtet.

2 Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024

Der verabschiedete Haushaltsplan 2024 des LVR sieht bei einem Umlagesatz von 15,45 % einen planerischen Fehlbetrag von 35,6 Mio. Euro neben einem globalen Minderaufwand in Höhe von 34 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie eine aufwandsmindernde Konsolidierungsvorgabe von rund 40 Mio. Euro vor. Die Deckung des Fehlbetrages 2024 in Höhe von 35,6 Mio. Euro soll planerisch durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Die Entwicklung des gesamten LVR-Haushaltes wird im Rahmen des internen Controllings laufend unterjährig beobachtet und analysiert. Nach den Erkenntnissen auf der Grundlage

¹ <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/staedte-und-gemeinden-in-wachsender-finanznot-ausgeglicherer-haushalt-wird-zur-seltenen-ausnahme.html>

² <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/kommunen-droht-rekorddefizit-bund-und-laender-muessen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern>

der 1. Haushaltsprognose zum 30. April 2024 war bereits eine tendenzielle Ergebnisverschlechterung in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe zu erkennen. Im Vergleich zur 1. Prognose ist eine weitere Verschlechterung des prognostizierten Haushaltsergebnisses im Rahmen der 2. Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2024 eingetreten, so dass der voraussichtliche Fehlbetrag 2024 einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag erreichen könnte. Die wesentlichen negativen Planabweichungen werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter

Die Planverfehlungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter, die sich bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gezeigt haben, werden sich auch im Haushaltsjahr 2024 fortsetzen. Einer der Gründe dafür ist, dass die Planansätze des Haushaltsjahres 2024 zu einem sehr frühen Zeitpunkt (Frühjahr 2023) geplant wurden, als die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023 so noch nicht abzusehen waren. Inzwischen ist sichtbar geworden, dass sich die Fallzahlsteigerung und auch die Fallkosten deutlich dynamischer entwickelt haben, als bei der Haushaltsaufstellung 2024 angenommen. Die Erhöhungen bei den Fallkosten sind vor allem auf die aktuellen Tarifsteigerungen zurückzuführen, wovon insbesondere die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) und die individuellen heilpädagogischen Leistungen, die ergänzend zur Basisleistung I gewährt werden, betroffen sind.

Die im Frühjahr 2024 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Analyse der Transferaufwandsentwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder hat die Ursachen für die Kostenentwicklung untersucht und geeignete Maßnahmen geprüft, wie im rechtlichen Rahmen den dynamischen Kostenentwicklungen kurz- und mittelfristig entgegengesteuert werden kann. Auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe in der Vorlage Nr. 15/2581 wird verwiesen.

Zunächst muss aufgezeigt werden, dass die Planung und Bewirtschaftung durch den Umstand erschwert werden, dass ein Kindergartenjahr (beginnt immer zum 1. August) von einem Haushaltsjahr abweicht.

Ein starker Kostentreiber in 2024 ist der Umstand, dass im laufenden Haushaltsjahr ein unerwartet hoher Anstieg bei Neuanträgen auf Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter zu verzeichnen war, der die ursprünglichen Annahmen deutlich übertroffen hat. Die Ursachen für die Steigerung der Neuanträge können nicht eindeutig identifiziert werden. Die Gesamtsituation wird dadurch erschwert, dass der Teilhabebedarf der Kinder nicht immer gleich zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt ist, sondern häufig erst in der Betreuung in der KiTa festgestellt wird. Dies führt zu einer späteren Ermittlung der Teilhabebedarfe und – wenn der Teilhabebedarf festgestellt wird und sich somit eine Bewilligung ergibt – zu Fallzahlsteigerungen und demzufolge auch zu Aufwandssteigerungen.

Die Möglichkeit einer gezielten Kostensteuerung durch den LVR ist insoweit eingeschränkt, als dass die Höhe der heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) auch davon abhängt, wie viele Kinder mit (drohender) Behinderung insgesamt in der jeweiligen KiTa betreut werden. Die Leistungspauschalen sind im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX nach der Anzahl betreuter Kinder degressiv gestaffelt: Je weniger Kinder in

einer KiTa betreut werden, umso höher sind damit die Fallkosten. Durch die Verbesserung der individuellen Betreuung, vor allem in Bezug auf die Wohnortnähe, geht die Tendenz dahin, dass das wohnort-nahe inklusive Betreuungsangebot zunehmend ausgeweitet wird, wodurch verhältnismäßig wenige Kinder pro KiTa betreut werden. Dass die Eltern freie KiTa-Wahl haben, ist damit für den LVR ein Umstand, auf den nicht eingewirkt werden kann.

Auch die Antrags- und Bewilligungspraxis hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Aufwendungen. So werden EGH-Leistungen rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs bewilligt. So kann es – insbesondere, wenn viele Anträge gleichzeitig eingehen - zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommen.

Bei den ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen zur Basisleistung I ergibt sich die Problematik, dass die tatsächliche Höhe der Aufwendungen erst dann bekannt wird, wenn der Träger oder der Drittanbieter seine Leistungen dem LVR tatsächlich in Rechnung stellt. Auch wenn die Träger bzw. die Drittanbieter die Finanzierung durch den LVR für die eigenen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) benötigen, zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass auch mehrere Monate zusammen in einer Rechnung abgerechnet werden, wodurch eine zeitnahe Hochrechnung durch den LVR erschwert wird.

Die Arbeitsgruppe hat für die Zukunft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet und abgestimmt, um höhere Kostenaufwüchse zu vermeiden. Daneben wurde der Ausbau des Fach- und Finanzcontrolling unter Zuhilfenahme von ausgeweiteten Kennzahlen fortgesetzt, um die Prognosegenauigkeit zu verbessern und die Aussagekraft zu schärfen (vgl. auch Vorlage Nr. 15/2581).

2.2 Eingliederungshilfe für Erwachsene

Auch im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene ist weiterhin eine leicht negative Ergebnisentwicklung zu erwarten, die bereits im Rahmen der 1. Ergebnisprognose per 30. April 2024 aufgezeigt wurde und sich auch durch die 2. Ergebnisprognose per 31. Juli 2024 bestätigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für das Haushaltsjahr 2024 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 30 Mio. Euro vereinbart wurde, der bereits aufwandsmindernd von den Planansätzen abgezogen worden ist. Durch die sich abzeichnenden Planverfehlungen könnte der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag unter Umständen nicht erreicht werden.

Ein wesentlicher relevanter Faktor für die Kostenentwicklung sind die hohen Tarifsteigerungen, die sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte auswirken. Hier fließen sowohl Inflations-Ausgleichszahlungen, Kostensteigerungen durch erstmalige Anwendungen von Tarifverträgen sowie teilweise deutliche Anhebungen der Tariflöhne, insbesondere auch im Sozial- und Erziehungsdienst, ein. In einigen Teilbereichen, etwa beim Fahrdienst für die Werkstätten, wirkt sich auch die Anhebung des Mindestlohns aus.

Mehrkosten werden generell auch durch die Verbesserung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen verursacht. Hier führen die individuelle Bedarfsermittlung über alle Lebensbereiche oder der Wegfall des leistungsbegrenzenden Wohnbezugs in der Zieldefinition der Unterstützung der Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX teilweise zu höheren

Leistungen pro Person. In diesen Zusammenhang fällt auch die Übernahme kostenintensiver „24-Stunden-Fälle“ vom örtlichen Träger, bei denen hohe Unterstützungs- und Pflegebedarfe zusammenkommen und finanziert werden.

Bei den Leistungen zur Teilhabe an Arbeit – der zweitgrößten Leistungsgruppe in der Eingliederungshilfe - steigen die Vergütungen vor allem aufgrund von Tarifsteigerungen und infolge wachsender Unterstützungsbedarfe der Leistungsberechtigten.

2.3 Restriktive Haushaltsbewirtschaftung in 2024

Im Hinblick auf die haushalterischen Risiken im Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2024 eine äußerst sparsame Haushaltsbewirtschaftung angeordnet. In diesem Zusammenhang wird die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln insgesamt sehr restriktiv und im Wesentlichen auf pflichtige Aufgaben beschränkt vorgenommen, um möglichst den per Prognose vom 31. Juli 2024 erwarteten Jahresfehlbetrag 2024 zu begrenzen. Bislang sind, was nach den ersten 8 Monaten (d.h. etwa zwei Drittel) und 80 % der freigegebenen Budgets nicht unerwartet ist, überwiegend noch nicht die erforderlichen Anträge zur Freigabe der gesperrten Mittel, die auf Grundlage der Prognosen zum 31. Juli 2024 zur Verausgabung erwartet werden, gestellt worden.

Bislang wurden im laufenden Haushaltsjahr 2024 im Bereich der freiwilligen Leistungen folgende Maßnahmen nicht freigegeben bzw. zurückgestellt (in Klammern die jeweiligen haushalterischen Auswirkungen):

- Förderung von 17 zusätzlichen Plätzen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 (99.900 Euro) sowie
- zeitliche Zurückstellung folgender baulicher Maßnahmen:
 - LVR-Niederrheinmuseum Wesel (Erneuerung technischer Anlagen, Gesamtsumme 1.836.315 Euro),
 - LVR-Freilichtmuseum Kommern (Neubau Zimmerei- und Maurerwerkstatt, Gesamtsumme 2.674.230 Euro) und
 - LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Restaurierung des Kapitelsaals, Gesamtsumme ca. 500.000 Euro).

Darüber hinaus werden die freiwilligen kulturellen Förderleistungen um den 5 %igen Konsolidierungsbeitrag aus dem LVR-Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025 sowie in Höhe der 20 % gesperrten Haushaltsmittel gekürzt.

Des Weiteren hat die Verwaltung der politischen Vertretung die Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 15/2435/1). Sollte dem vorgeschlagenen Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Förderung zum 1. Januar 2025 nicht gefolgt werden, so wären alleine im Haushalt des LVR in 2025 rund 550.000 Euro zusätzliche Mittel einzuplanen.

3 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025

Die Landesregierung hat am 2. Juli 2024 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2025 beschlossen. Danach soll sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2025 gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 357,8 Mio. Euro (2,34 %) auf 15,68 Mrd. Euro erhöhen. Die Schlüsselzuweisungen für die beiden Landschaftsverbände und die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2025 würden sich danach gegenüber dem GFG 2024 erhöhen.

Auf der Grundlage der beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2025 hat die Landesregierung am 1. August 2024 die Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2025 veröffentlicht und am 31. August 2024 den Gesetzentwurf zum GFG 2025 mit einer unveränderten verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15,68 Mrd. Euro beschlossen.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die auf dieser Grundlage ermittelten Zuweisungsbeträge an die Kommunen auf den Einnahmeerwartungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Mai-Steuerschätzung 2024 basieren und nicht endgültig sind, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 (Verbundzeitraum) erstreckt.

4 Resümee und Ausblick

Das laufende Jahr 2024 wird weiterhin durch die unsichere sozioökonomische Lage stark beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung verharrt auf einem unverändert niedrigen Niveau.

Für den LVR bestehen sowohl im laufenden Bewirtschaftungsjahr als auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsrisiken, vor allem aufgrund dynamisch steigender Fallzahlen und Fallkosten in der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene. Es bleibt unklar, ob die mittelfristig prognostizierten moderat steigenden Steuereinnahmen ausreichen werden, um diese Risiken auszugleichen. Eine restriktive Haushaltsführung ist somit weiterhin geboten, um die finanzielle Belastung der Mitgliedskörperschaften zu minimieren. Daher wird im LVR auch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin sowie die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben von den LVR-Dezernaten eingefordert.

In Vertretung

Hillringhaus

TOP 13 Anfragen und Anträge



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Anfrage Nr. 15/109

öffentlich

Datum: 28.06.2024
Anfragesteller: CDU, SPD

Landschaftsausschuss	03.09.2024	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	26.09.2024	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	Kenntnis
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas

Fragen/Begründung:

Im Rahmen des Berichts zur wirtschaftlichen Lage des LVR ist im Finanzausschuss über erhebliche Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in Kitas berichtet worden. Wir haben daher folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben hat die Assistenzkraft (AK)?
2. Wie ist sie als AK ausgebildet, wenn ja, von wem?
3. Welche Qualifikationen braucht eine AK?
4. Welche auf die spezifischen Aufgaben als AK-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten?
5. Welche arbeitsvertraglichen Regelungen bestehen mit der AK von wem?
6. Werden die AKe durch eine Fachberatung begleitet?
7. Wie werden AKe bezahlt, von wem, nach welchem Tarif?
8. Gibt es AKe, welche mit den betreuenden Kindern verwandt sind?
9. Wie viele Stunden arbeiten AKe täglich?
10. Bei welchen Arbeitgebern sind AKe angestellt?

11. Gibt es Agenturen, welche AKe vermitteln?
12. Wie viele AKe sind insgesamt im Rheinland in unserem Bereich tätig, welche Grundausbildungen sind vorhanden?
13. Gibt es AKe, welche mehrere Kinder betreuen (z.B. im Schichtbetrieb)?
14. Wie sind die Krankenkassen bzw. Kinderärzte in die notwendigen Assistenzleistungen einbezogen, z.B. die Krankenkassen, auch kostenmäßig?
15. Wie unterscheidet sich die Bewilligungslage für AK im Rheinland zu der in Westfalen? Gibt es Erkenntnisse darüber, warum das so ist?
16. Hat der LWL in diesem Bereich ebenfalls so hohe Planverfehlungen? Wenn nein, warum nicht?
17. Wie konnte es im Rahmen des Dezernatscontrollings dazu kommen, dass die Entwicklung nicht erkannt worden ist?
18. Gab es zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2024 keine Erkenntnisse zu den Entwicklungen der Zahlen in 2023 im Bereich des Dezernates 4?

Frank Boss

Thomas Böll

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Landschaftsausschusses
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Landschaftsausschusses

27.08.2024
41.00-430-72/5

Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

Herr Bruchhaus
Tel 0221 809-6211
Fax 0221 8284-1395
juergen.bruchhaus@lvr.de

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

nachrichtlich

Auftrag
Kindeswohl 

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung

über Stabsstelle 00.200

Anfrage Nr. 15/109 – Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage Nr. 15/109 vom 28.06.2024 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Heilpädagogische Leistungen sind Leistungen zur sozialen Teilhabe in Kindertageseinrichtungen nach § 79 SGB IX. Diese heilpädagogischen Leistungen setzen auf den pädagogischen Regelleistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf. Die Regelleistungen in der Kita werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleicher-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

maßen durch die Träger der Einrichtungen erbracht. Kinder mit Behinderung erhalten darüber hinaus nach dem KiBiz eine erhöhte Pauschale (frühere 3,5 fache Pauschale).

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, deren Teilhabe nicht durch das System der Kindertageseinrichtung ausreichend sichergestellt werden kann, können über die Landschaftsverbände weitere Eingliederungshilfeleistungen erhalten, die im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringenden der Freien-, Privaten- und öffentlichen Wohlfahrtspflege konkretisiert sind.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung ist hier insbesondere die sogenannte „Basisleistung I“ zu nennen. Diese setzt auf den Leistungen nach dem KiBiz auf, wodurch der Träger der Einrichtung zusätzliches Personal einsetzen bzw. zusätzlich eine Gruppenstärkenabsenkung umsetzen kann, um den Betreuungsschlüssel zu erhöhen.

Erst wenn die Strukturförderung durch das KiBiz und die Basisleistung I nicht ausreicht, um den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken und dessen soziale Teilhabe in der Kindertagesstätte zu ermöglichen, kann im Einzelfall eine individuelle heilpädagogische Leistung (ihpL) bewilligt werden. Individuelle heilpädagogische Leistungen werden in den Kitas als in der Regel persönliche Assistenzleistung, ggf. als face-to-face Leistung erbracht. Dabei werden sowohl Fachkräfte als auch Nichtfachkräfte eingesetzt (siehe dazu unten Frage 3).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Aufgaben hat die Assistenzkraft (AK)?

Heilpädagogische Leistungen und auch die individuellen heilpädagogischen Leistungen („Assistenzkräfte, im Folgenden ebenfalls mit AK abgekürzt“) sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Hierzu gehören u.a.

- Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung,
- Abwendung oder Minderung der (drohenden) Behinderung,
- Erhalt und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten,
- Förderung einer weitergehenden Unabhängigkeit und Unterstützung,
- Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Diese Leistungen sollen unter anderem helfen,

- Kommunikationsstörungen,
- Interaktionsstörungen,
- stereotypische Verhaltensweisen,
- Störungen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik inkl. sensomotorischer Störungen,

- Störungen im sozial-emotionalen Verhalten

zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken.

Die eingesetzten Kräfte setzen diese Leistungen handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes (Kindertageseinrichtung), um.

Die konkreten Ziele des einzelnen Kindes werden durch das LVR-Fallmanagement im Rahmen der Bedarfsermittlung festgelegt.

2. Wie ist sie als AK ausgebildet, wenn ja, von wem?

Die Ausbildung der AK ist abhängig von der geforderten Qualifikation (siehe Frage 3).

3. Welche Qualifikation braucht eine AK?

Zur Erbringung der individuellen heilpädagogischen Leistungen sind entsprechend geeignete Kräfte einzusetzen. Diese Kräfte können sowohl Fachkräfte als auch Nichtfachkräfte sein. Die nachfolgenden Definitionen wurden in Änderung der Rahmenleistungsbeschreibung für heilpädagogische Leistungen von der Gemeinsamen Kommission beschlossen.

Fachkräfte

Die Definition von Fachkräften im Sinne der Eingliederungshilfe richtet sich unter anderem auch nach § 1 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Berufsgruppen.

Darüber hinaus geeignete Fachkräfte sind Motopäd*innen und Therapeut*innen (Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen und Ergotherapeut*innen) mit entsprechender Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung, soweit sie nichtärztliche therapeutische oder pädagogische Leistungen erbringen.

Nichtfachkräfte

Daneben gibt es die Nichtfachkräfte. Nichtfachkräfte sind Personen ohne spezifische pädagogische Qualifikation, die aber über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe verfügen.

Hinweis:

Die Gemeinsame Kommission hat folgenden Beschluss gefasst:
Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen können zusätzlich **befristet bis zum 31.07.2028** Personen, die über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe verfügen, als Fachkräfte in der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistung eingesetzt werden. Ein Einsatz dieser Personen im Rahmen der Mindestbesetzung nach dem KiBiz ist ausgeschlossen.

4. Welche auf die spezifischen Aufgaben als AK-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten?

In den vergüteten Kosten sind auch Anteile für Fortbildungen enthalten. Die Fortbildungsmaßnahmen sind Aufgabe der Träger. Es ist vereinbart, dass die Fortbildungen zum Thema der Inklusion stattfinden müssen. Das können z.B. Fortbildungen zu spezifischen Behinderungsbildern sein, zum neuen Behinderungsbegriff oder zu pädagogischen Inhalten im Rahmen der Inklusion. Welche konkreten Fortbildungen der Träger für das Personal vorhalten muss, obliegt seiner Verantwortung und richtet sich nach dem erforderlichen Bedarf. Eigene Fortbildungen hierzu werden durch das Landesjugendamt nicht angeboten.

5. Welche arbeitsvertraglichen Regelungen bestehen mit der AK von wem?

Die Arbeitsverträge für die AK werden entweder durch den Träger der Einrichtung (bei trägereigenem Personal) oder durch den Drittanbieter abgeschlossen. Eine arbeitsrechtliche Verbindung zum LVR besteht nicht.

Je nach Bedarf des Kindes kann es auch ausnahmsweise sein, dass Angehörige die Aufgaben als AK übernehmen. Dies sind aber Einzelfälle (siehe hierzu Frage 8).

6. Werden die AKe durch eine Fachberatung begleitet?

In den vergüteten Stundensätzen sind auch Kosten für eine spitzenverbandliche Fachberatung enthalten. Diese berät die Träger und Einrichtungen hinsichtlich der Konzepte und Umsetzung der Inklusion und muss zusätzlich zur Fachberatung nach dem SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere vor einem nicht durch eine Ortsveränderung veranlassten Wechsel eines leistungsberechtigten Kindes in eine andere Einrichtung muss die spitzenverbandliche Fachberatung hinzugezogen werden, um Lösungsansätze zu erarbeiten, die einen Wechsel möglichst zu vermeiden helfen.

7. Wie werden AKe bezahlt, von wem, nach welchem Tarif?

Die AK werden durch den Arbeitgeber bezahlt, der die Bruttopersonalkosten durch den LVR erstattet bekommt. Grundsätzlich sind als Grundlage für die Berechnung der Kosten einer AK die Personalkosten, Fortbildungskosten und Overheadkosten heranzuziehen. Als Basis wurde der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes herangezogen. Bei Fachkräften hat man sich auf die Entgeltgruppe S 8 b Erfahrungsstufe 3 verständigt, bei den Nichtfachkräften auf die Entgeltgruppe E 3 Erfahrungsstufe 3.

Aus diesen Aufwendungen wird ein Stundensatz errechnet.

Da individuelle heilpädagogische Leistungen sowohl durch Fachkräfte als auch durch Nichtfachkräfte erbracht werden können, ergeben sich unterschiedliche Stundensätze.

Nach der derzeit gültigen Vereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren ergeben sich für trägereigenes Personal folgende Stundensätze ab dem 01.08.2024:

Fachkraft: 38,33 Euro / Stunde,
Nichtfachkraft: 32,79 Euro / Stunde.

Bei den Drittanbietern sind die Grundlagen ähnlich, allerdings ergeben sich für jeden Drittanbieter unterschiedliche Stundensätze, die individuell vereinbart werden und von dem jeweils angewendeten Tarif abhängig sind. Diese schwanken bei einer Fachkraft zwischen 25,00 bis 50,00 Euro und bei einer Nichtfachkraft zwischen 24,00 und 40,00 Euro je Stunde.

8. Gibt es AKe, welche mit den betreuenden Kindern verwandt sind?

Je nach Bedarf des Kindes kann es ausnahmsweise sein, dass Angehörige die Aufgaben der AK übernehmen. Dies sind aber Einzelfälle.

9. Wie viele Stunden arbeiten AKe täglich?

Das richtet sich nach dem Arbeitsvertrag der AK. Das LVR-Fallmanagement ermittelt den individuellen Bedarf des Kindes. Die Arbeitgeber der AK setzen sich dann mit der AK zusammen und entscheiden, ob z.B. durch die AK ein Kind oder mehrere Kinder betreut werden können. Danach richtet sich dann die tatsächliche Arbeitszeit der AK

10. Bei welchen Arbeitgebern sind AKe angestellt?

Hierbei ist wiederum zu unterscheiden, ob die Assistenzkräfte bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen angestellt sind oder ob die Leistungen über Drittanbieter erbracht werden. Im Jahr 2023 wurden individuelle heilpädagogische Leistungen von insgesamt 889 rheinischen Leistungserbringenden erbracht (179 Drittanbieter und 710 Träger von Kindertageseinrichtungen). Darüber hinaus erbrachten noch 52 außerrheinische Anbieter individuelle heilpädagogische Leistungen.

11. Gibt es Agenturen, welche AKe vermitteln?

Das Personal ist entweder als trägereigenes Personal angestellt oder wird von sog. Drittanbietern beschäftigt. Die Drittanbieter treffen dann Kooperationsvereinbarungen mit den Einrichtungen und geben das Personal als AK in die Einrichtung. Spezielle Agenturen sind nicht bekannt. Allerdings stellt der LVR eine Übersicht der aktuell vertraglich gebundenen Anbieter von AK auf die BTHG-Seite des LVR, die für alle Interessierten zugänglich ist.

12. Wie viele AKe sind insgesamt im Rheinland in unserem Bereich tätig, welche Grundausbildungen sind vorhanden?

Die Anzahl ist nicht bekannt, da die Arbeitsverträge von den Drittanbietern geschlossen werden bzw. das Personal als trägereigenes Personal angestellt

ist. Die Qualifikationen richten sich nach denen der Personalverordnung bzw. der Anforderungen an eine Nicht-Fachkraft (siehe Antwort 2. und 3.).

13. Gibt es AKe, welche mehrere Kinder betreuen (z. B. im Schichtdienst)?

Es kann vorkommen, dass der individuelle Bedarf von mehreren Kindern parallel zu begleiten ist. Das hängt von den ermittelten Bedarfssituationen ab.

14. Wie sind die Krankenkassen bzw. Kinderärzte in die notwendigen Assistenzleistungen einbezogen, z.B. die Krankenkassen, auch kostenmäßig?

Die Kinderärzte stellen eine gesundheitliche Einschränkung (Diagnose) fest. Erfolgt hierauf im Anschluss ein Antrag auf Eingliederungshilfe durch die Leistungsberechtigten bzw. deren Sorgeberechtigten, stellt das LVR-Fallmanagement die Voraussetzungen der Eingliederungshilfe fest. Ergibt die Prüfung, dass eine Zuständigkeit des Eingliederungshilfeträgers insgesamt nicht gegeben ist, wird der Antrag an den zuständigen Rehabilitationsträger zur Bearbeitung weitergeleitet (§ 14 SGB IX). Ist dies nicht der Fall, ermittelt das Fallmanagement den individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Kindes. Da Eingliederungshilfe nach § 91 SGB IX nachrangig ist, gehört hierzu auch die Feststellung, ob Kranken- oder Pflegekassen als ggf. vorrangige Leistungsträger zu beteiligen sind. Eine ggf. anschließende Erstattung erfolgt über die Sachbearbeitung.

15. Wie unterscheidet sich die Bewilligungslage für AK im Rheinland zu der in Westfalen? Gibt es Erkenntnisse darüber, warum das so ist?

Die Situation in den Kindertageseinrichtungen in Westfalen und im Rheinland zu Beginn der Übernahme der Aufgabe war eine gänzlich andere.

Während im Rheinland aus der Historie der LVR-FInK-Förderung heraus flächendeckend das System der Gruppenstärken-Absenkung in den Einrichtungen angewandt wurde (ein Platz kann reduziert werden, wenn ein Kind mit Behinderung aufgenommen wurde), wurde in Westfalen immer nur das Prinzip „Zusatzkraft“ gewählt. Hierdurch kam mehr Personal in die Gruppe, wenn ein Kind mit Behinderung aufgenommen wurde (sogenannte Richtlinienförderung). Über die Richtlinienförderung wurden so deutlich mehr Fachleistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung der teilhabebedürftigen Kinder bereitgestellt als durch den LVR.

Daher hatten die Einrichtungen im Rheinland zum Zeitpunkt der Umstellung zum einen weniger Personal in den Einrichtungen, zum anderen wurden bereits seit langem AK für Kinder mit erhöhtem Teilhabebedarf durch die seinerzeit zuständigen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe bewilligt (siehe dazu auch den Abschlussbericht der „Task-Force Dezernat 4 – LVR Verwaltungsvorlage 15/2581). Dies war in Westfalen nicht der Fall.

Durch diese historische Entwicklung war in Westfalen mehr Personal in den Einrichtungen. Zugleich gab es dadurch nach hiesiger Einschätzung weniger Bedarf an AK. Dies hängt auch mit der unterschiedlichen Bewilligungspraxis in den beiden Landesteilen zusammen. Die in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich durch das LVR-Dezernat 4 eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen werden im Abschlussbericht der „Task-Force Dezernat 4“ - LVR-Verwaltungsvorlage 15/2581 - dargestellt.

Mit der Umstellung auf die beiden Modelle Zusatzkraft und Gruppenstärkenabsenkung hat der LVR, Stand heute, nicht nur ähnliche Personalstärken in den Einrichtungen wie der LWL, sondern insgesamt mehr Stunden im System.

**16. Hat der LWL in diesem Bereich ebenfalls hohe Planverfehlungen?
Wenn nein, warum nicht?**

Dazu liegen hier keine Kenntnisse vor.

**17. Wie konnte es im Rahmen des Dezernatscontrollings dazu kommen,
dass die Entwicklung nicht erkannt worden ist?**

Hierzu verweise ich auf den Bericht der „Task-Force Dezernat 4“ - LVR Verwaltungsvorlage 15/2581.

18. Gab es zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2024 keine Erkenntnisse zu den Entwicklungen der Zahlen im Bereich des Dezernates 4?

Fallzahlentwicklungen seit der Übernahme der Zuständigkeit lagen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2024 für die Kindergartenjahre 2020/2021, 2021/2022 und teilweise auch für das Kindergartenjahr 2022/2023 vor. Es lag zwar eine Zeitreihe der Fallzahlen vor, allerdings ist zu bedenken, dass zum einen der fließende Übergang der FInK-Förderung in die gesetzliche Förderung vorhanden war, zum anderen, dass die ersten Jahre von der Corona-Pandemie geprägt waren.

Die Zahl der Kinder, die aus dem System ausscheiden, und die Kinder, die neu ins System kommen, können erst im Zuge der Antragstellung analysiert werden. Zudem ergeben sich für die neu ins System kommenden Kinder erst mit der Bedarfsermittlung die Umfänge der individuellen heilpädagogischen Leistungen.

Es ist deutlich geworden, dass die komplexen Abläufe im Zusammenhang mit den Bewilligungen von Basisleistung I und individuellen heilpädagogischen Leistungen ein spezifisches Zusammenwirken von Fach- und Finanzcontrolling erfordern, das in dieser Form in der Tiefe im LVR-Dezernat 4 nicht vorhanden war. Mit der von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingesetzten „Task Force Dezernat 4“, die u.a. die Planung für das Haushalts-

jahr 2024 analysieren und organisatorische Verbesserungsmaßnahmen unterbreiten sollte, wurden daher neue Prognoseverfahren zur Haushaltsplanung entwickelt und zwischenzeitlich mit dem LVR-Fachbereich 21 abgestimmt. Diese sollen es künftig ermöglichen, valide Planungsergebnisse zu erreichen. Es werden monatliche Zwischenprognosen erhoben und ebenfalls mit dem LVR-Fachbereich 21 abgestimmt.




Der Umbau des bisherigen Finanzcontrollings zu einem wirksam verzahnten Finanz- und Fachcontrolling ist im Gange. Zu den weiteren Einzelheiten nehme ich Bezug auf den Bericht der „Task Force Dezernat 4“ - LVR-Verwaltungsvorlage 15/2581.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Knut Dannat', written in a cursive style.

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2390	Museumsverband NRW e. V. hier: Evaluation der Förderung des neugegründeten Museumsverbandes und Fortsetzung der Förderung für die Jahre 2025 bis 2027	Ku / 13.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	91	<p>1. Die Evaluation zur Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. in den Jahren 2020 bis 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/2390 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Fortsetzung der Förderung der Geschäftsstelle des Museumsverbandes NRW e. V. im Umfang von 100.000 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 300.000 EUR) für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit entsprechenden Mitteln aus der Regionalen Kulturförderung des LVR wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 15/2390 zugestimmt. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Land NRW, Ministerium für Kultur und Wissenschaft, weiterhin in gleicher Weise beteiligen.</p> <p>3. Im dritten Förderjahr 2027 erfolgt eine Evaluation der Förderung im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.</p>	31.12.2027	Die Evaluation ist für das dritte Förderjahr 2027 vorgesehen. Der neue Zeitraum für die Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. beginnt planmäßig am 01.01.2025 und endet planmäßig am 31.12.2027. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 22.03.2024 (LWL-Vorlage Nr. 15/2158) hat der LWL beschlossen, in eine zweite Förderperiode (2025 bis 2027) zur Finanzierung des Museumsverbandes NRW einzutreten und fördert diesen weiterhin mit jährlich 100.000 EUR vorbehaltlich der zeitgleichen paritätischen Ko-Finanzierung durch den LVR und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW NRW) sowie vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für die Jahre 2025 ff. Das MKW NRW benötigt keinen Gremienbeschluss für die Förderung; es hat seinen Förderwillen gegenüber dem Museumsverband NRW e. V. sowie den Förderpartnern LVR und LWL formell zum Ausdruck gebracht.	
15/2368	Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung"	Soz / 07.05.2024 PA / 17.06.2024 Inklusion / 20.06.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	73	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur "regionalen Evaluation betriebsintegrierter Arbeitsplätze (BiAp) in WfbM" gemäß Vorlage Nr. 15/2368 zu erarbeiten und umzusetzen.	31.12.2027	Der LA hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 das Modellprojekt beschlossen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist am 25.06.2024 angeschoben worden. Das Projekt kann starten, sobald zumindest die Leitungsstelle des Projektes besetzt ist. Planmäßiges Projektende ist lt. Vorlage der 31.12.2027.	
15/2324	Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035	Schul / 06.05.2024 Bau- und VA / 15.05.2024 Fi / 21.06.2024	31	Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem	31.12.2035	1.Die Projekte sind in Vorbereitung 2.Die VGV-Verfahren werden derzeit vorbereitet. 3.Die Interimslösungen sind je Standort in Entwicklung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		LA / 25.06.2024		<p>Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten. 2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld. 3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen. 4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614) LVR-Gerricussschule (15/1611) LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen. 5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin. 6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld. 7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024- 		4.Nachrichtlich: Der Sachstand wird in den einzelnen Durchführungsbeschlüssen mitgeteilt.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.</p> <p>Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Bau- maßnahmen bis zur Erstellung der HU- Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungs- beschlüsse einzuholen.</p>			
15/2272	Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf	Ku / 11.03.2024 Fi / 19.04.2024 LA / 23.04.2024	9	<p>1. Der Sachstandsbericht zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum Kraftwerk Frimmersdorf wird zusammen mit den Berichten zum Archäologischen Kulturlandschaftspark und dem Netzwerk dezentraler Kulturorte gemäß Vorlage Nr. 15/2272 zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die in der Vorlage vorgestellten Nutzungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Industriekultureller Denkmalpfad - Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation - Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie <p>für das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf (Modul 2) hinsichtlich Konzeption, Betriebsmodellen, Kosten- und Zeitplänen sowie Fördermöglichkeiten zum Zwecke einer Beschlussfassung zu konkretisieren.</p>	31.12.2024	<p>Die Verwaltung konkretisiert derzeit die in der Vorlage Nr. 15/2272 vorgestellten Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf (Modul 2) hinsichtlich Konzeption, Betriebsmodellen, Kosten- und Zeitplänen sowie Fördermöglichkeiten zum Zwecke einer Beschlussfassung im Herbst 2024.</p> <p>Die Verwaltung prüft aktuell die Möglichkeiten eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks (Modul 3). Die Entwicklung des Netzwerks dezentraler Kulturorte (Modul 1) wird ebenfalls weiterhin begleitet.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				3. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die Möglichkeiten eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks (Modul 3) weiter zu prüfen und die Entwicklung des Netzwerks dezentraler Kulturorte (Modul 1) fortgesetzt zu begleiten.			
15/2209	LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum hier: Freigabe von Mehrkosten	Ku / 11.03.2024 Bau- und VA / 13.03.2024 Fi / 19.04.2024 LA / 23.04.2024	31	1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt. 2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.	31.12.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/2138	Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste	Schul / 04.03.2024 Soz / 05.03.2024 Fi / 19.04.2024 LA / 23.04.2024	53	Der Finanzierungsanpassung der rheinischen Integrationsfachdienste wird gemäß Vorlage Nr. 15/2138 zugestimmt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes und umfasst für das Jahr 2024 und die Folgejahre Mehrkosten in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr. Die Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes enthalten.	31.12.2024	Die Umsetzung dieses Beschlusses ist in Arbeit und wird Ende 2. Halbjahr 2024 erledigt sein (es müssen mit allen IFD-Trägern Vertragszusätze gemacht und die Finanzierung angepasst werden).	
15/2132	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 22.01.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	9	1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2132 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2025 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt.	31.12.2027	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingungen eingegangen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.</p> <p>3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.</p>			
15/1687	Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	Ku / 08.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 Beirat ZMB / 28.02.2024	987	<p>1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.</p> <p>2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.</p>	31.12.2026	<p>Zu 3. Die Gespräche mit der Stadt Düsseldorf haben bisher kein abschließendes Ergebnis gebracht. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen auf oberer Ebene weiterzuführen. Wann mit einem Abschluss gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Zu 4. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen bei einem Verbleib des LVR-ZMB in dem heutigen Standort am Bertha-von-Suttner-Platz oder die Bereitstellung eines entsprechenden Anmietungsbudgets für etwaige Fremdanmietungen ist u.a. abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen gemäß Ziffer 3. Insofern bleiben diese Ergebnisse abzuwarten.</p>	
15/1638	Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 13.06.2023		15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.			
15/1614	Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1611	Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1606	Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 29.01.2024 Bau- und VA / 31.01.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	31	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort St. Augustin untergebracht werden kann.	01.04.2027	Für die Maßnahme werden derzeit die VGV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt.	
15/1605	Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Verwaltung bereitet derzeit - vor dem Hintergrund der LA Beschlussfassung am 13.06.2023 - das VGV-Verfahren für die externen Planer*innen für den II. BA der LVR-Luise-Leven-Schule vor (TGA und Hochbau). Mit dem Durchführungsbeschluss ist bis Ende 2025 zu rechnen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1514	Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten	Ku / 22.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	984	Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.	31.12.2025	Da in den neuen Förderrichtlinien eine Antragsstellung im Vorjahr vorgesehen ist und eine Umsetzung erst ab 2025 erfolgen kann, werden für Zuschussanträge mit Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 noch die bisherigen „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen“ zugrunde gelegt. Damit wird vermieden, dass die Umstellung des Förderverfahrens zu fördertechnischen Nachteilen für Antragsteller*innen führt. Der Hinweis auf die neuen Förderrichtlinien und die Antragsstellung im Vorjahr wird zeitnah auf der Homepage des LVR-ILR erfolgen. Die Förderrichtlinien werden somit ab 2025 in Kraft treten.	
15/1440	Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau des Zentrums für verfolgte Künste	Ku / 23.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	92	1. Die Machbarkeitsstudie gemäß Vorlage Nr. 15/1440 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Solingen die Bereitschaft des Landes NRW wie des Bundes für eine Beteiligung an den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskosten sowie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zum Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste auszuloten. 3. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.	31.12.2024	In Bezug auf die Finanzierung eines Erweiterungsbaus und einer Betriebskostenförderung hat der LVR bisher keine positiven Signale seitens des Landes NRW erhalten. Mit dem BKM wurde erörtert, ob zunächst eine mittelfristige Finanzierung von 2 Stellen möglich ist, um die Neukonzeption des Zentrums im Sinne einer erweiterten Erinnerungskultur zu erarbeiten. In Bezug auf diese Förderung wurde das Zentrum inzwischen an Bundesstiftungen verwiesen.	
15/1421/1	Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld; erster Bauabschnitt in modularer Bauweise hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2024	Die Maßnahme wird mit Schuljahresbeginn 2024/2025 in Betrieb genommen. Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigung an der Holzfassade sind noch zu leisten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1411	Vision 2020 - LVR-Industriemuseum Ratingen, Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik"; Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit, hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 23.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung der indizierten Kostenberechnung in Höhe von \approx 2.673.000 € für die Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit für die Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik" im LVR-Industriemuseum Ratingen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1411 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.01.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung und in Abstimmung mit der Denkmalspflege.	
15/1361	Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung	Schul / 07.11.2022 Ku / 09.11.2022 KA 3 / 14.11.2022 KA 2 / 15.11.2022 KA 4 / 16.11.2022 KA 1 / 17.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 JHR / 22.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	2	Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).	31.12.2023	Die beschlossenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden umgesetzt.	
15/1290	LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der elektrotechnischen Sanierung des Landeshauses in Köln Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1290 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.	30.04.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Aufgrund fehlender Unterlagen der Bietenden im Vergabeverfahren waren zusätzliche Verfahrensschritte erforderlich, so dass über die Vergabe der Planungsleistungen voraussichtlich in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.11.2024 entschieden werden kann.	
15/1287	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn; Überarbeitung der Entwurfsplanung; hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 09.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	981	1. Der Sachstand zur überarbeiteten Konzeption für die neue Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 mit der Weiterführung der	31.12.2024	Der Projektfortgang verzögert sich insbesondere durch drei Faktoren: 1. In Abstimmung mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR als Auftraggeber musste sich das LMB im April 2024 durch Kündigung vom Gestaltungsbüro NTK trennen. Maßgeblich waren hierfür zum einen zahlreiche nicht oder nur mangelhaft erbrachte Leistungen des	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse




**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau beauftragt.		<p>Büros im Zuge der Planung und Ausführung des 2. OG sowie der Weggang nahezu aller am Projekt beteiligten erfahrenen Fachkräfte im Büro NTK. Im Zuge der Ersatzvornahme wurde seitens des GLM und in Absprache mit dem LMB ein neues Büro angesprochen – der Vertrag ist derzeit in Entwicklung.</p> <p>2. Nach vollständiger Entwurfsplanung des 1. OG der Dauerausstellung, jedoch noch vor Ausführungsplanung haben sich in 2023 mit der neuen VDS Norm 6029 die Sicherheitsvorgaben der Versicherer für sämtliche Ausstellungsvitrinen maßgeblich verändert. Diese Änderung führt einerseits dazu, dass sich die vorhandenen Bestandsvitrinen nicht mehr wie ursprünglich geplant einsetzen lassen. Andererseits erfordert sie für eine große Zahl der bereits geplanten neuen Vitrinen eine neu zu denkende Werk- und Montageplanung sowie in mehreren Fällen auch einen verändert zu planenden Vitrinentypus. Hierzu bedarf es einer umfassenden und zeitaufwendigen neuen Abstimmung zwischen Versicherer, Museum und Gestalterbüro.</p> <p>3. Nach erfolgter Abstimmung zum Vitrinenbau der Dauerausstellung des 1. OG mit rund 200 neu oder umzubauenden Vitrinen ist ein – bei Projektbeginn so nicht absehbarer – Zeitraum für die Vitrinenproduktion anzunehmen, der über die zunächst geschätzte Bauzeit hinausgeht. Die Situation deutlich verlängerter Produktionszeiträume stellt sich derzeit, so aus der Branche zu hören, bei vielen Vitrinenbauern ähnlich dar. Die Erfahrung der Ausschreibung gemäß neuer VDS 6029 im April 2024 für vier Vitrinen für den Wechselausstellungsbetrieb lässt die Annahme zu, dass mit langen Fertigungszeiten und Lieferfristen zu rechnen sein wird.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/925/1	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA hier: Durchführungsbeschluss	Fi / 03.06.2022 LA / 09.06.2022 Bau- und VA / nicht beteiligt	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 23.262.729,00 € für die Sanierung der LVR-Luise-Leven-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 LA / 14.02.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.			
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Gesamtmaßnahme „Sanierung Haus 5“ wird für mindestens drei Jahre zurückgestellt. Die Fördermittelanträge für die Gesamtmaßnahme sollen allerdings schon jetzt gestellt werden. Die zur Umsetzung eines „kleinen Konzepts“ erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung (insbesondere Barrierefreiheit und Brandschutz) werden erarbeitet und vorgestellt.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
15/14	Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren	Ku / 09.03.2022 Bau- und VA / 21.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 Fi / 01.04.2022 LA / 04.04.2022	983	1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft un-	31.12.2024	Zu 1: Kenntnisnahme ist erfolgt. Zu 2: Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/1687 wird die Überlegung eines Neubaus für das Gebäude "Altes Archiv" nicht mehr weiterverfolgt. Die Medienproduktion des LVR-ZMB verbleibt in Düsseldorf. Die Aufnahme der Restaurierungswerkstätten sowie der Standort für die künftige Dauerausstellung sind noch in der Klärung. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten. Zu 3: Der Umzug der Verwaltung in das Gebäude "Alte Drachenburg" sowie die künftige Nutzung und Herrichtung der Prälatur Nord werden derzeit noch geprüft.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>tergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.</p> <p>5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ • Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler • Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte 		<p>Zu 4: Die angestrebte Landesförderung zur Revitalisierung des 2. Bauabschnitts des Klostergartens wurde trotz intensiver Bemühungen abgelehnt. Aufgrund des Vorbehaltsbeschlusses wird diese daher nicht verfolgt. Der erste Bauabschnitt des Klostergartens, der singulär stehen kann, wurde bis zum Frühjahr 2024 im Abteipark umgesetzt. Die Eröffnung erfolgte am 19. Mai 2024. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln des LVR sowie aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR.</p> <p>Zu 5: Die Verlegung des Technischen Zentrums für Bestanderhalt in das Gebäude Alte Holzrestaurierung wurde im März 2023 abgeschlossen. Die Maßnahmen für die räumliche Erweiterung der Gedenkstätte wurden im Juni 2024 abgeschlossen. Die Eröffnung erfolgte am 06. Juni 2024. Die Eröffnung der Dauerausstellung „1000 Jahre Abtei Brauweiler. Ein Ort rheinischer Geschichte“ im Gierden-Saal erfolgte am 28. Juni 2024.</p> <p>Zu 6: Die Einrichtung eines gastronomischen Angebots gestaltet sich sehr schwierig, wird ungeachtet dessen weiter verfolgt. Für das Jubiläumsjahr wurde die gastronomische Versorgung mittels Caterer und mobiler Gastronomie – erfolgreich sichergestellt. Die Maßnahmen Putzsanierung Sockelbereich Hauptgebäude, div. Maßnahmen zur Instandsetzung des Marienhofs, die Erneuerung der Hecken in den Innenhöfen und div. Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen. Gleiches gilt für den Media-Guide. Der Sachstand zur Frage der Realisierung eines Neubaus der Stiftung Kunstfonds ist unverändert. Die Sanierung der Immunitätsmauer wurde mit Vorlage Nr. 15/1289 beschlossen.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt.</p> <p>Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.</p>			
15/156 CDU, SPD	Haushalt 2024 Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.</p> <p>Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnerischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.</p> <p>Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturretat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.</p>	31.12.2025	Die Tagung ist organisiert, hat neue Fragestellungen zum Thema und findet am 24.-25.10.2024 in Köln im Landeshaus statt. Am 1.12.2024 ist mit der Abgabe der Manuskripte zu rechnen, so dass noch dieses Jahr die Buchproduktion starten kann. Das Buch wird 2025 in der Reihe des LVR-ILR erscheinen. Derzeit laufen im Stadtmuseum Planungen für eine Ausstellung 2025.	
15/155 CDU, SPD	Haushalt 2024 Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeich-	30.06.2025	Mit Vorlage Nr. 15/2130 wurde eine Förderung durch die Museumsberatung in Höhe von 45.000 € für die Verzeichnung der Sammlung von Dr.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 13.12.2023		nung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.		Schneider beschlossen. In Ergänzung zur Förderung der Museumsberatung hat das Zentrum einen entsprechenden Antrag mit einem Volumen von 55.000 € auf Förderung durch die Regionale Kulturförderung 2025 gestellt.	
15/153 CDU, SPD	Haushalt 2024 Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafeneareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.	31.12.2025	Die Arbeiten zum Ausstellungskonzept schreiten voran. Gespräche für Kooperationen mit anderen Stakeholdern am UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes werden, insbesondere in Hinblick auf eine grenzüberschreitende Kooperation mit Akteuren in den Niederlanden, in den kommenden Monaten intensiviert.	
15/149 CDU, SPD	Haushalt 2024 Fonds Heimerziehung	Ju / 23.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	4	1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.	31.12.2025	Der LA hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die Punkte 1 und 2 beschlossen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/148 CDU, SPD	Haushalt 2024 Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	PA / 27.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	6	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digital-labors erprobt werden.	31.12.2024	Die Verwaltung des LVR plant in Zusammenarbeit mit dem LWL eine KI-Fachkonferenz (KI-Kongress) am Ende des 1. Quartals 2025.	
15/146 CDU, SPD	Haushalt 2024 Berufsberatung durch Selbsterfahrene	Schul / 06.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	53	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.	30.11.2024	Ist in Bearbeitung. Das Konzept wird voraussichtlich im Schulausschuss am 04.11.2024 vorgelegt.	
15/141 CDU, SPD	Haushalt 2024 Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden	31.12.2026	Eine Bestandsaufnahme sowie die Entwicklung einer modellhaften Konzeptskizze für einen Krisendienst in 1-2 Versorgungsregionen im Rheinland durch das IFuB erfolgt. In der Folge wird ein besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung der kommunalen Träger gelegt, um eine ganzheitliche und effektive Unterstützung in Krisensituationen zu gewährleisten. Auf Grundlage dessen wird ein	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		<p>LVers / 13.12.2023</p>		<p>kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.</p>		<p>Finanzierungskonzept entwickelt, das in enger Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern (Land, Kommune, Krankenkassen sowie dem LVR) erarbeitet wird.</p>	
<p>15/140 CDU, SPD</p>	<p>Haushalt 2024 Ausbau der Windkraftenergie</p>	<p>Bau- und VA / 20.11.2023 Um / 22.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023</p>	<p>32</p>	<p>1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.</p> <p>2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.</p> <p>3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.</p> <p>4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.</p> <p>5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.</p>	<p>31.12.2025</p>	<p>1.- 2. Es wurden Flächen lokalisiert, die von der Größe her geeignet wären. 3. Die Prüfung hat ergeben, dass dort keine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan oder der Regionalplanung besteht. Daher werden zunächst Kostenschätzungen für eine gutachterliche Untersuchung des Potentials dieser Flächen eingeholt. 4. siehe 3. 5. Ein Sachstandsbericht wird in der Sitzung am 20.11.2024 vorgelegt.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/139 CDU, SPD	Haushalt 2024 Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.	31.12.2024	Ein mit der LVR-Klinik Köln entwickeltes Konzept befindet sich in der Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.	
15/138 CDU, SPD	Haushalt 2024 Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	0	Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerrechtliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.	31.12.2024	Die Fachtagung wird am 13. November 2024 in der Veranstaltungsreihe "LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte" durchgeführt (Federführung Stabsstelle 00.300).	
15/137 CDU, SPD	Haushalt 2024 Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe	Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Ju / 23.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	4	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.	31.12.2024	Zunächst soll der Referentenentwurf zur Großen Lösung gemäß SGB VIII abgewartet werden, ein Bericht dazu ist für Ende des Jahres vorgesehen. "Einzeltheam § 35a - seelische Behinderung" befindet sich in der Bearbeitung.	
15/136 CDU, SPD	Haushalt 2024 Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.	31.12.2026	Die LVR-eigene Qualifizierung für Genesungsbegleitende wird in enger Kooperation mit dem LVR-IFuB (Sparte Bildung) entwickelt und etabliert.	
15/134 CDU, SPD	Haushalt 2024 Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	Schul / 06.11.2023 Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023	5	Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom	31.12.2024	Die Erledigung ist für die September-Sitzung des Schulausschusses vorgesehen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023		12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.			
15/132 CDU, SPD	Haushalt 2024 Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	Schul / 06.11.2023 HPH / 10.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Um / 22.11.2023 JHR / 28.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.	31.12.2025	Ein Bericht erfolgt im begleitenden Facharbeitskreis des Landschaftsausschusses.	
15/131 CDU, SPD	Haushalt 2024 Wiedervernässung von Moorflächen	Um / 22.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	3	1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren. 2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme. 3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.	30.04.2025	Es wurde innerhalb der Liegenschaften des LVR nach geeigneten (ehemaligen) Niedermoorflächen gesucht, welche sich zur Wiedervernässung anbieten. Es konnten bisher keine entsprechenden Flächen identifiziert werden; lediglich eine Fläche im LVR-Freilichtmuseum Lindlar schien geeignet. Eine nähere Literaturrecherche und Felduntersuchung in Lindlar haben jedoch ergeben, dass ein Moor an diesem Ort nie vorhanden war und eine Wiedervernässung daher nicht möglich ist. Eine Berichtsvorlage hierzu folgt im 1. Quartal 2025.	
15/129 CDU, SPD	Haushalt 2024 Nachhaltige Digitalisierung im LVR	Um / 22.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	6	Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in	31.12.2024	Die Verwaltung wird die bisherigen Schritte des LVR hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung in Q4 2024 im Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität darstellen. Ebenfalls Bestandteil der Vorlage werden Handlungsempfehlungen sein.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.		lungen zum zukünftigen Umgang mit dem Nachhaltigkeitsziel der Digitalen Agenda sein, insbesondere sollen auch Hinweise darauf geben werden, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen werden kann.	
15/127 CDU, SPD	Haushalt 2024 Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	Ku / 08.11.2023 PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	2	1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt. 2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten. 3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen. 4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.	31.12.2024	Betroffen sind insbesondere die Kulturellen Netzwerke, da diese nur bedingt nach Tarif zahlen. Im Haushalt werden diese Beteiligungen in PB 04, PG077 (Produktverantwortung des Dez. 9) abgebildet. Da die betroffenen Beteiligungen nicht kostendeckend arbeiten, werden diese durch die Gesellschafter bezuschusst. Eine Anpassung der Entgelte nach Tarif wird zu höherem Aufwand bei den Gesellschaften führen, was in der Folge höhere Betriebskosten nach sich zieht. Insoweit ergeben sich durch potenziell höher zu leistende Betriebskostenzuschüsse auch finanzielle Auswirkungen auf den Kernhaushalt, die in PG 077 zu planen sind (2024: 250 T€, 2025: 350 T€, 2026: 400 T€, 2027: 450 T€). Eine Vorlage ist für die letzte Sitzungsrunde im Jahr 2024 vorgesehen.	
15/126 CDU, SPD	Haushalt 2024 Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	HPH / 10.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023	1	Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu	31.12.2024	Ein Konzept zu den Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes ist erstellt und	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse




Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		GA / 17.11.2023 PA / 27.11.2023 JHR / 28.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023		prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.		wird nach abschließender verwaltungsinterner Abstimmung den zuständigen Gremien der LVerS in einer Vorlage dargestellt.	
15/125 CDU, SPD	Haushalt 2024 Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	0	Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.	31.12.2024	Durch die Anwendung des LRKG über die EntschVO und unter den Voraussetzungen der Allg. Verwaltungsvorschriften zum LRKG besteht ab 01.01.2024 die Möglichkeit der Nutzung eines Taxis für mobilitätseingeschränkte Personen. Dargestellt in der Vorlage Nr. 15/2101, Neufassung der Entschädigungssatzung, vorgesehen für die Sitzungen LA 07.12.2023 und LVerS 13.12.2023. Die Vorlage wurde vertagt und ist für eine der folgenden Sitzungen vorgesehen.	
15/122 GRÜNE	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	Soz / 07.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	7	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.	30.06.2025	Die Planungen der Veranstaltung haben im MPD unter Einbeziehung des Dez. 8 begonnen. Die Fachveranstaltung wird voraussichtlich Anfang 2025 durchgeführt werden.	
15/121 GRÜNE	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	PA / 27.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	6	Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots,	20.03.2025	Die Verwaltung des LVR plant in Zusammenarbeit mit dem LWL eine KI-Fachkonferenz (KI-Kongress) am Ende des 1. Quartals 2025.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 13.12.2023		und Workflow-Automatisierungen liegen.			
15/79 SPD, CDU	Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler	Inklusion / 01.12.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022 Soz / 17.01.2023 Ku / 23.01.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler die Errichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers, oder eines privaten Betreibers möglich ist. Die dafür notwendigen Aktivitäten sollen unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit - wie geplant - zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2024 eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort ist. Insbesondere der bislang geplante Außenbereich (Biergarten, Zelt) sollte bereits im Sommer 2023 seinen Betrieb vorab aufnehmen.	31.12.2024	Die Verwaltung befindet sich weiterhin in der Prüfung, ob die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler durch die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers oder eines privaten Betreibers möglich ist. Der Einsatz mobiler und variabler gastronomischer Angebote war im Jahr 2023 bereits erfolgreich erprobt worden, sodass die Bereitstellung von sogenannten Food-Trucks im Jubiläumsjahr 2024 an ausgewählten Veranstaltungen umgesetzt wurde, ergänzt durch Angebote des regulären Cateringbetriebs, mit welchem das LVR-Kulturzentrum zusammenarbeitet. Mit dieser temporären Lösung besteht vorerst eine Alternative zu einem fest installierten gastronomischen Angebot. So kann Besuchenden eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort angeboten werden.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.1) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.1 Digitalisierungslabor (277-289)	31.12.2023	Die Ziele, Inhalte und (räumliche) Ausstattung für das Digitallabor sind in Form eines Konzepts ausgearbeitet und final abgestimmt. Die Inbetriebnahme ist zeitnah für Ende September und Anfang Oktober 2024 geplant.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.2) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.2 Strukturiertes digitales Wissensmanagement (291-302)	31.12.2023	Im Zuge der SAP/4HANA-Umstellung wird in Dezernat 1 - Personal und Organisation SAP Success Factors Learning eingeführt, welches auch die Funktion eines Lernmanagementsystems abbildet. Die Software ist mitbestimmt und beschafft. Eine sukzessive Umsetzung wird aktuell über ein Einführungsprojekt sichergestellt. Aufgrund der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Komplexität der Software-Einführung und der Abhängigkeit von der gesamten SAP/4HANA-Umstellung ist eine Umsetzung für 2025 anvisiert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.3) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.3 Diskriminierungsfreie Digitalisierung (304-326)	31.12.2023	Die extern begleitete Studie zu Fragen der diskriminierungsfreien Digitalisierung wird durchgeführt und Ergebnisse zu Handlungsempfehlungen sind bis Ende 2024 zu erwarten.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.5) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.5 Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement (344-370)	31.12.2023	Ein Maßnahmenbündel (LVR-Rahmenmobilitätskonzept) als Grundlage für ein vernetztes und nachhaltiges sowie datengestütztes Mobilitätsmanagement ist finalisiert. Die Projektierung von klimafreundlichen und digitalen Mobilitätslösungen steht im Fokus des Handlungsfelds. Dieses hat auch den sukzessiven Aufbau einer Mobilitätsplattform zur Bündelung von Mobilitätslösungen zum Ziel. Maßnahmenbündel zur Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen (SaubFahrzeug-BeschG) sowie mit Blick auf ein nachhaltigen Mobilitätsmanagement sind bereits in Bearbeitung.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.2) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.2 Umsetzung Klimaschutzkonzept (400-408)	31.12.2024	Ein Sachstandsbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept(IKSK) mit 49 Maßnahmen erfolgt in der Novembersitzung 2024.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	1	4.4) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.4 Berücksichtigung regionaler Produkte (448-456)	31.12.2023	Das Thema „Einsatz regionaler Lebensmittel“ ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit, wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenverträge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Es handelt sich dabei um einen etablierten Regelprozess.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbraucher-mengen. Auch dies ist Teil des Regelprozesses. Die Verwaltung (FB 32 in Abstimmung mit den Dienststellen) hat die vorhandenen Flächen im Bereich aller Dienststellen auf deren Eignung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche geprüft und erstellt eine Gesamtübersicht. Die Ergebnisse konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Laufe des Jahres 2023 der politischen Vertretung vorgestellt werden. Dies ist nunmehr für die Sitzungen im November 2024 vorgesehen.</p>
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.5) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.5 EMAS-Zertifizierung (458-462)	31.12.2023	<p>13 Einrichtungen des LVR sind bereits EMAS-zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um hierüber die Schonung von Ressourcen weiter zu fördern. Die Gesamtkoordinierung des EMAS-Prozesses wird in Dezernat 3 zentralisiert.</p> <p>Der LVR ist Vorreiter beim EMAS-Roll-Out-Vorhaben; es gibt keine vergleichbaren ähnlich komplexen Organisationen mit EMAS. Um mit dem zur Verfügung stehenden Personal eine möglichst ressourcenschonende Lösung für den LVR zu finden, prüft Dezernat 3 wie sich der Auditierungsaufwand in den Dienststellen minimieren lässt.</p> <p>Im nächsten Schritt entwickelt Dezernat 3 einen Rollout-Plan, der die zur Umsetzung notwendigen Schritte und Ressourcen (Personal, externe Unterstützung) so weit wie möglich konkretisiert und</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet sowie eine ungefähre Zeitschiene enthält.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.6) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.6 Abfallvermeidung (464-474)	31.12.2023	Die Konzepte und Aktivitäten zu Abfallvermeidung werden in einer Vorlage im 2. Halbjahr 2024 vorgelegt, darunter: -Sensibilisierung, z. B. über Perspektivenwerkstatt 2022 zum Thema Abfall -Überarbeiteten Checkliste Ökologisches Bauen mit Cradle-to-Cradle-Ansatz -Reduzierungsmaßnahmen für Einwegkunststoffabfall -Erhöhung der Abfallgetrenntsammlquote (Recycling)	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	6.4) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg (559-561)	31.12.2024	Das aktuell beantragte Entwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung Anlage E“ hat das MSB als nicht genehmigungsfähig beschieden. Dies wird nun fachlich bewertet und ggfls. ein überarbeiteter Neuantrag geprüft. Ergänzend arbeitet das BK Düsseldorf weiter daran, die Digitalisierung und das „Blended Learning“ voranzutreiben, die Medienkompetenz der Studierenden nachhaltig zu entwickeln und digitale Lernprozesse zu verankern.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Ju / 25.11.2021 DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.5) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.5 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger (635-644)	31.12.2023	Mit dem Programm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ hat die Stiftung Wohlfahrtspflege im Jahr 2021 ein Finanzierungsprogramm aufgelegt, mit dem die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden kann. Die Mittel können dazu verwendet werden, digitale Infrastruktur aufzubauen. Derzeit werden die vorhandenen Angebote gesichtet und daraufhin geprüft, welche Lücken bestehen, um die im Haushaltsbegleitbeschluss genannten Ziele zu erreichen, insbesondere Assistenzbedarfe zu eruieren.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Im Zuge des Projektes „BTHG-Implementierung“ befinden sich aktuell zwei innovative Digitalisierungsprojekte in Arbeit, über die in 2024 berichtet wird. In der Vorlage Nr. 15/2325 wurde bereits im Sozialausschuss vom 07.05.2024 über die aktuellen Entwicklungen zum „Digitalen Dezernat 7“ berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	7	7.6) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.6 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit (646-670)	31.12.2022	Aktuell sind 18 Kooperationsvereinbarungen in den 26 Mitgliedskörperschaften abgeschlossen. Drei Vereinbarungen stehen kurzfristig vor einem Abschluss, in fünf Mitgliedskörperschaften wird noch verhandelt. Die ersten Sitzungen der Steuerungs- und Planungsgremien in den Mitgliedskörperschaften haben bereits stattgefunden. Es wird Ende des 2. HJ 2024 erneut berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.9) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.9 Kurzzeitwohnen (692-708)	31.12.2023	Mit einzelnen Leistungserbringern wurde diese Thematik bereits erörtert. Derzeit wird analysiert, wie die tatsächliche Bedarfslage aussieht und daraus soll abgeleitet werden, wie der gewünschte Ausbau zielgenau erfolgen kann. Die Verwaltung wird an dem leistungsträgerübergreifenden Qualitätszirkel mitwirken. Eine Teilnahme an einem Fachgespräch konnte noch nicht erreicht werden, ist aber für 2024 geplant. Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg wurden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen, das Angebot ging am 06.07.2023 an den Start. Die Angebotsentwicklung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung stagniert darüber hinaus aktuell. In 2024 wird berichtet. s. auch Vorlage Nr. 14/3360	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbauten (730-737)	31.12.2033	Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 14/3817/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/1072 für die Sitzung des Schulausschusses am 22.08.2022 bzw. LA am 21.09.2022 die regionalen Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgezeigt. Der Durchführungsbeschluss (Vorlage Nr. 15/1421/1) zum Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule am Standort Langenfeld erfolgte in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.02.2023. Die Beauftragung eines Generalunternehmers für den Neubau wurde im Februar 2023 vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Das Richtfest fand am 06.12.2023 statt. Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet und bewilligt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.3) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.3 Therapie und Pflege sichern (739-756)	31.12.2023	Freie Stellen im Bereich der therapeutischen Leistungen werden wieder unbefristet besetzt. Die Verwaltung setzt sich für die nachhaltige Sicherung des ganzheitlichen Konzeptes aus Pädagogik, Therapie und Pflege ein. Zur Sicherung der Abrechnung und zur fachlichen Würdigung der therapeutischen Leistungen an den Förderschulen des LVR verfolgt die Verwal-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<p>tung das Ziel, für alle 21 Standorte mit therapeutischem Angebot eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie zu erhalten. Durch die Zulassung als Heilmittelpraxis gelten die Regelungen der jeweiligen Bundesverträge im Heilmittelbereich. Aktuell sind bereits 15 Schulstandorte als Heilmittelpraxen seitens der Kassen anerkannt worden (Stand 07/2024). Die sukzessive Überführung aller weiteren Standorte ist bis zum 31.12.2024 geplant.</p>	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben. Außerdem sind Spielräume bei den räumlichen Kapazitäten, z.B. beim Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld vorgesehen, welche für die umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden können. Die Inbetriebnahme der LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2024/2025. Daher mindestens bis 2025 fortschreiben.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld- Turnhalle hier: Durchführungsbe- schluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeldturnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung verzögert sich, aufgrund von erheblichen Problemen in der Baugrube/Gründung (u. a. Kampfmittelräumung und Bergbaugesamt) auf Frühjahr 2025.	
14/4271/1	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg Vision 2020 – Sanierung Walzhalle, Neugestaltung Freiraum	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 5.047.824,- € sowie Indexsteigerungen in Höhe von 3.126.552,- € und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 27.473.257,- € wird zugestimmt. Die	30.09.2023	Die unvorhersehbare bauliche Substanz des Bestandsgebäudes erforderte Planungsanpassungen, sowie zusätzliche Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Fassaden, der Haustechnik und des historischen Stahltragwerks. Aufgrund dessen ist mit Nachträgen zu rechnen und der Fertigstellungstermin verschiebt sich auf Ende 2025.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Vorstellung der Mehrkosten			beschlossene Summe wird in dieser Höhe gedeckelt. Die Verwaltung wird gemäß aktualisiertem Durchführungsbeschluss gemäß Vorlage 14/4271/1 beauftragt, das Projekt unmittelbar fortzuführen und sich weiterhin um entsprechende Fördermittel zu bemühen."			
14/4210	Fortsetzung der Förderung des Ruhr Museums	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	92	2) "3. Ab dem Jahr 2027 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses."	31.12.2026	Entsprechend des Finanzierungsvorbehalts ist frühzeitig mit der Stadt Essen und dem Land NRW eine Entscheidung über die weitere Förderung vorzubereiten.	
14/4030	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/4030 stetig weiterverfolgt.	
14/3887	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 07.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	983	"Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HU-Bau zu erstellen."	30.06.2022	Es wird auf die Beschlusskontrolle zu Vorlage Nr. 15/14 verwiesen.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten. Siehe aktuelle Vorlage Nr. 15/1738.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- €. bereitgestellt."	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektphase vorgelegt. Mit Vorlage Nr. 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Die Ergebnisse der Modellförderung in den verbliebenen drei Regionen (Düsseldorf, Essen, REK) werden im zweiten Quartal 2025 im Rahmen eines Fachtags vorgestellt.	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	72	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen" um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Eine Konzeptüberarbeitung, die Dez. 7 erbeten hat, steht weiterhin aus. Die Verwaltung wird an dem leistungsträgerübergreifenden Qualitätszirkel mitwirken. Eine Teilnahme an einem Fachgespräch konnte noch nicht erreicht werden, ist aber für 2024 geplant. Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg wurden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen, das Angebot ging am 06.07.2023 an den Start. Die Angebotsentwick-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						lung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung stagniert darüber hinaus aktuell. In 2024 wird berichtet. s. auch 15/37, 7.9	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	1) "1. Der Sachstand zur inhaltlichen Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 14/2975 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln."	31.12.2024	Die Neukonzeption der Dauerausstellung soll bis Ende März 2025 umgesetzt sein. Die inhaltliche Grundlage ist die vom Museum nach verschiedenen Workshops entwickelte Grobkonzeption mit Angabe der inhaltlich-didaktischen Leitlinien, Themenfestsetzungen, zeitlichen Gliederungen und eines Großteils der Exponate mit ihren intendierten Botschaften.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	2) "3. Die weitere Finanzierung wird über das Budget sichergestellt."	31.12.2024	Die Finanzierung wird in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2024 über das geplante Budget sichergestellt. Aktuell wird dieses Budget eingehalten.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	3) "4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Ausschreibungen, insbesondere zur Auswahl des Büros für die Ausstellungsgestaltung, vorzubereiten."	31.12.2024	Die für die Umsetzung der Neukonzeption notwendigen Ausschreibungen werden im Laufe der gesamten Umsetzungsphase bis 2024 sukzessive jeweils vorbereitet. 2021 ist die EU-weite Ausschreibung für ein Gestaltungsbüro auf den Weg gebracht und abgeschlossen worden, die Entscheidung wurde den zuständigen politischen Gremien Anfang 2022 zur Zustimmung vorgelegt. Inzwischen hat das Büro seine Zusage erhalten und mit den Arbeiten zur Konzeption begonnen. Weitere notwendige Ausschreibungen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption werden in Abstimmung mit dem Büro und dem LVR ab 2023 auf den Weg gebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	4) "5. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Planungsstand zu berichten."	31.12.2024	Die Verwaltung wird während der Gesamtlaufzeit der Maßnahme bis zum Jahr 2024 regelmäßig berichten, zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1993.	
14/2602	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte	Ku / 19.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	983	1) "1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds wird zwingend erwartet, die offenen Fragen, insbesondere die Übernahme evtl. Mehrkosten in der Baumaßnahme, mit Bund und Land zeitnah, jedoch bis spätestens Ende 1. Quartal 2019, abschließend zu verhandeln."	31.12.2021	Die Maßnahmen der Phase 1 des Konzepts des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler sind abgeschlossen. Die Maßnahmen der Phase 2 des Konzepts befinden sich durch Verzögerungen bei der Einstellung der neuen wissenschaftlichen Referentinnen und die pandemiebedingten Einschränkungen des Dienstbetriebs überwiegend noch in der näheren Ausführungsplanung. Bezüglich des 2. Bauabschnitts Stiftung Kunstfonds gibt es aufgrund der Kostensteigerungen Klärungsbedarf, da diese durch das von Land, Bund und LVR zur Verfügung gestellte Budget von insgesamt 7,5 Mio. € nicht gedeckt sind. Hierzu wurde die von Bund und Land finanzierte Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) beauftragt, um eine höhere Kostensicherheit zu erhalten. Die HU-Bau prognostiziert Kosten von 10.579.000 € (ohne LVR-Projektsteuerungskosten und potentiellen weiteren Indexkostensteigerungen). Die OFD Münster hat die Förderfähigkeit im Auftrag des Bundes geprüft. In gemeinsamen Gesprächen mit Bund und Land wurde auf der Arbeitsebene ein Vorschlag entwickelt, wie die absehbaren Mehrkosten von Bund und Land getragen werden könnten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat diesem Vorschlag inzwischen eine Absage erteilt. Damit ist die Finanzierung des Projektes und ein möglicher Baubeginn weiterhin offen. Der Bund ist mit einem neuen Finanzierungsvorschlag an das Land herangetreten. Das Ergebnis dieser Initiative wurde seitens der Partner bisher nicht kommuniziert.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Siehe auch Vorlage Nr. 14/2602. In gemeinsamen Gesprächen mit Bund und Land wurde auf der Arbeitsebene ein Vorschlag entwickelt, wie die absehbaren Mehrkosten von Bund und Land getragen werden könnten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat diesem Vorschlag inzwischen eine Absage erteilt. Damit ist die Finanzierung des Projektes und ein möglicher Baubeginn weiterhin offen. Der Bund ist mit einem neuen Finanzierungsvorschlag an das Land herangetreten. Das Ergebnis dieser Initiative wurde dem LVR von seinen Partnern bisher nicht kommuniziert.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme ist bis auf Restarbeiten und Mängelbeseitigungen abgeschlossen. Mit Schuljahresbeginn 2024/2025 wird auch der zweite Bauabschnitt (Sanierung des Altbaus) in Betrieb gehen.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Abteilung 33.30 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen". Aufgrund von Personalengpässen muss die abschließende Überarbeitung bis auf weiteres verschoben werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/301 SPD, CDU	Inklusive Werft im Archäologischen Park Xanten Haushalt 2020/2021	Ku / 14.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	9	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 14/3207 sowie unter Berücksichtigung der Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) den bisherigen mittelfristigen Rahmenförderplan anzupassen. Dabei ist prioritär eine architektonische Hülle für die inklusive Werft und die Präsentation der entstandenen Schiffsnachbauten der römischen Flotte vorzusehen. Die notwendigen Planungskosten sind für den Haushalt 2021 einzuplanen. Der Eigenanteil des LVR für diese Investitionen wird in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Wir erwarten eine Förderung des Landes mindestens im bisherigen Umfang.	30.04.2020	Bisher wurden investive Kosten für einen Architektenwettbewerb in Höhe von 250.000 EUR in der Produktgruppe 014 eingeplant. Der Architektenwettbewerb soll erst stattfinden, wenn sich das Land zu einer Maßnahmenförderung bekennt. Dazu ist die Verwaltungsspitze weiterhin mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Dialog.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 14/3817/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738.		beschrieben. Mit Vorlage Nr. 15/1738 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier Zielregionen beschrieben. Die Verwaltung wird nun fortlaufend für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen. In die geplanten Maßnahmen des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms gemäß Vorlage Nr. 15/2324 sind bereits erste Maßnahmen für Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe eingeflossen.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.	31.12.2019	Neben den landeseigenen Stellen beabsichtigt Nordrhein-Westfalen ab 2022 über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die entsprechende Förderrichtlinie des MSB wurde im September 2021 veröffentlicht. Der LVR als Schulträger der LVR-Schulen hat keine Möglichkeit an den Zuwendungen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, die vom Ministerium für Schule und Bildung im September 2021 veröffentlicht wurde, zu partizipieren. Die Verwaltung wird das Land NRW um Erweiterung der Zuwendungsempfänger und Anpassung der Förderrichtlinie bitten. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf 31.12.2025.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2387	Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben	Ju / 16.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	4	Zur Umsetzung der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder wird der Fortschreibung der Richtlinien "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" gemäß Vorlage Nr. 15/2387 zugestimmt.	30.09.2024	Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Förderung ist im Dezernat 4 verortet. Eine Pressemitteilung wurde versandt. Hiernach eingehende Anträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit bearbeitet.	
15/2310	Anpassung der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds	Ku / 13.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	92	Den Änderungen der Förderrichtlinien des LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/2310 zugestimmt.	26.06.2024	Die geänderten Förderrichtlinien werden seit dem 26.06.2024 angewandt. Die Erweiterung auf die LWL-Ziele wurde entsprechend umgesetzt, Fahrten sind ab dem 21.08.2024 möglich, entsprechende Anträge werden ab dem 01.08.2024 entgegengenommen.	
15/2297	Haus Freudenberg GmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages	Fi / 19.04.2024 LA / 23.04.2024	21	Gemäß Vorlage Nr. 15/2297 wird den als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Haus Freudenberg GmbH zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens bzw. der notariellen Beurkundung erforderliche Anpassungen nicht materieller Art am Gesellschaftsvertrag der Haus Freudenberg GmbH vornehmen zu dürfen.	31.12.2024	Die angezeigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Haus Freudenberg GmbH wurde mit Schreiben vom 13.05.2024 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung als Kommunalaufsicht genehmigt. Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 18.06.2024 in der Gesellschafterversammlung.	
15/2207	Außerplanmäßige Auszahlung zum Ankauf des Gemäldes "Kind vor Hochofen" (1927) von Conrad Felixmüller für das LVR-LandesMuseum Bonn	Ku / 13.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	981	Der außerplanmäßigen Auszahlung zum Ankauf des Gemäldes "Kind vor Hochofen" (1927) von Conrad Felixmüller für das LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/2207 zugestimmt.	19.08.2024	Das Bild "Kind vor Hochofen" wurde mit Unterstützung der Wilhelm-Dorow-Gesellschaft und der Kulturstiftung NRW angeschafft und ist jetzt in der Dauerausstellung des LVR-LandesMuseum Bonn zu besichtigen	
15/2174	Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen	PA / 05.02.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	1	Der Durchführung des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2174 zugestimmt.	01.10.2024	Das Stellenbesetzungsverfahren ist durchgeführt und mit dem Beschluss des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 17.06.2024 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Frist der Konkurrentenklage endete mit Ablauf des	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024




Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						08.07.2024, sodass das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen wie geplant mit acht Teilnehmenden zum 01.10.2024 beginnt. Die Praxisstationen mit den jeweiligen Fachkräften, die die Rolle der Praxisanleitungen übernehmen werden, stehen fest und werden derzeit intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Mentor*innen für die juristischen Trainees wurden bereits ausgewählt. Aktuell wird der "Matching"-Prozess (Tandembildung zwischen Mentor*in und Mentee) durchgeführt. Die Einführungsveranstaltung am 01. und 02.10.2024 für die neuen juristischen Nachwuchskräfte ist vollständig konzipiert und organisiert. Als Kontakthaltemaßnahme wird am 04.09.2024 eine erste Kennenlernveranstaltung der gesamten Gruppe der Trainees in Präsenz stattfinden.	
15/2168	LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten	Um / 24.01.2024 Bau- und VA / 31.01.2024 PA / 05.02.2024 DiMA / 07.02.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	6	Dem LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2168 zugestimmt.	20.02.2024	Die Entscheidung zur Zustimmung des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten (Vorlage Nr. 15/2168) ist mit Beschluss des LA vom 20.02.2024 erfolgt. Das LVR-Rahmenmobilitätskonzepts ist somit in Kraft gesetzt.	
15/2154	Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR	Soz / 23.01.2024 Bau- und VA / 31.01.2024 Inklusion / 15.02.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	72	Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 mit dieser Ergänzung beschlossen: Ziffer 9, Absatz 3, erster Aufzählungspunkt der Förderrichtlinie wird ergänzt um einen Verweis auf Ziffer 1, Satz 4 der Förderrichtlinie.	20.02.2024	Die neuen Förderrichtlinien werden angewandt.	
15/2153	Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR	Soz / 23.01.2024 Bau- und VA / 31.01.2024 Inklusion / 15.02.2024	72	Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.	26.04.2024	Die Satzung wurde am 26.04.2024 veröffentlicht.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024 LVers / 26.04.2024					
15/2058	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	13	1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.	30.06.2024	Der Wirtschaftsplan 2024 von LVR-InfoKom muss nicht angepasst werden, es bestehen keine erforderlichen Veränderungen.	
15/2009	Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung	KA 3 / 15.01.2024 KA 2 / 16.01.2024 KA 4 / 17.01.2024 KA 1 / 18.01.2024 GA / 19.01.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	81	Den Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2009 zugestimmt.	31.05.2024	Die Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigtengruppen sind angelaufen.	
15/1963	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024	Ku / 08.11.2023 PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	91	1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von	23.08.2024	Die Umsetzung des Beschlusses zum Erledigungsdatum wurde eingehalten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.</p> <p>2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.</p> <p>3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.</p> <p>4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.</p> <p>5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).</p> <p>6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.</p>		
15/1939	Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband	Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	21	Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird	31.03.2024	Richtlinie zur Kapitalanlage beim LVR wurde am 15.03.2024 erlassen.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten			gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.			
15/1824/1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	JHR / 28.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	499	1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.	31.03.2024	Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 dem Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland zugestimmt.	
15/1441	Sachstandsbericht zum Beitrag der LVR-Kultur zu den Transformationsprozessen im Rheinischen Revier	Ku / 23.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	9	1. Der Sachstandsbericht zum Beitrag der LVR-Kultur zu den Transformationsprozessen im Rheinischen Revier gemäß Vorlage Nr. 15/1441 wird zur Kenntnis genommen. 2. Archäologischer Kulturlandschaftspark	01.06.2024	Die Ergebnisse wurden in Vorlage Nr. 15/2272 zusammengestellt und vorgestellt (Kulturausschuss am 11.03.2024). Hier wurde die Verwaltung mit weitergehender Prüfung beauftragt, die in Bearbeitung ist. Die Thematik "Beitrag des LVR zum Transformationsprozess im Rheinischen Braunkohlerevier" wird fortgeführt (s. Beschlusskontrolle Vorlage Nr. 15/2272).	


Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zur Prüfung der Realisierbarkeit eines archäologischen Kulturlandschaftsparks durchzuführen. 3. Werkstattverfahren Kraftwerk Frimmersdorf 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der Fortsetzung des Werkstattverfahrens zur möglichen Nutzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf im Jahr 2023 zu beteiligen. 3.2 In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Prüfungen vorzunehmen, die darüber Aufschluss geben, ob und ggf. in welcher Form sowie mit welchen Kosten (Investition/Betrieb) Teile des Gebäudes für eine museale Vermittlung und ein Depot für Kultureinrichtungen genutzt werden können.			
15/154 CDU, SPD	Haushalt 2024 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht. Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.	31.12.2024	Im Mai vertrat das LVR-ILR den LVR mit einem Stand beim Fest der Demokratie in Bonn. Im Juni führte das LVR-ILR gemeinsam mit Partnern eine Tagung zur Bonner Republik im Haus der Bildung in Bonn durch. Im Juli erschien der Band „Die Bonner Republik in Zeitzeugengesprächen. Geschichte und Erinnerung aus regionaler Perspektive“. Die Publikation war eine gemeinsame mit der Stadt Bonn. Zudem wurde ein Cluster mit einschlägigen Themen im Portal Rheinische Geschichte online geschaltet.	
15/147 CDU, SPD	Haushalt 2024 Schulbausanierung	Schul / 06.11.2023 Bau- und VA / 20.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023	3	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der	25.06.2024	Der Beschluss wurde durch das Schulinvestitionsprogramm (SIP) umgesetzt (siehe Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.06.2024 zur Vorlage Nr. 15/2324).	




Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023		anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen. Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.			
15/145 CDU, SPD	Haushalt 2024 Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	Schul / 06.11.2023 Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	1	Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen, ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können, ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können, welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten, ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch,	30.06.2024	Erledigt mit Vorlage Nr. 15/2311 "Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt".	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.			
15/143 CDU, SPD	Haushalt 2024 Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	Schul / 06.11.2023 Ku / 08.11.2023 Ju / 23.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben. Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.	01.01.2024	Der Beschluss wurde zum 01.01.2024 umgesetzt. Das jährliche Budget um 200.000 € erhöht und die Mittel entsprechend verplant. Die Schuljahresbudgets wurden eingerichtet und werden regelmäßig kontrolliert.	
15/142 CDU, SPD	Haushalt 2024 Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	HPH / 10.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten. In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.	30.06.2024	Die Vorlage Nr. 15/2392 Ausfallmanagement in den LVR-Kliniken und LVR-Verbund HPH ist erstellt und wird den entsprechenden Fachausschüssen zur Kenntnis vorgelegt.	
15/135 CDU, SPD	Haushalt 2024 Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023	7	Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.	26.04.2024	Erledigt mit Vorlagen Nr. 15/2153, 15/2154.	


Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Seite 8

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 13.12.2023		<p>Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können. Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30% 2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20% 3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden 4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können 5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung. 			
15/133 CDU, SPD	Haushalt 2024 Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	Soz / 07.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	7	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Trainee-projekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei	07.05.2024	Erledigt mit Vorlage Nr. 15/2313.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.			
15/130 CDU, SPD	Haushalt 2024 Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	PA / 27.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	1	Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.	20.02.2024	Ein Konzept zur Gewinnung und zum Einsatz juristischer Nachwuchskräfte wurde entwickelt und am 20.02.2024 vom LA, nach vorheriger Beratung im PA und FI, mit der Vorlage Nr. 15/2174 beschlossen.	
15/128 CDU, SPD	Haushalt 2024 Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	Bau- und VA / 20.11.2023 Um / 22.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	6	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen. Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.	20.02.2024	Das LVR-Rahmenmobilitätskonzept wurde am 20.02.2024 final beschlossen und beinhaltet 2 Maßnahmen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur für den Gesamtverband. Auf dieser Basis wurde bereits ein Roll-out Plan für die Dienststellen des Grundvermögens erstellt, der sukzessive umgesetzt wird. Zeitnah sollen auch die Dienststellen des Sondervermögens beim Roll-out unterstützt werden. Bei Workshops für alle Fuhrparkleitungen des LVR im Sommer 2024 wurden diese bereits für die Thematik sensibilisiert.	
15/118 GRÜNE	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	Schul / 06.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt.	31.12.2023	Erledigt mit der Vorlage Nr. 15/2320 (lt. Dekoprotokoll vom 07.05.2024).	



Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.			
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 KA 3 / 15.11.2021 KA 2 / 16.11.2021 KA 4 / 17.11.2021 KA 1 / 18.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	9.2) 9. Handlungsschwerpunkt IX; Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen 9.2 Ausbau Peer counseling (788-794)	31.12.2023	Die in den SPZ bereits etablierten Angebote des Peer counseling sowie deren Inanspruchnahme wurden mit Unterstützung des IFuB (Sparte Forschung) auf Grundlage der in FB 84 regelhaft erhobenen Datensätze (2020-2023) evaluiert. Mit Vorlage Nr. 15/2011 wurde hierüber an die politischen Gremien berichtet. Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Laufe des Jahres 2024 eine Empfehlung für die Ausgestaltung der Förderung des Peer counseling ab 2025 erarbeiten.	
14/4315	Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW	Ku / 17.09.2020 PA / 21.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	91	4) "3. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien jährlich einen konzentrierten Projektbericht zuzuleiten."	31.12.2024	Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der Koordinationsstelle für Provenienzforschung NRW (KPF.NRW) erfolgte offiziell zum 01.01.2022 mit der Dienstaufnahme der Leiterin der Koordinationsstelle. Im KU am 23.01.2023 hat die Leiterin Frau Hartmann eine umfassende Präsentation zu den Aktivitäten der Koordinierungsstelle für das Jahr 2022 vorgetragen. Mit einer Präsentation im KU am 13.05.2024 für das Jahr 2023 sowie der Vorlage 15/2389 mit einer Evaluation zur gesamte bisherigen Arbeit der KPF.NRW (inkl. 2024) haben die politischen Gremien jährliche konzentrierte Berichte erhalten. Unter Bezugnahme auf die Vorlage 15/2389 hat der LA in seiner Sitzung am 25.06.2024 zudem die Verstetigung der KPF.NRW beschlossen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4315	Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW	Ku / 17.09.2020 PA / 21.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	91	5) "4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien."	31.12.2024	Die Evaluation erfolgte fristgerecht mit der Vorlage Nr. 15/2389 und Beschlussfassung im LA am 25.06.2024. Damit verbunden war die Entscheidung über eine Verstetigung der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW (KPF.NRW) mit Verortung beim LVR. Die KPF.NRW hatte ihren regulären Start mit dem Dienstantritt der Leiterin zum 01.01.2022, so dass die Evaluation für das erste Halbjahr 2024 (= drittes Förderjahr) zu berücksichtigen war. Über den vorbereitenden Projektstart mit Aufnahme operativer Tätigkeit durch erste Mitarbeitende der Koordinationsstelle im Herbst 2021 und die von den Projektpartnern Land NRW (MKW), LVR und LWL vereinbarte kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende 2024 war in den vorhergehenden Beschlusskontrollen berichtet worden.	
14/4059	Gründung eines Museumsverbandes NRW e. V. - Fusion des Verbandes Rheinischer Museen (VRM) und der Vereinigung Westfälischer Museen (VWM)	Ku / 07.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	91	2) "4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien."	31.12.2023	Die Evaluation erfolgte mit der Vorlage Nr. 15/2390 und der entsprechenden Beschlussfassung im LA am 25.06.2024. Damit verbunden war u. a. die Fortsetzung der Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. für die Jahre 2025 bis 2027. Nach der Aufnahme der Förderung durch den LVR im Jahre 2021 (bis ursprünglich 2023) hatten sich die Projektpartner Land NRW (MKW), der LWL sowie der LVR - wegen diverser Komplikationen bei der Konstituierung des Museumsverbandes - einvernehmlich auf eine kostenneutralen Verlängerung bis zum 31.12.2024 verständigt (s. vorhergehende Beschlusskontrollen). Die Evaluation fiel somit planmäßig in das erste Halbjahr 2024.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse


Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	61	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Im LVR-Rahmenmobilitätskonzept werden Strategien zur Einsparung von Treibhausgasen durch verschiedene Maßnahmen, einschließlich der schrittweisen Umstellung der Fuhrparke auf Elektroautos, aufgewiesen. Die Ergebnisse fließen in die Prognosen und zukünftigen Treibhausgasbilanzen ein. Die Entscheidung zur Zustimmung des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten (Vorlage Nr. 15/2168) ist mit Beschluss des LA vom 20.02.2024 erfolgt. Das LVR-Rahmenmobilitätskonzepts ist somit in Kraft gesetzt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	61	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog wurde im LVR-Rahmenmobilitätskonzept erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Ein Fokus liegt v.a. auf dem sukzessiven Umstieg der Fuhrparke auf die Elektromobilität sowie der dadurch benötigten Ladeinfrastruktur. Dieser Umstieg wird mit einer Bedarfsabfrage an allen Dienststellen und einem darauf aufbauenden Ausbauplan aktuell vorbereitet. Die Entscheidung zur Zustimmung des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten (Vorlage Nr. 15/2168) ist mit Beschluss des LA vom 20.02.2024 erfolgt. Das LVR-Rahmenmobilitätskonzepts ist somit in Kraft gesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Trotz der langjährigen Zusammenarbeit und einem stetigen Austausch seitens des LVR mit den beteiligten Partnern vor Ort ist es aus verschiedensten Gründen bislang nicht gelungen, die letzte verbleibende Jakobswegstele des Projekts zu realisieren. Die Aufstellung dieser Stele in Eigenregie wurde von der Stadt Essen ursprünglich bis Ende Oktober 2022 avisiert. Die weitere Historie lässt sich den vorangegangenen Beschlusskontrollen zur Vorlage Nr. 13/377 entnehmen. Da trotz intensiver Bemühungen und diverser Unterstützungsangebote des LVR in den vergangenen Jahren keine Lösung absehbar ist, wird der Vorgang nun eingestellt. Sollte die Aufstellung der Stele wider Erwarten dennoch realisiert werden, wird die Verwaltung dies dem Kulturausschuss mündlich berichten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2024

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 15 Bericht aus der Verwaltung

TOP 16 **Verschiedenes**